

# Lateinisch *hostia*, *hostus*, *hostire* und die stellvertretende Tiertötung der Hethiter

Heiner Eichner, Wien

Inhalt: Vorbemerkung – § 1 Etymologische Problematik bei lat. *hostia* – § 2 Erste Etymologisierung: Anschluß an lat. *hostis* und die uridg. Wurzel \**gʰas* ‘verzehren’ – § 3 Zweite Etymologisierung: Innerlateinischer Anschluß an *hostus* und *hostire* – § 4 Philologische Untersuchung von *hostus* – §§ 5-6 Philologische Untersuchung von *hostire* mit *redhostire*, *hostumentum*, *hostōrium* (§ 5 Besprechung der Belege, § 6 Zusammenfassung) – § 7 Möglichkeiten der semantischen Verbindung von *hostia* mit *hostire* – § 8 Hethitisch *kassas* UDU, UDU *kassas* ‘Schaf des Ersatzes’ – § 9 Erörterung der Wortbildung (\**Gʰoso-*, \**Gʰosto-* ‘Ausgleich, Ersatz’) – § 10 Weitere Anschlußmöglichkeiten: Praenomen lat. *Host(i)us*, Gentile osk. *Húsidiis*; uridg. \**gʰésōr* f. ‘Hand’; uridg. \**gʰes*. § 11 Resümee.

## Vorbemerkung

Seit etwa dreißig Jahren steht der Verf. mit Günter Neumann in fachlicher und persönlicher Verbindung. Noch während des Studiums in Erlangen konnte er in Würzburg an seinen Lehrveranstaltungen zum Hieroglyphenluvischen, Lykischen, Lydischen, Pisidischen und Sidetischen teilnehmen, er ist ihm später oft begegnet, war bei ihm zu Gast und hat schriftlich und mündlich viele Gedanken mit ihm ausgetauscht. Auf dem Hintergrund der Faszination des Altanatolischen hat dabei die Verbindung von Philologie und Sprachwissenschaft einen besonderen gemeinsamen Nenner abgegeben. So möchte der Verf. diese vor langer Zeit (anno 1980) durch hethitische Textzeugnisse angeregte Studie über lat. *hostia* ‘Opfertier’ (usw.) in Vergleich mit dem hier neu zu konstituierenden heth. (\*) *kassas* \**pekkus* oder (\*) *kassas iianza* ‘Schaf des Ersatzes’ dem Jubilar und der Allgemeinheit vorlegen’.

---

\* Für Hinweise und kritische Beratung danke ich Herrn Professor Helmut Rix (Freiburg) sowie Prof. Walter Stockert, Dr. Xavier Tremblay und Mag. Velizar Sadovski (alle Wien). – Zeitschriftentitel sind nach dem Muster der Bibliographie linguistique 1939/47 und 1975 abgekürzt (MSL = Mémoires de la Société de Linguistique de Paris, vol. 1-23, Paris 1868-1935). Für die Abkürzung hethitischer Fachliteratur s. J. Friedrich/A. Kammenhuber, Hethitisches Wörterbuch, 2. Aufl. Heidelberg 1975 ff., 13-33. Weitere Abkürzungen: ThLL = Thesaurus Linguae Latinae, Leipzig 1900

## § 1 Die etymologische Problematik bei lat. *hostia*

Etymologie und Bedeutungsgeschichte von lat. *hostia* 'Opfertier' gelten als problematisch<sup>1</sup>. Die in den sprachgeschichtlichen Handbüchern<sup>2</sup> mit im einzelnen divergierender Beurteilung verzeichneten Vorschläge und Vermutungen lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß zwei Etymologien zur Diskussion stehen: Einerseits die Verbindung mit lat. *hostis* 'Feind' samt dessen indogermanischen Verwandten (s. § 2 und § 9) und andererseits die Verbindung mit der auf das Lateinische beschränkten Sippe von *hostire* 'vergelten, gleichmachen' (s. §§ 3, 7, 9). Es ist sogar

ff.; OLD = Oxford Latin Dictionary, Oxford 1968 ff.; RE = Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, Neue Bearbeitung, hrsg. von G. Wissowa, Stuttgart 1894 ff.; Leumann, Neuauflage = M.L., Lateinische Laut- und Formenlehre, München 1977 (Handbuch der Altertumswissenschaft, Abteilung 2, Teil 2, Bd. 1); Hofmann/ Szantyr = J.B.H./A.Sz., Lateinische Syntax und Stilistik, München 1965 (ib. Abteilung 2, Teil 2, Bd. 2). Die altlateinischen Dichterfragmente sind nach folgenden Ausgaben zitiert: Ribbeck<sup>2</sup> = O.R., Scaenicae Romanorum poesis fragmenta, uol. I Tragicorum fragmenta, 2. Aufl. Leipzig 1871 (Nachdruck Hildesheim 1962); Ribbeck<sup>3</sup> = wie oben, 3. Aufl. Leipzig 1897; Warmington = E.H.W., Remains of Old Latin, vol. I-II (Loeb Library) London 1935-1936, revidierter Nachdruck 1956-1957 (u.ö.); Klotz = A.K. et al., Scaenicorum Romanorum fragmenta, uol. I Tragicorum fragmenta, München 1953; Morel = W.M., Fragmenta poetarum Latinorum, 2. Aufl. 1927, Nachdruck Stuttgart 1963; Blänsdorf = Fragmenta poetarum Latinorum, post W. Morel et K. Büchner edidit J. Blänsdorf, Stuttgart und Leipzig 1995; Vahlen = J.V., Ennianae poesis reliquiae, 2. Aufl. Leipzig 1903 (= 3. Aufl.); Jocelyn = H.D.J., The Tragedies of Ennius, Cambridge 1967. Zitate aus Cato richten sich nach A. Mazzarino, M. Catonis De agri cultura, Leipzig 1962.

<sup>1</sup> "Étymologie discutée" Ernout/Meillet<sup>4</sup> (s. Fn. 2) 301a; "Et(ymologie) unsicher" Walde/ Hofmann (s. Fn. 2) I 661; "etym. dunkel" nach H. Haas/R. von Kienle, Lateinisch-Deutsches Wörterbuch, Heidelberg 1952, 238b.

<sup>2</sup> A. Vaniček, Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache, Leipzig<sup>2</sup> 1881, 90 (mit indiskutablen Anschluß an Wurzel \*GHAN [recte: \*gʷʰen] 'schlagen, treffen'); M. Bréal/A. Bailly, Dictionnaire étymologique latin, Paris<sup>7</sup> 1911, 129 a (ohne Etymologie); A. Walde, Lateinisches etymologisches Wörterbuch, Heidelberg 1906, 290 f. (vielleicht 'das zum Verzehren [durch Götter oder Menschen] bestimmte, das Opfer' mit Anschluß an "ai. ghásati" 'verzehrt'); id. ib.<sup>2</sup> 1910, 371 (Anschluß an vermeintliches *hostire* 'treffen, schlagen, verletzen', nach der bei Paulus ex Festo notierten antiken Etymologie); A. Walde/J.B. Hofmann, Lateinisches etymologisches Wörterbuch I<sup>3</sup> 1938 (= <sup>4</sup>1965), (661 "Et. unsicher; doch drängt sich Zshang mit folgender Sippe auf: *hostiō*, -*ire* 'vergelten, gleichmachen' ... *hostus* ... 'der bei einer einmaligen Ölpressung erzielte Ertrag' ..."); F. Müller Jzn, Altitalisches Wörterbuch, Göttingen 1926, 135 ("Eig. wohl 'Speise' für Götter und Menschen", Anschluß an *hostis* 'Gast ~ Fremder > Feind'; zieht auch *hostiō* 'schlachte, vergelte' mit herein); T. G. Tucker, A Concise Etymological Dictionary of Latin, Halle 1931, 119 b (zusammen mit *hostire* zu *hostis* gestellt); A. Ernout/A. Meillet, Dictionnaire étymologique de la langue latine, Paris 1932, 441 (*hostia* 'compensation' zu *hostire* 'aequāre', ohne außerlatein. Anschluß, entsprechend auch in der 4. Aufl., Paris 1967, 301); A. Walde/J. Pokorny, Vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen I, Berlin/Leipzig 1930, 640 ("als urspr. (üng)l.(ich) 'Opferschmaus, das zu verzehrende Opfer?'"); J. Pokorny, Indogermanisches etymologisches Wörterbuch I, Bern/München 1959, 452 (mit Berufung auf Walde/Hofmann, s. oben).

der Versuch unternommen worden, *hostis* und *hostire* etymologisch zusammenzunehmen, wodurch die Alternative zugunsten einer einheitlichen Grundlage von *hostia* zurücktreten würde (s. § 10). Eine allseits befriedigende Erklärung konnte bisher, wie oben schon erwähnt, nicht gefunden werden. Die Schwierigkeit liegt vor allem darin begründet, daß es noch keinen s e m a n t i c h entsprechenden außerlateinischen Anschluß für *hostia* gibt. Deshalb ist es Ziel der folgenden Ausführungen, den lateinischen Befund noch einmal zu überprüfen und durch die Konfrontation mit einer Parallele aus den hethitischen Gesetzen (§ 8) in neuem Licht erscheinen zu lassen.

## § 2 Erste Etymologisierung: Anschluß an lat. *hostis* und die uridg. Wurzel \*gʰas 'verzehren'

Die schon aus dem Altertum<sup>3</sup> stammende Verbindung von *hostia* mit *hostis* 'Feind; (alat. auch) Fremdling' ist von der vergleichenden Sprachwissenschaft unter dem Aspekt wieder aufgenommen worden, daß *hostis* auf ein vorlateinisches Wort \*gʰósti- c. 'Gast' zurückgeht und dieses als Bezeichnung des 'Essers, Kostgängers, Teilnehmers am Mahl' plausibel an die uridg. Verbalwurzel \*gʰas<sup>4</sup> 'verspeisen, verzehren'

<sup>3</sup> Ovid, Fasti I 335 f: *uictima, quae dextra cecidit uictrice, uocatur / hostibus a domitis hostia nomen habet* "uictima wird (das Opfertier) genannt, das unter der Rechten des Siegers gefallen ist; die *hostia* hat ihren Namen nach den bezwungenen Feinden". Seruius, Kommentar zu Aeneis I 334 *hostiae dicuntur sacrificia quae ab his fiunt qui in hostem pergunt, uictimae uero sacrificia quae post uictoriam fiunt. Sed haec licenter confundit auctoritas* "hostiae werden Opfer genannt, die von denjenigen dargebracht werden, die gegen den Feind ausziehen; *uictimae* hingegen Opfer, die nach dem Sieg dargebracht werden. Doch vermengen die maßgeblichen Schriftsteller beides nach Belieben." Ebenso Isidor, Etymologiae VI 19, 33-34: *hostiae apud ueteres dicebantur sacrificia quae fiebant antequam in hostem pergerent; uictimae uero sacrificia, quae post uictoriam, deuictis hostibus, immolabant*. Diese Etymologisierungen beruhen auf dem Prinzip der Identifikation von übereinstimmenden Abschnitten im Wortanlaut (*uict̄ ima* = *uict̄ rix*, *uict̄ oria*; *host̄ ia* = *host̄ es*).

<sup>4</sup> Vgl. Fn. 212. Aus dem bei J. Pokorny (s. Fn. 2) 452 gebuchten Material ist die Vokalisierung der Wurzel nicht unmittelbar ersichtlich. Da grundstufiges (d.h. nicht durch *h*, aus *e* umgefäßtes) \*o in idg. Wurzeln nicht nachweisbar ist, ergibt sich zunächst als Wurzelansatz \*gʰes oder \*gʰas. Um die schwerfällige Notation \*gʰe/as zu vermeiden, schreibe ich hier und im folgenden nach Maßgabe von jav. *gaghənti* V. 7, 55, 17, 3 < (Transponat) \*gʰásonti stets \*gʰas, ohne damit einer Untersuchung dieser Form im Rahmen des avest. Verbalsystems (g° analogisch?) vorgreifen zu wollen. Ai. Wurzelaor. *aghas* kann analogisches *gh* haben, vgl. *ágān* < \*é-gʷʰem-t. — Der Ansatz mit *a* findet sich auch bei K. Brugmann, Vergleichende Laut-, Stammbildungs- und Flexionslehre der indogermanischen Sprachen, Zweite Bearbeitung, Erster Band, zweite Hälfte, Strassburg 1897, 625 (§ 743) (= Brugmann/ Delbrück, Grundriss<sup>2</sup> I), während die Vulgata (zuletzt H. Rix et alii, LIV = Lexikon der indogermanischen Verben, Wiesbaden 1998, 176-177) mit *e*-stufigem Ansatz das Problem der fehlenden palatalisierten *g* ignoriert.

angeschlossen werden kann. Als etymologische Grundbedeutung von *hostia* kann dabei etwa ‘Mahl, Speise’ angenommen werden<sup>5</sup>. Doch ist die Bedeutungsentwicklung ‘Speise’ → ‘Opfermahl (für Götter und Menschen)’ → ‘Innereien und Fleisch des geschlachteten Opfertiers’ → ‘geschlachtetes Opfertier’ → ‘zum Opfer bestimmtes Tier’ (oder ähnlich) kompliziert und aus dem Lateinischen nicht zu stützen. Lat. *hostia* bedeutet nämlich lediglich ‘Opfertier’ im Sinne von ‘zur rituellen Tötung ausersehenes bzw. verwendetes, göttlichen Wesen darzubringendes bzw. dargebrachtes Tier’. Auf diese synchronische Ausgangsbedeutung, die im Gros der Belege noch unverändert zutage tritt, lassen sich die speziellen Verwendungsweisen (Übertragung auf Menschen und Sachen bis hin zur Hostie der christlichen Eucharistiefeier) und Sonderbedeutungen wie ‘Schlachtopfer, Opfer’ (Georges<sup>6</sup> und Klotz<sup>7</sup>) oder gegebenenfalls ‘Sühnopfer’ (Georges l.c.) beziehen.

Wenn das Opfertier auch nach der Tötung (*hostiam caedere*<sup>8</sup>) in gleicher Weise bezeichnet wird (*hostia caesa*<sup>9</sup>), so kann dieser Umstand wohl schwerlich als Argument für eine mögliche Verkürzung der Bedeutungsdistanz von ‘Opfertier’ über ‘getötetes Opfertier’ (und weiter ‘Fleisch des getöteten Opfertiers’, ‘Opfermahl’) zu ‘Mahl’ ausgenutzt werden. Denn wenn man den Bedeutungsansatz nicht als hinsichtlich des Merkmals ‘lebendig/getötet’ neutral konzipieren will – wie oben geschehen –, dann ist für die Ausgangsbedeutung nicht ‘getötetes Opfertier’, sondern Forcellinis<sup>10</sup> Ansatz “*Hostia ... est uiuum animal, quod in sacris mactatur in honorem deorum*” zu wählen. Denn das ist die Bedeutung, die proprio gebrauchtem *hostia* ohne speziellen Zusatz (*caesa, mactata, immolata*) normalerweise zukommt. Daß gegen die Festlegung der Ausgangsbedeutung auf *uiuum animal* und die Bewertung der Anwendung des Wortes *hostia* auch auf das getötete Opfertier als sekundär keine

Bedenken bestehen, zeigt ja die Wortverbindung *hostia immolata*, die nur vom getöteten Opfertier gebraucht wird<sup>11</sup>, sich aber klarlich von einer am lebenden Opfertier zu vollziehenden Weihehandlung herleitet<sup>12</sup>.

Auch die erwähnte Bedeutung ‘Opfer’ bietet keine Handhabe zur Verkürzung der Bedeutungsdistanz (etwa ‘Opfertier/Opfer’ → ‘Opfermahl’ → ‘Mahl’ von \**gʰas* ‘verzehren’). Belege für *hostia sacrificium*<sup>13</sup> sind spät und marginal, weswegen diese Bedeutung in den neueren Lexika zu Recht aus dem Kopf des Lemmas verbannt worden ist<sup>14</sup>.

Die semantische Anknüpfung von *hostia* an die Wurzel \**gʰas* ‘verspeisen, verzehren’ über eine Grundbedeutung ‘Mahl’ muß also über mehrere nicht zu stützende Zwischenstufen vorgenommen werden und bleibt dadurch, obschon legitim, so doch überaus hypothetisch.

Auch die morphologische Seite der Etymologie läßt sich vom Lateinischen oder Vorlateinischen her nicht speziell begründen. Legt man ein *ti*-Abstraktum \**gʰostī-* f. ‘Essen’ zugrunde, so könnte dieser Ansatz durch den Hinweis auf \**gʰostī-* m. ‘Gast’ gestützt werden. Aber für Wahl des Ableitungsmorphems (-o- oder -io- oder -ih,o-)

<sup>11</sup> Z.B. Uarro, De lingua Latina V 112; Cicero, De diuinatione I 131 (cap. 57); vgl. auch *immolato agno* Horaz, Carmina IV 11, 7; *pecoribus immolatis* Vitruv I 4, 9. In der nur noch einmal bezeugten Bedeutung ‘geweiht und noch nicht getötet’ steht *immolatus* als Attribut neben *bos*, nicht *hostia*, s. Fn. 12.

<sup>12</sup> Die Bedeutungsverschiebung bei lat. *immolare* ‘das Opfertier mit Opfermehl (*mola salsa*) bestreuen (und opfern)’ → ‘opfern’ hat in heth. *sippand-* ‘das Opfertier besprengen (und opfern)’ → ‘opfern’ eine Parallele, wie auch N. Oettinger, Die Stammbildung des hethitischen Verbums, Nürnberg 1979, 418 ausführt. Die Grundbedeutung der Verben ist in den außergewöhnlichen Fällen von Weihung ohne unmittelbar folgende Tötung des Opfertiers noch unmittelbar bezeugt. Fürs Lateinische bildet ein Catofragment das einzige Zeugnis dieser Art (*Lauini boves immolatos, priusquam caederentur, profugisse in siluam*, überliefert bei Seruius zu Aeneis X 541), hethitische Belegstellen sind bereits von J. Friedrich Hethitisches Wörterbuch, Heidelberg 1952, 193 genannt (mit Fragezeichen). Die Vermutung, mit dem heth. Wort *sippand-* ‘opfern’ sei ursprünglich nicht das Besprengen, sondern Libation des Blutes bei Opferung durch Kehlschnitt gemeint (so noch H.M. Kümmel, Die Religion der Hethiter, 75, in: U. Mann, Theologie und Religionswissenschaft, Darmstadt 1973, 65-85), steht in Widerspruch zum Zeugnis der Texte. Der Versuch H. Ottens, Hethitische Totenrituale, Berlin 1958, 127, das Zeugnis KUB XX 87 I 11 f. anders zu interpretieren (“Der Priester opfert einen Stier, dann schlägt er ihn mit einer eisernen Keule nieder”), ist zurückzuweisen, denn heth. *tan AN.BAR-as GišPA-it GUL-ahzi* beinhaltet lediglich einfaches ‘Schlagen’, wie man daraus ersieht, daß der so behandelte Stier anschließend offenbar an der Spitze einer Prozession trabt (I 16 *män=asta GUD.MAH-as KÁ.GAL-az katta úzzi* “wenn der Stier aus dem Haupttor herabkommt”).

<sup>13</sup> Direkte Gleichsetzung bei Seruius und Isidor (*hostiae dicuntur sacrificia, quae* s. Fn. 3). Vgl. etwa noch ThLL VI 3047, 10.16; 3049, 12 f.

<sup>14</sup> s. ThLL VI 3045, 65 und OLD 807 c.

zur Bildung von *hostia* 'zum Mahl gehörig/dienend' lassen sich kaum Parallelen<sup>15</sup> und kein spezifischer Grund beibringen. Der von Walde<sup>16</sup> erwogene Ansatz eines Verbaladjektivs \**hostos* 'verzehrt' mit Ableitung *hostia* 'das zum Verzehren ... bestimmte Opfer' ist hinsichtlich des Wurzelvokalismus bedenklich. Man würde statt der *o*-Stufe lieber Schwundstufe \**ksto*<sup>17</sup> – oder "Reduktionsstufe" \**gh<sub>e</sub>stó-* > lat. \**hastus* antreffen wollen. Alternativ zieht Walde ein Particium necessitatis \**g<sup>h</sup>ostio-* mit idg. \*-tio- in Betracht, doch ist auch hier die Berechtigung der *o*-Stufe zweifelhaft.

### § 3 Zweite Etymologisierung: Innerlateinischer Anschluß an *hostus* und *hostire*

Wegen der morphologischen Probleme und der großen semantischen Kluft zwischen lat. *hostia* und der urdg. Wurzel \**g<sup>h</sup>as* 'verzehren' ist diese etymologische Verbindung heute zumeist aufgegeben. An ihre Stelle ist die versuchsweise Anknüpfung von *hostia* an *hostus* '(bei einem Arbeitsgang) erzielte Ölmenge' und *hostire* 'ausgleichen, vergelten' (für Literatur s. Fn. 2) getreten. Diese Wörter fehlen freilich dem klassischen Latein und sind auch im Altlatein sowie bei den daraus schöpfenden Antiquaren und Lexikographen nur spärlich belegt. Sicherlich hat dieser Umstand dazu beigetragen, daß *hostire* in der Etymologie des Lateinischen lange Zeit kaum beachtet worden ist. Außerdem sind die Textzeugnisse mit nicht wenigen Problemen interpretatorischer und überlieferungsgeschichtlicher Art belastet, deren Auswirkungen auf die Bedeutungsansätze aus der bisherigen knappen Behandlung in den Lexika sowie den Besprechungen von Thurneysen<sup>18</sup>, Benveniste<sup>19, 20</sup> und Hilt-

<sup>15</sup> °ius neben -i-Stamm nur ganz vereinzelt (bei Grammatikern) und sprachgeschichtlich nicht verwertbar in *montius* 'zum Berg gehörig' (ThLL VIII 1459, 65-71) sowie *fontius* 'zur Quelle gehörig' (ThLL VI 1028, 56).

<sup>16</sup> A. Walde<sup>1</sup> (s. Fn. 2) 290.

<sup>17</sup> Vgl. ai. -*gdha*- (in *agdhád* 'Ungegessenes essend'), in dem allerdings die Aspiration wie sonst bei den -ta-Verbaladjektiven von der Wurzel aus neubezogen (falls ind. Neubildung) oder restituiert (falls urdg. Erbwort) und dann entsprechend Bartho-lomaes Gesetz behandelt ist (\**g<sup>h</sup>s-* + -ta- > \**gzd<sup>h</sup>a-* > ai. -*gdha*-).

<sup>18</sup> E. R. Thurneysen, Über Herkunft und Bildung der lateinischen Verba auf -io der dritten und vierten Conjugation und über ihr gegenseitiges Verhältnis. Phil.-Diss. Leipzig 1879, 68 p.; s. S. 5-7.

<sup>19</sup> E. Benveniste, Problèmes de linguistique générale, vol. 1, Paris 1966, 315-326: Don et échange dans le vocabulaire indo-européen (Abdruck aus L'Année sociologique, 3<sup>e</sup> sér. t. II, 1951), speziell 320 f.

<sup>20</sup> Id., Le vocabulaire des institutions indo-européennes, vol. 1, Paris 1969, 92-96.

brunner<sup>21</sup> nicht voll erkennbar sind. Um eine unter den gegebenen Umständen noch möglichst abgesicherte und tragfähige Beurteilungsgrundlage für *hostia* zu gewinnen, erscheint es deshalb geboten, die spärlichen Belege der Reihe nach in näheren Augenschein zu nehmen. Dabei soll zuerst das morphologisch einfachere und nur bei zwei Autoren bezeugte Substantiv *hostus* (§ 4) – möglicher Ausgangspunkt der Wortfamilie – und anschließend das zweifellos denominale Verb *hostire* nebst seinen Ableitungen (§§ 5-6) geprüft werden.

### § 4 Philologische Untersuchung von *hostus*

Cato, De agri cultura (ca. 154 v. Chr.) 6, 2, macht folgende Vorschrift zu der für eine bestimmte Olivensorte erforderlichen Bodenbeschaffenheit:

*qui ager frigidior et macrior erit, ibi oleam licinianam seri oportet. si in loco crasso aut calido seueris, hostus nequam erit et ferundo arbor peribit et muscus ruber molestus erit.*

"Auf einem Acker, der kälter und magerer ist, dort gehört licinianischer Ölbaum gepflanzt. Wenn du ihn auf einem fetten und warmen Bodenstück pflanzest, wird der *hostus* schlecht<sup>22</sup> sein und der Baum wird durch (übermäßiges) Fruchttragen

<sup>21</sup> O. Hiltbrunner, *Hostis* und ξένος in: Studien zur Religion und Kultur Kleinasiens, Festschrift für F.K. Dörner, ed. S. Şahin/E. Schwertheim/J. Wagner, Bd. 1, Leiden 1978, p. 424-446, speziell p. 431 mit Fn. 15-17.

<sup>22</sup> *nequam* (-ior, -issimus) wird als attributives oder prädikatives Adjektiv im Altlatein zunächst ganz überwiegend in moralisch wertendem Sinn ('nichtsnutzig, nichtwürdig') auf Lebewesen (Personen und Tiere) angewandt. Noch ganz selten begegnet bei Plautus die Übertragung auf Abstrakta und Sachen in ideell oder materiell wertendem Sinn, so in Trinummus 439 *Nequam illud uerbum sit 'bene uol' nisi qui bene facit* "wertlos/unnütz ist jene Rede 'jemand ist wohlgesonnen', es sei denn, daß er einem auch Gutes erweist", in Mostellaria 113 *Nequior factus iam est usus aedium* "schon ist das Haus schlechter zu bewohnen" (korrespondiert mit *nequam homo* von 105) sowie in Asinaria 178 *quasi piscis itidemst amator lenae: nequam est nisi recens* "Der Freier ist der Kupplerin gleich einem Fisch: Schlecht ist er, wenn er nicht frisch (gefangen) ist" ('Fisch' hier als leblose Ware genommen). In dem nachplautinischen Prologstück Casina 9 f. heißt es dann: *Nam nunc nouae quae prodeunt comoediae / Multo sunt nequiores quam nummi noui* "Denn die neuen Komödien, die jetzt herausgebracht werden, sind noch viel schlechter als die neuen Münzen". Bei Lucilius 1220 Marx (= 1244 Krenkel) *nequam aurum est, auris quo quis uehementius ambit* "etwas Böses ist das Gold: Gellender als alles andere buhlt es um unser Gehör" (Üs. Krenkel) ist das Gold zwar personifiziert gedacht, doch schwingt auch die Bedeutung 'wertlos' als beabsichtigter Gegensatz zu dem hohen Wert des Goldes indirekt mit.

Bei Cato bietet unsre Stelle den einzigen Beleg für *nequam*, s. die Indices von R. Krumbiegel (in: H. Keil, M. Porci Catonis de agri cultura..., 3 uol., Leipzig 1884-1902, uol. III 2 p. 157 b) und H. Jordan, M. Catonis praeter librum de re rustica quae extant, Stuttgart 1860 (neu 1957), p. 126.

ruiniert werden und rotes Moos wird lästig fallen."

Da die licin(ian)ische Sorte nicht zu den typischen Speiseoliven zu rechnen ist, sondern zur Ölherstellung dient – gilt doch ihr Öl sogar als das beste<sup>23</sup> –, wird man anzunehmen haben, daß Cato mit *hostus* hier nicht den ‘Ertrag’<sup>24</sup> an geernteten Oliven meint, sondern in archaischer Knappheit auf das bei dieser Sorte Wesentliche abzielt: Das Endprodukt an gepreßtem Öl<sup>25</sup>.

Nun ist zu fragen, ob sich Catos Formulierung auf die Qualität oder die Quantität des Öls bezieht. Das große Lexikon von Forcellini<sup>26</sup> hat die Entscheidung zwischen ‘dürftig, spärlich, knapp bemessen’ und ‘von schlechter Qualität’ offen gelassen. Nicht so die neueren Übersetzer<sup>27</sup>. Sie verstehen *nequam* einhellig als Bewertung der Qualität des Produkts – seien es die Oliven oder das Öl. Gründe für diese Entscheidung geben sie freilich nicht an. Wie spricht Cato sonst über die Beschaffenheit des Ertrags an gekeltertem Öl? Läßt sich hieraus ein Entscheidungskriterium gewinnen? Meistens macht er Angaben zur Qualität, so an den folgenden Stellen:

3, 3 *oleum uiridius et melius fiet* "grüneres und (somit) besseres Öl wird gewonnen werden"; 3, 4 *oleum fetidum fiet* "übelriechendes Öl wird gewonnen

<sup>23</sup> Columella, Res rustica V 8, 4: *oleum optimum licinia dat*; s. auch Plinius d.Ä., Naturalis historia XV 3, 2.

<sup>24</sup> "le produit ne vaudra rien" übersetzt R. Goujard, Caton, De l'agriculture, Paris 1975 (Coll. Budé), p. 17 und läßt damit die genaue Bedeutung offen. Im Kommentar zur Stelle p. 140 sagt er "*hostus* est défini par Uarron 1, 24, 3: *hostum uocant quod ex uno facto olei reficitur*; ici [d.h. bei Cato] sens plus général". J. Heurgon, Uarron: Économie rurale, livre premier, Paris 1978, p. 54 (Üs.) und p. 149 schließt sich dieser Auffassung an: "*Hostus* n'est attesté que dans ces deux passages de Caton et Uarron; Caton lui donne le sens général de 'produit d'une oliveraie', Uarron, semble-t-il, celui, plus précis, de 'produit d'un pressurage'". – Die Konstatierung eines Bedeutungsunterschieds gegenüber Uarro wirft jedoch das Problem auf, daß Uarros Definition gerade zwecks Erläuterung unserer Catostelle gegeben wird, eine ins Gewicht fallende Differenz also gar nicht beabsichtigt sein kann. – Auch W.D. Hooper/H. B. Ash, Marcus Porcius Cato on Agriculture, London/Cambridge 1935 (zuletzt 1960; Loeb), p. 19 übersetzen "the yield will be worthless". – Nicht zugänglich war mir die Übersetzung von E. Brechaut, Cato the Censor on Farming, New York 1933. Vgl. noch Fn. 25.

<sup>25</sup> "[...] wird das gekelterte Öl nichts taugen" übersetzt P. Thielscher, Des Marcus Cato Belehrung über die Landwirtschaft, Berlin 1963, p. 41 mit klarer Entscheidung hinsichtlich des Gemeinten; s. dazu jedoch sofort oben im Text. ThLL VI 3066, 46-47 bringt keine Interpretation, sondern lediglich einen Verweis auf die Definition Uarros.

<sup>26</sup> Forcellini et al. (s. Fn. 10) II 684 b "hoc est 'il prodotto sarà scarso', aut 'di cattiva qualità'".

<sup>27</sup> Hooper/Ash, Goujard (s. Fn. 24) und Thielscher (s. Fn. 25).

werden"; 3, 4 *oleum uiridius et bonum fieri potest* "grüneres und (somit noch) gutes Öl kann gewonnen werden"; 65, 1 *quam acerbissima olea oleum facies, tam oleum optimum erit* "je herber die Oliven sind, aus denen du Öl pressest, desto vorzüglicher wird das Öl sein"; 64, 3 *nam oleum quam diutissime in amurca et in fracibus erit, tam deterrium erit* "denn je länger sich das Öl auf dem Fruchtwasser und der Ölhefe befinden wird, desto schlechter wird es sein". Weiter kann noch bedingt eine Stelle verglichen werden, wo von der Vorratshaltung die Rede ist, 100, 2 *metreta oleum non bibet et oleum melius faciet* "so wird (das Gefäß) *metrēta* kein Öl aufsaugen und das Öl besser machen".

Von der Quantität des Öls ist bei Cato nur zweimal die Rede, davon einmal in Verbindung mit der Qualität:

58, 1 *oleae caduae quam plurimum condito. postea oleas tempestiuas, unde minimum olei fieri poterit, eas condito* "Mache eine möglichst große Menge an Falloliven ein. Danach die jeweils<sup>28</sup> hochreifen Oliven, woraus die geringste Menge Öl gewonnen werden kann, die sollst du einmachen".

64, 2 *totidem modis collecta et plus olei efficiet et melius* (Üs. s. unten p. 116)

Aus den Belegen ist klar zu ersehen, daß Cato in Qualitätsaussagen allgemein die Ausdrücke *oleum bonum* (1x) bzw. *melius* (3x) bzw. *optimum* (1x) bzw. *deterius* (1x) bzw. *deterrium* (1x) verwendet und daneben noch speziell Farbe (*oleum uiridius* 2x) und Geruch (*oleum fetidum* 1x) erwähnt. In Quantitätsaussagen gebraucht er die Ausdrücke *plus olei* (1x) bzw. *olei minus* (1x) bzw. *minimum olei* (1x). Wenn davon abweichend im Zusammenhang mit der licinianischen Sorte der Ausdruck *hostus nequam* erscheint, so ist zu vermuten, daß eine andere Art von Aussage beabsichtigt ist.

Die licin(ian)ische Olive benötigt nach Cato wenig Sonne und kargen Boden. Hat sie mehr Sonne und besseren Boden, so verausgabt sich der Baum in einer kurzzeitigen Überproduktion und büßt danach seine Fruchtbarkeit ein. Während der kurzen Spanne der Überproduktivität erhält man natürlich eine große Menge an Oliven und dementsprechend sicherlich auch nicht gerade wenig Öl. Daß dieses Öl schlecht oder völlig unbrauchbar wäre, ist nicht notwendig anzunehmen<sup>29</sup>, denn einerseits gibt gerade diese Olivensorte sonst das beste Öl (vgl. Fn. 23) und

<sup>28</sup> Wiedergabe des Plurals *oleae* '(die herausgelesenen) einzelne(n) Früchte' (*olea* bei Cato sonst meist als kollektiver Singular).

<sup>29</sup> Eine sachliche Überprüfung war mir nicht möglich. Nach Forcellini ist die *olea liciniana* "*fort(asse) hod(ie) laurina appellata*".

andererseits gilt für Cato ja ganz allgemein der Satz: *3, 4 ex quauis olea oleum uiridius et bonum fieri potest, si temperi facies* "aus jeder Olivenart kann einigermaßen grünes und (somit) gutes Öl gewonnen werden, wenn du sie rechtzeitig verarbeitest". Vielmehr hat es den Anschein, daß das wuchernde Fruchttragen negative Auswirkungen auf den durchschnittlichen Ölgehalt der Oliven hat, der sich normalerweise bei dem – im Altertum für die Ölgewinnung allein verwerteten – Fruchtfleisch auf über 50% beläuft. So erhält der Landwirt zwar eine reiche Ernte und dementsprechend auch nicht gerade wenig Öl, wohl auch nicht unbedingt schlechtes. Aber abgesehen davon, daß die Ölbäume ruiniert werden, macht er einen "schlechten", einen "miesen Schnitt". Die Menge des ausgepreßten Öls steht "in gar keinem Verhältnis" zu dem, was man sonst aus einem Preßgang erhält. Solche Beachtung des Quotienten aus verarbeiteter Oliven- und gewonnener Ölmenge spielt auch sonst eine Rolle: *64, 2 quam citissime conficies, tam maxime expediet, et totidem modis collecta plus olei efficiet et melius. olea, quae diu fuerit in terra aut in tabulato, inde olei minus fiet et deterius* "Je schneller du an die Verarbeitung gehst, desto günstiger wird es sein, und in der gleichen Anzahl Scheffel gesammelte Oliven werden mehr Öl ergeben und besseres. Aus Oliven, die lange Zeit auf dem Erdboden oder im Schuppen gelegen haben, daraus wird weniger Öl gewonnen werden und schlechteres". Läge hier nicht eine mit einer Qualitätsangabe gekoppelte Aussage vor, in der *plus* und *melius* bzw. *minus* und *deterius* dasselbe Bezugswort *oleum* haben, so wäre vermutlich Gelegenheit zur Anwendung des einschlägigen Fachausdrucks *hostus* gewesen.

In das so gewonnene Bild des mit *hostus nequam* bei Cato Gemeinten läßt sich auch eine Angabe Uarros einfügen, der im ersten Buch seiner *Res rusticae* (Kap. 23–25) das gesamte sechste Kapitel von Catos Werk über den Ackerbau durch seinen fiktiven Gesprächspartner Licinus Stolo wortgetreu referieren läßt. Dabei wird folgende Erläuterung zu *hostus* eingeschoben:

*I 24, 3 hostum uocant quod ex uno facto olei reficitur. factum dicunt quod uno tempore conficiunt, quem alii CLX aiunt esse modiorum, alii ita minus magnum ut ad CXX descendat, exinde ut uasa olearia quot et quanta habeant quibus conficiunt illut. "hostus nennt man, was aus einem factus an Öl<sup>30</sup> (zurück)gewonnen wird. Als factus be-*

zeichnet<sup>31</sup> man (das), was man auf einmal (an Oliven) verarbeitet<sup>32</sup> (*conficiunt*). Die einen Gewährsleute geben an, er beläufe sich auf 160 Scheffel (ca. 14 Hektoliter<sup>33</sup>), die anderen als in dem Maß geringer, daß er bis auf die 120 Scheffel (ca. 10 ½ Hektoliter) herabsinken könne, je nachdem, wieviele und wie große Keltergefäß<sup>34</sup> sie haben, mit denen sie jenes verarbeiten".

Die Definition des *hostus* als derjenigen Ölmenge, die aus einem *factus* gewonnen wird, stellt implizit den Umfang der Ölproduktion dem Umfang der Preßmasse gegenüber. Man wird also kaum fehlgehen, wenn man die Bedeutung von *hostus* als "bei einem Arbeitsgang gewonnene Ölmenge im Vergleich zum Volumen (nicht: zur Stückzahl) der dabei verwendeten Olivenmenge" bestimmt. Dieser auf philologischem Wege gewonnene Bedeutungsansatz weist uns die Richtung, in der Anschluß an die schon mehrfach aufgrund etymologischer Interpretation erschlossene Grundbedeutung 'Ersatz, Ausgleich' zu suchen ist. Wir brauchen uns nicht mit der

<sup>31</sup> *dicunt* hier wohl wie z.B. III 16, 19 *nunc feras dico, quae in siluestribus locis pascitant* "als wilde (sc. apēs 'Bienen') bezeichne ich nun (diejenigen), die auf Waldgelände ihre Nahrung suchen", also nicht '*factus*' sagt man, w e i l man (das damit Bezeichnete) auf einmal verarbeitet"; *quod* wird durch *illut* (am Satzende) wieder aufgenommen.

<sup>32</sup> Bei *conficere* 'die Verarbeitung durchführen' richtet sich das Augenmerk nicht auf das Öl als effiziertes Objekt, sondern auf die Oliven als affiziertes Objekt der menschlichen Tätigkeit. Die Oliven werden zum Zwecke der Entkernung zunächst zerstoßen (vermahlen) und dann gepreßt. Mit der sprachlichen Bezeichnung durch das Kompositum ist also gemeint 'verarbeiten; aufarbeiten; bearbeiten, bis nur noch die Abfälle übrig sind'. Die Herstellung des Öls wird einfach durch *facere* 'machen' oder *premere* 'pressen' bezeichnet. Hier hat man nicht auf *conficere* 'verfertigen, herstellen, vollenden o.ä.' zurückgegriffen, weil offenbar der einfache Preßvorgang als das Wesentliche der Ölgewinnung und die anschließende komplizierte Reinigungsprozedur lediglich als zusätzliche Behandlung des Produkts aufgefaßt worden ist. Für diese Auffassung kann außer der Stelle oben im Text noch Uarro ib. I 55, 6 herangezogen werden: *olea lecta si nimium diu fuit in aceruis ... oleum foetidum fit. itaque si nequeas mature conficer, in aceruis iactando uentilare oportet. ex olea fructus duplex: ... oleum ... et amurca ...* "wenn die eingesammelten Oliven zu lange in den Haufen gelegen haben ... wird übelriechendes Öl gewonnen. Deshalb mußt du (sie), wenn du (sie) nicht beizeiten verarbeiten kannst, in den Haufen durch Rütteln lüften. Aus den Oliven erhält man zweierlei Produkte: Das Öl ... und das Fruchtwasser...". Ebenso ist Cato 64, 2 *quam citissime conficies* (sc. *oleam*), *tam maxime expediet* aufzufassen (obwohl *oleum* zufällig im Satz vorher steht), Us. s. oben p. 103 nach Thielscher (s. Fn. 25) 95. Die gegenteilige Auffassung wird von Heurgon (s. Fn. 24) 54 vertreten: "Un *factus*, c'est la mesure d'huile qu'on fabrique (*conficiunt*) en une seule fois".

<sup>33</sup> s. F. Hultsch, Griechische und römische Metrologie, 2. Aufl., Berlin 1882 (Neudruck Graz 1971), 704.

<sup>34</sup> *uas olearium* ist nicht Öl-, sondern Keltergefäß. Vgl. Cato 10, 2; J. Hörl RE XVI (1937) 1728, 46 f.

<sup>30</sup> Zur eventuellen Konstruktion *quod ... olei* vgl. gegebenenfalls die Beispiele bei C.E. Bennet, Syntax of Early Latin, vol. II, Boston 1914 (Nachdruck Hildesheim 1966) 33 (z.B. Cato 156, 6 *quod uolet cibi; 12, 4 quod loci supererit*)

etwas vagen Vermutung "reditus als Ausgleich für die aufgewandte Arbeit"<sup>35</sup> zu begnügen. Es handelt sich nicht um eine beliebige Kompensation für den Produktionsaufwand – hie Kosten, hie Erlös –, sondern um die konkrete Gegenüberstellung zweier stofflicher Größen: Die festgelegte Anzahl von Scheffeln der verarbeiteten Oliven und die zu messende Anzahl von Scheffeln<sup>36</sup> des daraus gepreßten Öls. Man gibt die Oliven in die Kelterei und erhält gewissermaßen im Austausch das gepreßte Öl. Es ist denkbar, daß *hostus* ursprünglich einen weiteren Anwendungsbereich gehabt und beispielsweise in der Müllerei die Menge des gemahlenen Mehls im Vergleich zum Mahlgetreide bezeichnet hätte. Da aber in der Ölkelterei die Relation zwischen Preßgut und gewonnenem Öl je nach Olivensorte und dem Ausfallen der Ernten stärkeren Schwankungen unterliegen mußte, hätte sich der Begriff *hostus* wegen seines höheren praktischen Relevanzgrades in der Ölkelterei besser gehalten als anderswo.

Die Beurteilung des bei Uarros Definition von *hostus* im Definiens erscheinenden Substantivs *factus* macht sehr große Schwierigkeiten. Rein deskriptiv gesehen sind dabei zwei verschieden flektierende Wörter zu unterscheiden, nämlich einerseits ein zwischen maskulinem<sup>37</sup> und neutralem<sup>38</sup> Genus schwankender *o-*

<sup>35</sup> So Walde/Hofmann<sup>3</sup> (s. Fn. 2) 661 im Anschluß an Thurneysen (s. Fn. 18) 6. Thurneysen hatte entsprechend auch die Göttin *Hostilina* als die "Göttin des Ertrags, die dem Landmann das Gesäte samt dem Lohne für seine Arbeit wieder einbringt" interpretiert. Er konnte sich dabei auf eine Äußerung Uarros stützen, Res rusticae I 2, 8 *duo in primis spectasse uidentur Italici homines colendo, possentive fructus pro impensa ac labore redire et utrum saluber locus esset an – non ... nemo enim sanus debet uelle impensam ac sumptum facere in culturam, si uidet, non posse refici, nec, si potest reficere fructus, si uidet eos fore ut pestilentia disperant* "Für die Feldbestellung scheint man in Italien vor allem auf zwei Gesichtspunkte geachtet zu haben, ob nämlich für Material und Arbeitsaufwand eine (hinreichende) Menge an Feldfrüchten wieder einkommen würde und ob die Örtlichkeit seuchenfrei wäre oder nicht ... Niemand, der im Vollbesitz seiner Denkfähigkeit ist, darf sich unterfangen, Mittel und Kosten für die Landbestellung aufzuwenden, wenn sie voraus-sichtlich nicht zurückgerhalten werden können, oder, falls er (entsprechend) Früchte zurückerhalten kann, diese voraussichtlich an einer Seuche zugrunde gehen werden." – ThurneySENS Interpretation des Götternamens ließe die bei Augustinus, De ciuitate dei IV 8 erscheinende Formulierung *cum segetes nouis aristis aequantur* als "wenn die Saaten durch die neuen Ähren ausgeglichen (erreicht, wettgemacht) werden" (sc. ist *Hostilina* Schutz-patronin) verstehen, würde aber allerdings schlecht zu dem Zusammenhang passen, in den diese Angabe bei Augustinus (bzw. seiner Quelle Uarro) gestellt ist. S. noch § 5 m.

<sup>36</sup> Neben der Messung des Öls nach dem Volumen gibt es allerdings auch die Messung nach dem Gewicht.

<sup>37</sup> Eindeutig an der im Text zitierten Uarrostelle Res rusticae 1, 24, 3 an der Wiederaufnahme durch *quem* erkennbar. In den Lexika ist der Sachverhalt ungenau dargestellt (ThLL VI 128, 31 und OLD III 670 c), doch findet sich das Richtige in den einschlägigen philologischen Arbeiten, s. R. Krumbiegel (s. Fn. 22), W.D. Hooper/H.D. Ash (s. Fn. 24) A.S. Pease (s. Fn. 52), R. Goujard (s. Fn.

Stamm<sup>39</sup> und andererseits ein maskuliner *u*-Stamm<sup>40</sup>. Als Bedeutungen sind '(die einzelne) Ölpressung'<sup>41</sup> und 'die bei einem Preßgang verarbeitete Olivenmenge'<sup>42</sup>,<sup>43</sup>

24), J. Heurgon (s. Fn. 24).

<sup>38</sup> Columella XII 52, 22 N.-A. Pl. n. *facta*, s. Fn. 43, b).

<sup>39</sup> Sg. Gen. *facti* Columella XII 52, 19 (s. Fn. 43, b); Abl. *facto* Uarro, Res rusticae I 24, 3 (s. oben im Text); Pl. n. *facta* (s. Fn. 38).

<sup>40</sup> Pl. Akk. *factus* bei Cato 67, 1 (s. Fn. 41) und Plinius d.Ä., Naturalis historia 15, 23 (s. Fn. 46).

<sup>41</sup> Cato De agricultura 67, 1 *factoribus det in factus olei sextarios et in lucerna <m> quod opus siet* "den Preßknechten (Ölkelterern) gebe er für die einzelnen Pressungen je einen Sextar (0,54 Liter) Öl und für die Öllampe, was dafür etwa nötig sein dürfte". S. noch Fn. 47.

<sup>42</sup> Vgl. K. Ahrens, Columella über Landwirtschaft, Berlin 1972, 459: "*factum* oder *factus* bezeichnet die Menge, die bei einem Arbeitsgang unter die Presse kommt".

<sup>43</sup> a) Uarro Res rusticae I 24, 3 *factum dicunt quod uno tempore conficiunt* "Als Preßquantum (*factus*) bezeichnet man, was man auf einmal (sc. an Oliven) verarbeitet". Vgl. oben im Text, wo aus der Gegenüberstellung mit *hostus* der Bezug des *factus* auf die verarbeitete Olivenmenge (und nicht auf die gewonnene Ölmenge) deutlich hervorgeht.

b) Catotestimonium bei Columella XII 52, 18-19 (p. 71, 18-19 Hedberg): *plerique agricolarum crediderunt, si sub tecto baca deponatur, oleum in tabulato crescere, quod tam falsum est quam in area frumenta grandescere. idque mendacium ille Porcius Cato sic refellit: (19) ait enim in tabulato conrugari oliuam minoremque fieri; propter quo <d>, cum facti unius mensuram rusticus sub tecto reposuerit et post multos dies eam molere uoluerit, oblitus prioris mensurae, quam intulerat, ex alio aceruo, similiter seposito, quantum <cum> que mensurae deficit, supplet; eoque factio uide <n> tur plus semiuetae quam recentes bacae reddere, cum longe plures modios acceperit.* "Die meisten Landwirte haben geglaubt, wenn die Beeren (erst) unter Dach gelagert würden, so vermehre sich (während der Lagerung) im Schuppen der Ölgehalt. Das ist genauso falsch wie der Glaube, das Getreide wachse noch auf der Tenne weiter, und der bekannte Porcius Cato hat diesen Irrglauben wie folgt zurückgewiesen: Er sagt nämlich, im Schuppen schrumpfen die Oliven ein und würden kleiner. Deshalb ergänzt ein Landwirt, wenn er das Maß (d.h. die abgemessene Olivenmenge in der Höhe) eines Preßquantums unter Dach gelagert und sich viele Tage später entschlossen hat, die Oliven zu mahlen, von einem anderen, gleichermaßen gesondert gespeicherten Haufen soviel, wie jeweils dem (vollen) Maß fehlt, und denkt dabei nicht mehr an das erste Maß (Höhe des Oliven-quantums), das er eingelagert hatte. Dadurch scheint es ihm, als gäben halbvertrocknete Beeren mehr als frische, da er ja bei weitem mehr Scheffel (Öl) erhalten hat." (Das Zitat bezieht sich auf Cato 64, 1-2, doch scheint Columella seine eigene Interpretation zu bringen, vgl. E. Jüngst/P. Thielscher, Bonner Jahrbücher 157, 1957, 58<sup>4</sup>).

Sachlich wäre hier die Übersetzung "das Maß (d.h. die abgemessene Olivenmenge) für eine Pressung" genausogut möglich, doch weist die Deklinationsklasse – unter der Voraussetzung, daß kein altlateinischer *i*-Genitiv vom *u*-Stamm vorliegt – auf 'Preßquantum'.

c) Columella XII 52, 20 (p. 71, 140-72, 144 Hedberg): *Attamen, ut maxime id uerum esse <t>, nihil <o> minus ex pretio uiridis olei plus quam multitudine mali nummorum contrahitur. sed et Cato dicit: <n> ec sic quidquam ponderis aut mensurae oleo accedit, si portionem uelis in factum adiectae bacae computare. quapropter dubitare non debemus lectam oliuam primo quoque tempore conmolere preloque subicere.* "Doch angenommen, diese Meinung (gelagerte Oliven ergäben mehr als frische) wäre völlig richtig, so wird doch aufgrund des (höheren) Preises des (aus frischen Oliven

zu verzeichnen. Ofters fällt die Entscheidung zwischen beiden Möglichkeiten schwer<sup>44</sup>, auch eine zusätzliche Bedeutung 'je bei einem Preßgang erzielte Ölmenge'<sup>45</sup> ist in Betracht zu ziehen<sup>46</sup>. Eine gewisse, wenn auch nicht voll aus-

gewonnenen) grünen Öls (damit) mehr Geld erlöst als durch die (größere) Menge des schlechten. Denn auch Cato sagt weiter: Und so nimmt das Öl freilich keinen Deut an Gewicht oder Volumen zu, wenn du den Anteil der zum (ursprünglich schon einmal vollen) *Preßquantum* (nachträglich) hinzugefügten Oliven mit anrechnen willst. Deshalb dürfen wir nicht anstehen, die gepflückten Oliven zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt zu vermahlen und unter den Kelterbaum zu bringen." Ebenso übersetzt Ahrens (s. Fn. 42) 377 "Anteil der zu der ursprünglich vorgesehenen Menge zugefügten Beeren". Hier wäre die Auffassung "den Anteil der für das Pressen hinzugefügten Oliven" ebenfalls möglich (vgl. Jüngst/Thielscher l.c. 'beim Keltern'), doch muß dieser Beleg in Zusammenhang mit dem bei Columella unmittelbar vorhergehendem Beleg b) gesehen werden.  
d) Columella XII 52, 22 (p. 72, 154-161 Hedberg): *fiscis autem non isdem probum et cibarium oleum premi oportebit: nam ueteres ad caducam oliuam, noui autem ordinario aptari oleo, semperque, cum expresserint facta, statim feruentissima debent aqua bis aut ter elui, deinde, si sit profluens, inpositis lapidibus, ut pondere pressi detineantur, inmergi, uel, si nec flumen est, in lacu aut in piscina quam purissimae aquae macerari et postea uirgis uerberari, ut sordes faecesque decidunt, et iterum elui siccarique* "Sodann wird das minderwertige Öl nicht unter Verwendung derselben Kelterbeutel wie das gute Öl zu pressen sein. Die alten (vom Vorjahr stammenden) Beutel müssen nämlich für die Falloliven, die neuen aber für das reguläre Öl bereitgestellt werden und stets müssen sie, nachdem die Preßquanten (sc. an Fall- bzw. Leseoliven) ganz ausgepreßt worden sind, sofort mit ganz heißem Wasser zwei- oder dreimal ausgewaschen werden. Danach müssen sie mit Steinen, deren Gewicht sie (am Grund nieder- und) festhalten soll, beladen und in ein fließendes Gewässer, falls vorhanden, niedergelassen werden. Oder sie müssen, falls kein Fluß da ist, in einem möglichst sauberen See oder Weiher gewässert werden. Anschließend müssen sie, damit Schmutz und Rückstände abfallen, mit Ruten ausgeklopft, abermals ausgewaschen und dann getrocknet werden". Man kann hier schwanken, ob die 'Preßquanten' auf die Oliven oder das Öl zu beziehen sind und außerdem auch die Bedeutung 'Pressung, Preßgang' für möglich halten. Allerdings ist von der Herstellung des 'guten' und 'minderwertigen' Öls nur als übergeordnetem Einteilungs-kriterium die Rede, während das konkrete Augenvermerk des Verfassers hier auf die Kelter-beutel (zum Begriff s. E. Jüngst/P. Thielscher, Bonner Jahrbücher 154, 1954, 87-90) mit ihrem Olivenquantum gerichtet ist und sich auf die volle Zeitspanne von der Bereitstellung der leeren Beutel bis zu ihrer gründlichen Reinigung von den letzten Preßrückständen der eingefüllten Olivenquanten erstreckt. So können alle Belege bei Columella einheitlich als *o-Stamm factum* 'Preßquantum (an Oliven)' aufgefaßt werden (anders ThLL VI 144, 14). S. noch Fn. 48.

<sup>44</sup> s. Fn. 43, b)-d); Fn. 47.

<sup>45</sup> Vgl. ThLL VI 128, 29 (*factum*) "metonymice de mensura olei" und OLD III 670c (oben) sub *uoce factum, -ī n. 4* "...(spec.) the quantity of oil pressed at one time, a pressing" und III 670 c (Mitte) sub *uoce factus<sup>2</sup> -ūs m.* 'A pressing of olives, the quantity pressed at one time'.

<sup>46</sup> Plinius d. Ä., Naturalis historia XV 23 *postea inuentum ut lauarentur utique feruenti aqua, protinus prelo subicerentur solidae – ita enim amurca exprimitur –, mox trapetis fractae premerentur iterum. premi plus quam centenos modios non probant: factus uocatur. quod uero post molam primum expressum est, flos. factus tres gemino foro a quaternis hominibus nocte et die premi iustum est.* "Später ist man darauf gekommen, die Oliven mit möglichst heißem Wasser zu waschen, sie umgehend unzerkleinert in die Presse zu geben – so wird nämlich das Fruchtwasser (der Ölschaum) herausgepreßt – und sie bald darauf, nachdem sie in Kollergängen zerstoßen worden sind, abermals zu pressen. Man hält es nicht für tunlich, mehr als jeweils hundert Scheffel zu pressen: Das wird ein

reichende Entscheidungshilfe ergibt sich bei Berücksichtigung der Morphologie. *factus, -ūs* 'Pressung' (Fn. 40) ist gewöhnliches *tu*-Abstraktum, dem die geläufige Wendung *oleum facere* oder die seltene *oleam facere*<sup>47</sup> zugrunde liegt. Wie häufig bei Abstrakten darf mit einer zusätzlichen konkreten Bedeutung 'Preßquantum' gerechnet werden. Nur konkret kann ein substantiviertes Partizip *factum* 'das Gepréßte' = 'Preßquantum' aufgefaßt werden<sup>48</sup>. Wenn bei Uarro statt des erwarteten Neutrums ein maskuliner *o*-Stamm erscheint (*ex uno facto ... factum quem ...*), so kann Beeinflussung durch den Korrelatbegriff *hostus* vorliegen, der in diesem Fall als *o*-Stamm zu bestimmen wäre. Andererseits könnte Uarro, der kein Agrarfachmann war, die beiden Wörter *factus, -ūs* 'Pressung, Preßquantum' und *factum, -ī* 'Preßquantum' verwechselt haben, umso leichter, als im Altlateinischen *u*-Stämme teilweise auch nach der 2. Deklination gebildete Formen aufweisen. Daher ist bei der von Uarro abgeführten Definition auch damit zu rechnen, daß ursprünglich gemeint gewesen ist *quod ex uno \*factu olei reficitur* "was aus einer Ölpressung wiedergewonnen wird". Für die Bedeutungsbestimmung von *hostus* hätte das keine gravierenden Konsequenzen, da der Vergleich zwischen den Preßquanten an Oliven und Öl immer noch impliziert ist.

Es sind nun noch zwei konkurrierende etymologische Vorschläge zu erwähnen. A. Walde stellt KZ 34, 1897, 489 *hostus* 'Ertrag' als ursprünglich 'das Genießen oder das Genossene, der Nießnutzen, Ertrag' zur Wurzel \**ḡas* 'verzehren'. Das ist lautlich möglich, aber das Wort bleibt in diesem Fall innerhalb des Lateinischen etymologisch isoliert und hat auch außerlateinisch keine morphologisch oder semantisch vergleichbaren, von derselben Wurzel gebildeten Wörter als Anschlußmöglichkeit. Außerdem ist die Bedeutungsentwicklung von 'das Verzehrte, das Verzehren' → 'das Genießen, das Genossene' → 'Ertrag' → 'Ertrag an Öl' → 'Ertrag an Öl bei einer Pressung' sehr weitgreifend. Eine zwar erwägenswerte, aber der Verbindung mit lat. *hostīre* keines-

Preßquantum genannt, was aber zuerst nach dem Mahlen herausgepreßt ist, 'Blume' (des Öls). Es ist gehörig, daß von einer vierköpfigen Arbeitsgruppe binnen 24 Stunden in einem zweifachen Behälter drei Preßquanten (oder: Pressungen) gepreßt werden". Wenn mit *factus* hier das gepreßte Ölquantum gemeint ist, wird die Nennung von *flos* 'Blume' (des Öls) im selben Satz und auch das gegenüber Uarros Angabe (160-120 Scheffel) geringere Maß (bis zu 100 Scheffel) verständlich.

<sup>47</sup> Cato 144, 4 *ne quis concedat, quo olea legunda et facienda carius locetur* "niemand soll dorthin abwandern, wo die Olivenlese und -verarbeitung teurer in Verding gegeben wird"; ferner 145 Überschrift (= CLIV) *lex oleae faciundae* und 145, 1 *oleam faciundam hac lege oportet locare* "die Olivenverarbeitung gehört nach folgendem Kontrakt verdingt". Die Wendung *oleum facere* dürfte *oleum facere* nachgebildet sein.

<sup>48</sup> So können *facti, facta* bei Columella (s. Fn. 43, b, d) desambiguier werden.

falls gleichwertige oder gar vorzuziehende Etymologie.

Ein zweiter Vorschlag besagt, *hostus* enthalte dialektische Monophthongierung *au* > *o* und sei als ‘das Geschöpfte’ mit lat. *haustus* ‘geschöpft’ zu verbinden. Diese von Turnèbe<sup>49</sup>, Forcellini<sup>50</sup> und Thurneysen<sup>51</sup> gegebene Erklärung hat gegenüber der von Walde stammenden den Vorzug, unmittelbar an lateinisches Sprachmaterial anknüpfen zu können. Aber das Öl wird auf dem Wege von der Kelter über die Abflußrinnen (*canālēs*) in das Sammelbecken (*lacūs*) und die Wannen (*labra*) bis in die Speicherfässer (*dōlia*) zwar unter anderem “geschöpft”<sup>52</sup>, doch ist sehr fraglich, ob dieser neben dem Durchseihen der Reinigung des gepreßten Öls dienende Vorgang so stark im Blickpunkt stand, daß er für den Ölertrag namengebend werden konnte. Auch wird das – besondere Geschicklichkeit erfordernde<sup>53</sup> – Schöpfen und Umschöpfen des Öls durch ganz andere Verben bezeichnet, nämlich *capulare*<sup>54</sup>, *capere*<sup>55</sup>, *deplēre*<sup>56</sup>, *tollere*<sup>57</sup>, *indere*<sup>58</sup>. Wo *haurīre* doch einmal im Zusammenhang der Ölpressung verwendet wird, ist gerade nicht das Öl, sondern das nach der

<sup>49</sup> Ich kenne die auch bei Thurneysen (s. Fn. 18) 7 erwähnte Etymologie des französischen Humanisten Turnebus (Adrian Turnèbe 1512-1565) lediglich aus dem Referat im Lexicon rusticum Gesners sub *uoce* (= Scriptores rei rusticae ueteres Latini e recensione Jo. Matth. Gesneri, 4 uol., Zweibrücken 1787-1788; uol. quartum = Lex. rusticum) “*Hostus ... Ab hauriendo deriuat uocabulum Turn. 25, 19, et a Gallis hostam etiam uocari ait uas uimineum, quo uinum gestatur.*”

<sup>50</sup> Forcellini (s. Fn. 10) II 684 b.

<sup>51</sup> R. Thurneysen KZ 28, 1887, 158. Ihm folgt H. Güntert IF 32, 1913, 394.

<sup>52</sup> s. A. S. Pease sub *uoce oleum* RE XVII (1937) 2457, 15-22; Thielscher, Bonner Jahrbücher 157, 1957, 95-97.

<sup>53</sup> s. Olck sub *uoce Capulator* RE III (1899) 1562.

<sup>54</sup> Plinius d. Ä. Naturalis historia XV 22; die Ableitung *capulator* ‘Ölabschöpfer’ ist schon bei Cato 66, 1 bezeugt.

<sup>55</sup> Cato 67, 1 *oleum frequenter capiant* “das Öl sollen sie häufig abschöpfen”; vgl. auch *progerere* Columella XII 52, 8.

<sup>56</sup> Ib. 64, 2 *oleum, si poteris, bis in die depleto* “Das Öl sollst du, falls möglich, zweimal am Tag abschöpfen lassen” (s. auch Columella XII 52, 8.10).

<sup>57</sup> Ib. 66, 1 ... *capulator conca oleum, quam diligentissime poterit, tollat*... der Ölabschöpfer soll das Öl so sorgfältig wie möglich mit einer *conca* abschöpfen ...”; vgl. noch 66, 2 ... *cum oleum sustuleris de cortina* “wenn du das Öl aus dem Kessel abgeschöpft hast”.

<sup>58</sup> Ib. 66, 2 *oleum in labrum primum indito, inde in alterum dolium indito* “fülle das Öl zuerst in eine Wanne, dann in ein anderes Faß”.

Ölgewinnung im Kessel verbliebene Fruchtwasser (*amurca*) das Objekt<sup>59</sup>. Da dessen Beseitigung bei weitem nicht dasselbe technische Geschick erfordert wie das ‘Abheben’ des obenauf schwimmenden reinen Öls, ist von diesem einen Beleg her eine parallele Wendung \**oleum haurīre* nicht sicher erschließbar<sup>60</sup>. Zu bedenken ist weiter, daß der auf das Ölschöpfen spezialisierte Arbeiter schon seit Cato nicht etwa *haustor*, sondern *capulator* genannt wird. Angesichts dieser Tatsachen ist ziemlich unwahrscheinlich, daß das Schöpfen des Öls im technischen Sinne jemals durch *haurīre*, *haustus* bezeichnet worden wäre. Damit verliert diese Etymologie von *hostus* viel an Plausibilität und es scheint berechtigt, daß ihr in neuerer Zeit der Anschluß an *hostire* vorgezogen wird.

## §§ 5-6 Philologische Untersuchung von *hostire* mit *redhostire*, *hostimentum*, *hostōrium*

### § 5 Besprechung der Belege

Es erscheint zweckmäßig, den Bedeutungsfächer der Wortsippe *hostire*, *redhostire*, *hostimentum*, *hostōrium* zunächst als Ganzes, ohne Berücksichtigung der lexikalischen Selbständigkeit der Einzelwörter, zu untersuchen. Dabei soll die philologische Problematik der einzelnen Belege im Vordergrund stehen. In § 6 folgt eine Zusammenfassung des sprachlichen Befundes, in der auch die Aufteilung der Bedeutungen auf die verschiedenen Lemmata enthalten ist.

Daß die von den Lexikographen für *hostire* angegebene Bedeutung *aequāre*<sup>61</sup> ‘ausgleichen’ nicht im Sinne völliger Synonymie und Gebrauchsäquivalenz zu verstehen ist, kann aus dem Mangel an späteren Parallelen mit dem geläufigen Verb *aequāre* an Stelle von *hostire* abgelesen werden. Dennoch trifft diese Kennzeichnung den begrifflichen Grundgehalt der Sippe von *hostire* gut, und die einzelnen Verwendungsweisen lassen sich von hier aus unschwer ableiten.

Der Bedeutungsansatz ‘ausgleichen’ kann als ‘Gleiches auf etwas Gleiches folgen lassen, Gleiches mit Gleichem vergelten’ aufgefaßt und neutral als ‘gleiche Gegenleistung erbringen’ (§ 5a), ‘Gleiches erwidern, Antwort geben’ (§ 5b-d), ‘eine Rede wiedergeben, einen Bescheid ausrichten’ (§ 5e), positiv als ‘Dank abstatthen’ (§

<sup>59</sup> Ib. 66, 2 *cum oleum sustuleris de cortina, amurcam deorito* “wenn du das Öl aus dem Kessel abgeschöpft hast, sollst du das Fruchtwasser ausschöpfen”. Zu beachten ist die Lautgebung *deōrīre* mit *ō* < *au*, in der eine Stütze der Herleitung von *hōstus* < *haustus* liegen würde.

<sup>60</sup> Anders H. Güntert (s. Fn. 51).

<sup>61</sup> Für Belege s. ThLL VI 3055, 26-34.

5f), negativ als 'heimzahlen, sich revanchieren' (§ 5g-h), stark negativ als 'rächen' (§ 5i) verstanden werden. Andererseits kann 'ausgleichen' auch als 'gleichmäßig machen, gleichmachen' aufgefaßt und als '(eine Waage) in Gleichstand bringen' (§ 5 l) oder '(eine Trockenmenge) aufs Gleiche mit der Markierung des Hohlmaßes bringen' (§ 5m) verstanden werden. Diese beiden Bedeutungsstränge ziehen sich durch das im folgenden zu interpretierende Belegmaterial.

a) Plautus, Asinaria 171 f.

Dialog zwischen dem Liebhaber Diabolus und der Kupplerin Cleaireta, troch. Septenare:

(171) (D.:) *Dédi equidém quod mécum egísti*  
(Cl.:) *et tibi ego mísi múlierém;*

(172) *Pár parí datum hóstíméntumst, ópera pró pecúniá.*

(Diabolus:) "Ich habe meinsteils gegeben, was du mit mir ausgemacht hast."  
(Cleaireta:) "Und ich habe dir das Mädchen geschickt. Für Gleiches ist gleich(wertig)e Gegenleistung gewährt worden, der Dienst für das Geld."

Vers 172 ist bei Nonius p. 3, 28 Mercier als Beleg für *hostimentum 'aequamentum'* ('Ausgleich') zitiert. Bemerkenswert scheint noch, daß das Syntagma *par parí dare* ebenso wie *par parí contingere* (Plautus, Pseudolus 692), *par pro parí referre* (Terenz, Eunuchus 445), *par parí referre* (Hieronymus) eine stehende Wendung darstellt<sup>62</sup>. Am geläufigsten ist (mit Bezug auf die Sprechhandlung) die Phrase *par parí respondere* 'Gleiches (Akk. des Inhalts<sup>63</sup>) auf Gleiches (Dativ<sup>64</sup>) erwidern' (Plautus, Terenz, Cicero)<sup>65</sup>, deren Kenntnis die semantische Bewertung der beiden folgenden Belege erleichtert.

<sup>62</sup> s. G. Landgraf, Archiv für Lateinische Lexikographie 5, 1888, 172 f. und A. Otto, Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer, Leipzig 1890 (Nachdruck Hildesheim 1962), p. 256-264 f. (Nr.1337) sowie R. Häussler, Nachträge zu A. Otto, Sprichwörter (Hildesheim (1968), p. 5, 114, 197, 242 S. noch G.L. Beede, CJ 44, 1948/9, 361.

<sup>63</sup> C. E. Bennet (s. Fn. 30) 197, 201, 206, 208.

<sup>64</sup> Vgl. Plautus, Menaechmi 945 *Sátin haec pró sanó male dícta mále dictís respóndeo* "Gebe ich diese Schmähungen für einen geistig Gesunden ausreichend auf die Schmähungen (sc. von Vers 938-939) zur Antwort?"

<sup>65</sup> OLD VI 1292a sub uoce *pár* 2b.

b) Ennius, Scenica 133 Vahlen

(= 133 Ribbeck = 137 Warmington = 113 Klotz = LV Jocelyn); einzelner Vers aus der Tragödie Cresphontes, überliefert bei Festus 334, 15 f. Lindsay unter dem Lemma *redhostire 'referre gratiam'* als Beleg für die Angabe *hostire pro aequare posuerunt*; iamb. Senar:

\**Audi<sup>a</sup> átque audítis hóstiméntum adiúngitó*

<sup>a</sup>Von J. Scaliger aus *audis* verbessert

"Hör zu und laß dem Gehörten die Erwiderung folgen!"

Die hier mit *hostimentum* bezeichnete 'Gegenleistung' auf die Rede besteht nicht etwa in der Befolgung eines in ihr enthaltenen Auftrages<sup>66</sup>, sondern in der Erteilung der gebührenden Antwort<sup>67</sup>. Außer dem Vergleich mit Plautus' *ut par pari respondeas* (Mercator 629) weist nämlich auch der Gebrauch von *adiungere (dicta dictis)*<sup>68</sup> in diese Richtung. Die unmittelbare Reaktion des Angesprochenen in Form einer auf das Anliegen des ersten Sprechers bezogenen Gegenrede darf sicherlich als das natürliche Folgeverhalten zu dem durch die epanaleptische Setzung des Partizips<sup>69</sup> eindringlich hervorgehobenen Hören betrachtet werden.

c) Naeuius, Praetextarum fragmenta 5 f. Ribbeck

<sup>66</sup> Vgl. Thurneysen (s. Fn. 18) 7 "höre und füge dem Gehörten seinen Ertrag, d.h. seine Befolgung, bei" im Hinblick auf *hostus* 'Ertrag'. Warmingtons (vol. I p. 265) Übersetzung "Hear and make requital follow on what you hear" läßt das Gemeinte offen.

<sup>67</sup> Vgl. ThLL VI 3055, 21 f. "significari uidetur id quod datur, dicitur, agitur hostiendi, aequandi, pensandi gratia". Hieron bezieht sich 'datur' auf Plautus, Asinaria 172 und folglich 'dicitur, agitur' auf unsre als einzige weiter angeführte Belegstelle aus Ennius. Damit dürfte der Bezug auf die 'Antwort' ins Auge gefaßt sein, ohne daß die Thurneysensche Auffassung ausgeschlossen werden soll. Eine klare Entscheidung für 'Antwort' trifft L. Havet, Notes critiques sur le texte des Festus, Paris 1914, 37: *Audis; auditis hostimentum adiungito* "Tu m'entends; à mes paroles, à l'heure de ton choix, tu donneras une réponse". Havet behält die Lesung *audis* des Codex Farnesianus unter gleichzeitiger Tilgung von *atque* bei, weil er die Koppelung von Imperativ *audi* mit Imperativ Futur für bedenklich hält. Wie jedoch J. Wackernagel, Vorlesungen über Syntax I<sup>2</sup>, Basel 1928, 218 zeigt, ist diese Konstruktion bei zeitlicher Aufeinanderfolge der jeweiligen Ausführung zweier in einem Gebotsakt aufgetragener Handlungen völlig regulär, vgl. z.B. Plautus, Pseudolus 647 *tu epistulam hanc a me accipe atque illi dato* "Nimm diesen Brief von mir in Empfang und gib ihn sodann jenem!"; die Stelle erweist auch die Berechtigung des von Havet gestrichenen ennianischen *atque*.

<sup>68</sup> ThLL I 709, 37 ff.

<sup>69</sup> Hofmann/Szantyr 812 (§ 48).

(= 2 f. Warmington [uol. II p. 138] = 5 f. Klotz = II Marmorale<sup>70</sup>); zwei Verse aus Luper ('die Wölfin'), überliefert bei Festus 334, 9-12 Lindsay sub uoce *redhostire* 'referre gratiam', troch. Septenare:

(Na<e>uius in Lupo)  
*Uél Ueiéns regém \*salútat<sup>a</sup> Uíbe<sup>b</sup> Albánum <A>múliúm  
 Cómítér<sup>c</sup> seném sapiéntem. cóntra rédhostis? \*mín<sup>d</sup>\*salús<sup>d</sup> ?*

<sup>a</sup>Codex: *saltant*

<sup>b</sup>Codex: *uibae*

<sup>c</sup> Codex: *comitē* (d.i. <sup>°</sup>*em*)

<sup>d</sup>Codex: *menalus*; Alternativlesungsmöglichkeit *\*mea \*salus* (?)

(Uel Uibe:) "Uel<sup>71</sup> Uibe von Uei wünscht freundlich Heil König Amulius von Alba, dem Hehren, Weisen! Leitest du Erwiderung?" (Amulius:) 'Mir (wünscht man) Heil?"

Uel Uibe, ein Bewohner<sup>72</sup> von Uei, hat sich nach Alba Longa an den Hof des Usurpators Amulius begeben und entbietet ihm freundlich seinen Heilsgruß. Da in Alba Longa wohl etwas Außergewöhnliches vorgefallen ist – man errät, daß es mit den Zwillingen zusammenhängen könnte –, fügt er die Frage an, ob der König geneigt sei, ihn durch Erwiderung des Grußes willkommen zu heißen. Der wohl in düsteren Ahnungen befangene König greift die Rede in anderem Sinne auf. Soviel läßt sich zu der schlecht überlieferten Stelle vielleicht gerade noch vermuten.

Wie man gesehen hat, wird eine derartige Sprechhandlung (Koinzidenzfall) in der

<sup>70</sup> E. V. Marmorale, Naeuius poeta, Firenze 1950, p. 202.

<sup>71</sup> So mit dem Codex Farnesianus und K. Meister, Lateinisch-griechische Eigennamen I, Leipzig/Berlin 1916, p. 76-80; anders die Ausgaben: *\*Rex*. Zur etrusk. Namensform vgl. weiter F. Marx, Wiener Studien 20 (1898) 322 (*Lecne* bei Nouius, Agricola; vgl. die Ansicht L. Muellers (Zitat s. Fn. 72), unser Bruchstück sei dem Nouius zuzuweisen; dazu J. Mesk, Wiener Studien 36, 1914, 33).

<sup>72</sup> Daß es sich dabei um den König von Uei handele, bleibt bei Wegfall der Konjektur *\*rex* (statt *uel* des Codex Farnesianus) ganz unsicher. Zum Text vgl. noch E. Klussmann, Cn. Naeui ... carminum reliquias ..., Jena 1843, 161 (überholt); W.H. Grauert, Philologus 2, 1847, 118 mit Anm. 8; O. Ribbeck (s. Fn. 2) 66; L. Mueller, Quintus Ennius, St. Petersburg 1884, 84 (andere Lesung); F. Leo, Geschichte der römischen Literatur 1, Berlin 1913, 90 f. mit Fn. 1 (andere Lesung); J. Mesk (s. Fn. 71) 30,34 f.; E. Fraenkel, RE Suppl. VI, 1935, 627, 32 ff.; E. Norden, Sitzungsberichte der Preuß. Akademie d. Wissenschaften 1924, 229 war mir nicht zugänglich.

3. Person mit vorangestellter Namensnennung des Grüßenden von Plautus parodiert. Er läßt den Offizier Stratophanes zur Hetäre Phronesium, die während seiner Abwesenheit vorgeblich eine schwierige Entbindung überstanden hat, im gleichen Metrum sprechen:

(Truculentus 515) *Márs peregre ádueniéns salútat Nérienem úxorém suám* "Der aus der Ferne eintreffende Kriegsgott grüßt Nerio, seine Gemahlin" ...

Phronesium erwidert den Gruß in Verbindung mit einer Klage: (518) *sálue, quí me intérfecísti páene uíta et lúminé* "Sei du wohlbehalten, der du mich beinahe um Leben und Sonnenlicht gebracht hättest!"

Hier wird die von Naeuius durch *redhostire* bezeichnete Gegenleistung in Form des Heilwunsches, wenn auch nicht ohne gespielte Bitterkeit, tatsächlich gewährt. Das pleonastisch anmutende Präverb *red-* unterstreicht, daß die Sprechhandlung als Reaktion auf eine entsprechende vorhergehende Anrede erfolgt; sicherlich hat auch das synonyme *respondere* die Bildung des Kompositums unterstützt. Die Verstärkung des Verbalbegriffs durch das Adverb *contra* begegnet auch beim Simplex *hostire* (s. § 5g).

d) Accius, Tragoediarum fragm. 92 Ribbeck

(= 60-61 Warmington [uol. II, p. 346] = 92 Klotz); einzelner Vers aus Amphitryon, überliefert bei Festus 334, 12 f. Lindsay sub uoce *redhostire* 'referre gratiam' (als zweiter von drei Belegen) und bei Nonius 165, 21 Mercier (p. 243 Lindsay) sub uoce *redhostit* 'red<d>it'; (als erster von zwei Belegen); troch. Septenar:

Festus: *cedo ecquid t̄eredhosti (-)titum cum eas sem† obiectet facilius*

Nonius: *quid hic redostit t̄uiam cometem obtet<sup>a</sup>† facilius*

<sup>a</sup> uu. ll. *obbiet, obhiet, obiet*

Rekonstruktionsversuche (in Auswahl):

A) (Verf.) *Cédo ecquid híc redhóstit? \*uitam \*cómítum obiéctet fácliuís*

"(A:) 'Sag' an, gibt dieser etwas<sup>73</sup> zur Antwort?' (B:) 'Leichter (sc. eher, lieber<sup>74</sup> dürfte/würde<sup>75</sup>) er das Leben der Gefährten aufs Spiel setzen (sc. als auf das Ange-

<sup>73</sup> *ecquid* ThLL V 55, 15.

<sup>74</sup> Zur Bedeutung *facile* 'prono animo' vgl. ThLL VI 69 f.

<sup>75</sup> Zum alat. Konjunktiv Praesens für den Irrealis s. Hofmann/Szantyr 332 (§ 185 III).

bot eingehen)". Denkbar ist für *facilius* der Antwort etwa auch 'recht bald'<sup>76</sup>, 'ziemlich leicht'.

B) (Havet<sup>77</sup>) A. *cédo ecquid hic redhóstit?* B. \**Uím.* A. \**Quon éa \*spem \*obléctet fáciiliúis?*

"Hé bien, le tyran rend-il quelque chose en échange? – La force brutal. – Est-ce là ce qui aidera cette femme à bercer ses espérances?" (... il se peut que le tyran soit Lycus; la femme, Mégare, femme d'Hercule ...).

C) (Ribbeck<sup>78</sup>) *Cédo quid \*éi \*redhóstis? \*tum \*Comaéto \*obbitet facilius*  
(Vielleicht:) "Sag' an, was gibst du ihr zum Lohn (oder: zur Antwort)? Dann wird Comaetho leichter (zur Tat) schreiten."

D) (Warmington) *Cedo*  
*écquid híc redhóstit \*iám cum et \*éam \*rem obiéctet fáciiliúis*  
"Tell me, does this man make any requital while now he may more easily cast even that some thing as a reproach?" (Empörung der Comaetho über die bevorstehende Bestrafung durch Amphitruo)

E) (Klotz) *Cédo ecquid híc redhóstit \*uitam:: \*mórtém \*obbítet faciliúis.*  
(Vielleicht:) "(A:) 'Sag' an, gibt (ihm/ihr/ihnen) dieser das Leben zurück?" (B:) 'Er wird leichter/lieber sterben.' [??]

Ribbeck<sup>79</sup> hat auf die Erzählung bei Apollodor II 4, 7 hingewiesen, in der eine Komaitho aus Liebe zum Feind Amphitryon ein goldenes Haar (*crus Án tr...ca*) vom Haupt ihres Vaters Pterelaos entfernt, das dem Alten die Herrschaft oder dauerndes Weiterleben sicherte. Pterelaos stirbt, Amphitruo gewinnt die Oberhand und bestraft die Verräterin mit dem Tode, obwohl sie ihm zum Sieg verholfen hat. Aus dieser Sicht hat Ribbeck die Amphitryonfragmente zu deuten versucht, worin ihm viele folgten. Zweifellos würde sich das Thema zur Verarbeitung in einer Tragödie eignen.

Auch konnte der Stoff in Rom, wo man durch die Sage von Tarpeia<sup>80</sup> auf das Bestrafungsmotiv einschlägig vorbereitet war, auf Interesse stoßen; Sieg des Amphitruo und Untergang des Königs Pterelas sind überdies in der gleichnamigen Komödie des Plautus erwähnt<sup>81</sup>. Dennoch ist Ribbecks Auffassung völlig ungesichert, da die betreffenden Personen in den Acciusfragmenten nirgends namentlich erwähnt sind.

Beide Überlieferungen unseres Fragments bieten einen stark entstellten Text, der neben sinnlosen Buchstabenfolgen einzelne korrekt gebildete lateinische Wortformen aufweist. Allgemein und wohl zu Recht wird angenommen, daß die Einleitungspartie bei Nonius ausgefallen und nach Festus zu ergänzen ist<sup>82</sup>. *te* bei Festus scheint aus *\*ic* (= *hic* Nonius) verlesen (Havet). Da weiter die dritte Person des Verbums durch die Formulierung des Noniuslemmas gesichert ist, muß sodann bei Festus *redhostit* aus der verderbten Partie herausgelöst werden. Verbleibendem *tum* entspricht bei Nonius *uiam*, woraus überzeugend *\*uitam* 'das Leben' kombiniert wurde (Ribbeck<sup>3</sup> Anm., Klotz). Die Entstellung zu *uiam* 'den Weg' könnte sich als Folge von *\*reddit* 'gibt zurück' > *redit* 'geht zurück' erklären. Nun ist zu beachten, daß die Phrase *uitam obiectare* 'das Leben aufs Spiel setzen' fürs Altlateinische durch Pacuvius (*Tragoediarum fragm.* 168 Ribbeck)<sup>83</sup> bezeugt wird. Infolgedessen kann man an der Festuslesart *obiectet* festhalten und annehmen, daß die Noniuslesarten durch (fast haplographischen) Buchstabenausfall daraus entstellt seien (*tobtet*, *tobiet*), wobei vielleicht noch eine Nebenform *\*obbiectet* (vgl. *tobbiet*, *tobhiet*) mit romanischer Lautgebung *b̄i* > *\*bb̄i* hereingespielt hätte. Für das verbleibende Reststück *tum eas sem†* (Festus) bzw. *cometem* (Nonius) scheint nun *\*comitum*<sup>83</sup> eine metrisch und graphisch einigermaßen annehmbare Lösung. Im Festustext wäre zunächst proleptische Angleichung *\*uitam* > *\*uitum comitum* und dann die weitere, im Detail unklare Entstellung zu *tum* (Verlust des *u*-) *cum eas sem†* anzunehmen; die Übereinstimmung des vorletzten Buchstabens >*e*< (in *tsem*) mit dem Noniustext müßte auf Zufall beruhen.

<sup>79</sup> Liuius I 11, 7.

<sup>80</sup> Plautus, *Amphitruo* 252, 261, 413-419, 535, 746.

<sup>81</sup> So Ribbeck (s. Fn. 2) 556, Ribbeck<sup>3</sup>, Lindsay (Noniusausgabe), Havet (s. Fn. 67), Warmington, Klotz.

<sup>82</sup> (Aus der Tragödie 'Hermiona') *Quód ego in tācie célebro obiéctans uitam béllando áptus súm* "*(Neoptolemos:)* 'Das (sc. Anrecht auf die Heirat mit Hermione) habe ich durch Kämpfen erworben, indem ich mein Leben in vielfachem Treffen aufs Spiel setzte'" (vgl. ThLL I 410, 35; III 737, 75).

<sup>83</sup> Vgl. bereits *comitem* in der Noniusausgabe von 1476 (laut Quicherat, s. Fn. 86).

<sup>76</sup> *facilis 'sine labore, sine opera, breui tempore'* ThLL VI 65, 67 (p. 66, 55 Einordnung unseres Belegs).

<sup>77</sup> L. Havet (s. Fn. 67) 35-37.

<sup>78</sup> O. Ribbeck (s. Fn. 2) 553 f. (556 zu unserem Fragment).

Ein sachlicher Bezug auf den Amphitryonstoff läßt sich aus dem so gewonnenen Dialog (Rekonstruktion A) nicht konkret herauslesen<sup>84</sup>. Allenfalls scheint deutlich, daß ein "Held" vor einer "tragische" Alternative gestellt wurde und nun ein Gespräch über die Entscheidung im Gange ist. Die Vorstellung, Handlungsträger könnten nicht nur das eigene, sondern auch ein fremdes Leben aufs Spiel setzen, findet sich in anderem Zusammenhang bei Vergil<sup>85</sup>.

Andere Lösungen sind vielleicht thematisch, kaum aber graphisch und sprachlich befriedigender. Vorschlag B erscheint zunächst unter dem Gesichtspunkt von Dittographie *redhostit{it}* bei Festus und Kombination der Stücke *um* (Festus) und *uiam* (Nonius) zu *\*uim*<sup>86</sup> graphisch einleuchtend. Inhaltlicher Bezug zu Comaetho und Amphitruo (anders Havet) ließe sich ebenfalls herstellen: Der gute Dienst des Mädchens wird mit Gewalttat (Tötung) gelohnt. Aber Havets Fortsetzung *\*spem \*oblectet*<sup>87</sup> nimmt eine unbelegte lateinische Verbindung 'die Hoffnung nähren' an und ist auch anderweitig nicht recht überzeugend.

Während die inhaltlich ansprechenden, aber sprachlich und graphisch ganz unbefriedigenden Rekonstruktionen C und D schwerlich ernstzunehmen sind, muß noch der Vorschlag von Klotz (Rekonstruktion E) geprüft werden. Klotz erschließt nach dem Vorgang von Ribbeck aus den Noniusvarianten eine Verbform *\*obbitet* 'obbit' und dazu als Objekt *\*mortem*<sup>88</sup>. Hier ist also eine *lectio difficilior* gewählt, unter der Annahme, daß die Festuslesung *obiectet* erst aufgrund von Kenntnis der Phrase 'das Leben aufs Spiel setzen' (*uitam* bzw. *animam obiectare*) an Stelle des obsoleten *\*obbitere* eingeführt wurde. Graphisch hat die Lösung den Vorzug, den

<sup>84</sup> Immerhin kann auf die Parallelsage Ovid, Metamorphosen VIII 60-63 verwiesen werden. Scylla vergegenwärtigt sich, daß durch ihren Verrat (Beseitigung des purpurnen Haares ihres Vaters Nissus) dem Minos Verluste auf seiner Seite erspart bleiben (63 f. ... *sine caede ... / impensaque sui poterit superare croris*). Ähnlich könnte Comaetho in einer geheimen Botschaft an Amphitruo die ihm aus ihrem Plan entstehenden Vorteile dargelegt haben und nun nach der Antwort fragen.

<sup>85</sup> Aeneis XII 229 f. *non pudet, o Rutuli, pro cunctis talibus unam / obiectare animam* "Schämt ihr euch nicht, ihr Rutuler, angesichts all solcher Männer das Leben eines einzelnen aufs Spiel zu setzen?"

<sup>86</sup> Quicherat, Noniusausgabe Paris 1872, p. 176; ihm folgen außer Havet auch Onions (laut Ribbeck<sup>3</sup> und Klotz *uim quo mortem*) und Warmington.

<sup>87</sup> Konjektur K. O. Müllers in der Festusausgabe<sup>2</sup> 1880 zu p. 270, 26: *cedo ecquid te redhostit, ut cum ea se oblectet*. Gegen >*l*< spricht die Festus- und Noniusüberlieferung.

<sup>88</sup> S. OLD 1214 b; bezeugt ist jedoch *uitam oblectare* 'den Lebensunterhalt fristen' Plautus Asinaria 142.

<sup>89</sup> *mortem* konjizierte bereits Onions, s. Fn. 86. Onions Noniusausgabe (Oxford 1895) war mir unzugänglich.

einhellig bezeugten Ausgang °em in *\*mortem* zu bewahren; dem steht aber der Nachteil gegenüber, daß das Stück °cu° (Festus) bzw. °co° (Nonius) unberücksichtigt bleibt. Die Wendung *redhostire uitam* 'das Leben zurückerstatten' ließe die Bedeutungsangabe 'reddere' des Nonius verstehen, auf die allerdings nicht unbedingt Verlaß ist. Die Rückgabe des Lebens setzt eigentlich den Tod voraus; hätten wir also eine Situation wie in der zum Comaethostoff parallelen Geschichte von Scylla und Nisus anzunehmen, wo im Epyllion Ciris der Appendix Uergiliana Iuppiter den toten Nisus in einen Seeadler verwandelt (Ciris 527: *reddidit optatam mutato corpore uitam*)? Aber abgesehen von der für eine Tragödie wohl unangemessenen Metamorphose bliebe hierbei der Widerspruch zwischen Präsens *redhostit* und Futur *\*obbitet*; auch wäre die Annahme des Lexems *\*obbitere* schon an sich riskant, s. dazu unten.

Bedenkenswerter ist vielleicht der Versuch, unter *hic* das goldene Haar (*crinis*) zu verstehen:

(A:) "Gewährt (ihm) etwa dieses (sc. Haar) das Leben?" (B:) 'Recht leicht<sup>90</sup> wird er sterben (sc. wenn er des Haars beraubt ist)!"

Das Haar würde dem Pterelas die entschwindende Lebenskraft kontinuierlich 'wiederherstellen', also 'das Leben erhalten'. Aber die notwendige Bedeutungsabflachung von ('Gegenleistung erbringen' über) 'zurückgeben', 'wiederherstellen' bis zu 'erhalten' ist zwar bei einem "Allerweltsverb" wie *reddere* möglich, bei dem seltenen *redhostire* jedoch kaum wahrscheinlich. Auch die übrigen Belege der Sippe enthalten keinerlei Indiz dafür. Erschwerend kommt hinzu, daß unter den zahlreichen Komposita des Verbs *baetere, bitere* 'gehen, schreiten' gerade ein *\*obbitere 'obire'* im Lateinischen sonst nirgendwo existiert<sup>91</sup>.

Damit sei den Mutmaßungen, welche Interpretation Klotz beabsichtigt haben könnte, ein Ende gesetzt. Seine Lesung scheint eher interessant als richtig zu sein. Wir können zur Rekonstruktion A zurückkehren und in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Autoritäten<sup>92</sup> einen syntaktischen Einschnitt nach *redhostit* ansetzen,

<sup>90</sup> *facile* 'ohne Umstände, ohne weiteres, leicht möglich, bald'.

<sup>91</sup> ThLL II 1679, 53 f.: *ā-, ad-, ē-, re-, im-, per-, praeter-, inter-, trans-(?) bitere*. Der Einwand trifft auch andere Versuche mit *\*obbitere*, so Ribbeck<sup>3</sup> Anm.: *Cédo, ecquid \*éi redhóstit \*uitam, \*quo \*hóstem \*obbitet fáciilius* (oder: *\*quō \*hóstem*).

<sup>92</sup> Einschließlich des Thesaurus (ThLL III 734, 21 und V 55, 15).

ferner auch an der Lesart *objecet* festhalten<sup>93</sup>. Nichts hindert dann, die auch sonst für *redhostire* belegte Bedeutung ‘erwidern, antworten’ anzunehmen, obschon alternatives ‘vergelten, lohnen’ nicht ganz auszuschließen ist. Auch dieser Acciusvers lässt sich also in den Rahmen des sonst zu (*red-)**hostire* Ermittelten einordnen.

e) Accius, Didascalicon fragm. 10 Morel = 10 Blänsdorf

(= 5 Funaioli<sup>94</sup>, überliefert bei Nonius 165, 22 f. Mercier (= p. 243 Lindsay) sub *uoce redhostit ‘red<d>it’*; Sotadeen:

*Út, dūm breuitátém<sup>a</sup> uelint<sup>a</sup> cónsequí uerbórúm*

*Áliter \*ác<sup>b</sup> sit<sup>b</sup> rél<l>atúm, redhósti<ánt> respónsúm*

<sup>a-a</sup>umgestellt von Lachmann aus *uelin(t) breuitatem* (jedoch belassen von Blänsdorf)

<sup>b-b</sup>überliefert als *assit* oder *aliter* (Perseveration)

“so daß sie im Bestreben, Kürze der Rede zu erzielen, einen Bescheid anders ausrichten (lassen) als er (vorher) gegeben (oder: berichtet, mitgebracht) worden ist”.

Wie O. Immisch<sup>95</sup> ausführt, gilt der in diesen Versen ausgesprochene Tadel Dramatikern, die vom homerischen Usus abweichen, Aufträge wörtlich zu wiederholen. Accius wird einen konkreten Fall im Auge haben, in dem ein Dichter den Wortlaut einer zum Adressaten gesprochenen Meldung gegenüber der Instruktion des Botens durch den Absender gekürzt und dadurch gewissermaßen verfälscht hat. Man kann im Zweifel sein, welche Semantik der Verwendung des Verbs *redhostire* hier zugrunde zu legen ist. Nimmt man ‘antworten’ (wie in den Belegen b-d) an, so würde der Bote gewissermaßen stellvertretend für den Absender die Antwort geben; *responsum redhostire* wäre also gleich *responsum reddere* ‘Antwort geben’ und Nonius hätte mit seiner Angabe ‘reddere’ gar nicht so Unrecht. Aber ‘eine Antwort geben’ und ‘eine Antwort berichten/vermelden’ sind zwei verschiedene Dinge; *responsum reddere* wird im letzteren Sinne offenbar nicht verwendet. Bedenkt man, daß Accius wohl stillschweigend voraussetzt, durch den Mund des Boten auf der Bühne spreche der Dichter gleichsam selbst die von ihm aus stilistischen Gründen verkürzte Bot-

schaft, so gelangt man von ‘ausrichten lassen’ zu bloßem ‘ausrichten’. Nun kann *redhostire* direkt mit *renuntiare* etwa im folgenden Terenzvers verglichen werden:

(Heauton Timorumenos 859) *Quid nūnc renúntiem ábs te résponsúm, Chremé*  
"Welchen Bescheid soll ich (ihm) jetzt von dir, Chremes, vermelden ...?"

"Einen Bescheid vermelden/ausrichten" kann man auf zweierlei Weise auffassen: Einerseits als ‘Meldung auf eine Anfrage z u r ü c k bringen’ (vgl. *renuntiare* ‘zurückmelden’ gegenüber *nuntiare* ‘melden’ mit Umkehrung des Kommunikationsflusses Fragesteller (Sender) → Befragter (Empfänger) zu Befragter (Sender) → Fragesteller (Empfänger) und andererseits als ‘den Bescheid gleich w i e d e r erzählen (vgl. *renuntiare* auch ‘wiedererzählen’). Von der für die Sippe *hostire* angesetzten Grundbedeutung ‘Gleiches auf etwas folgen lassen’ aus sind beide Auffassungen gleich gut ableitbar. Die neben *redhostire* ‘antworten’ selbständige zweite Bedeutung *redhostire (responsum)* ‘(einen Bescheid) vermelden’ bereitet der Erklärung also keine Schwierigkeiten.

f) Accius, Tragoediarum fragm. 194 Ribbeck

(= 161 Warmington [uol. II, p. 380] = 194 Klotz); einzelner Vers aus Athamas, überliefert bei Nonius 315, 18 Mercier (= p. 493 Lindsay) sub *uoce graue ‘solidum et firmum’* als erster von drei Belegen:

*ueneficius grauem hostium peperisti et grauet*<sup>†</sup>

Rekonstruktion A (Bücheler<sup>96</sup>, iambischer Senar):

*Beneficiis \*grátum hospítium péperisti ét graué*

Rekonstruktion B (Ribbeck<sup>2-3</sup>/Warmington, Klotz; trochäischer Septenar)  
<*Tuís*> *beneficiis hóstíméntum \*grátum péperisti ét graué*

B "durch deine guten Dienste hast du dankerfüllt und bedeutende Gegenleistung verdient"<sup>97</sup>

<sup>93</sup> Ebenso ThLL VI 66, 55.

<sup>94</sup> H. Funaioli, Grammaticae Romanae Fragmenta, Leipzig 1907 (Neudruck Stuttgart 1969) p. 26.

<sup>95</sup> Philologus 69, 1910, 70; anders E. Norden, RhM 48, 1893, 530 (Tadel der Stichomythie). – Nicht zugänglich war mir die von Blänsdorf zitierte Arbeit A. Pasquazi Bagnolini, Accio ‘grammatico’, Atti e memorie dell’Arcadia 74, Roma 1980-1981, S. 337-372, speziell 356.

<sup>96</sup> F. Bücheler laut Ribbeck<sup>2</sup> p. LII (Corollarium).

<sup>97</sup> Möglicherweise mit Enallage statt "durch deine dankenswerten und bedeutenden guten Dienste hast du (entsprechende) Gegenleistung verdient".

Zu der im Lemma vorgegebenen Form *gräue* gehört ein von Grotius überzeugend restituierter neutrales Substantiv *hostimentum* (*hostium*, *hostem*)<sup>98</sup>. Das durch *et* vorausgesetzte zweite Adjektiv hat später Th. Bergk<sup>99</sup> als *gratum* (*graue(m)*) bestimmt. Er konnte auf die allitterative Verbindung *gratum et gräue* verweisen, die unter demselben Lemma *gräue* bei Nonius noch aus der Nyctegresia des Accius belegt wird (487 Ribbeck = 487 Warmington):

*id quod facis gratum et gräue est*

"das, was du tust, ist dankenswert und bedeutend"<sup>100</sup>

An Parallelen sind noch eine Sentenz bei Plautus, *Persa* 674-675 (s. bereits Bergk)<sup>101</sup> sowie eine Stelle aus Ciceros Rede Pro Sestio<sup>102</sup> anzuführen. Zur Konstruktion *hostimentum ... parere* sind schließlich *beneficium ... parere* bei Terenz<sup>103</sup> und *gratiam ... parere* bei Cicero<sup>104</sup> zu vergleichen.

Ribbecks Rekonstruktion (B) ergibt also nicht nur einen befriedigenden Sinn, sondern steht auch in vollem Einklang mit dem lateinischen Sprachgebrauch. Hingegen kann von der etwas näher am graphischen Befund bleibenden Rekonstruktion Büchelers (A) weder das eine noch das andere gesagt werden. *hospitium* ist weder neben *parere* noch mit *gräue* verbunden belegt; überhaupt bleibt unklar, was unter *hospitium gräue* zu verstehen sein sollte. Daß die bei Ribbeck notwendige

Änderung der Wortstellung<sup>105</sup> nicht schwer ins Gewicht fällt, kann allein schon das Analogon bei Beleg (e) zeigen. Die Ergänzung von *<tuis>* (zum Ausfall des Versanfangs vgl. oben Beleg d) ist sinnvoll, die einer zweimorigen Wortform metrisch erwünscht. Nebenbei läßt sich auch die Bedeutungsangabe des Nonius *gräue 'solidum et firmum'* von Ribbecks Text her glatt verstehen (vgl. Fn. 100).

Es ist gut denkbar, daß unser Acciuszitat die Grundlage der Glossierung *hostimentum est beneficii pensatio* (Paulus ex Festo 91;11 Lindsay) abgegeben hat; jedenfalls handelt es sich um die einzige uns überlieferte Textstelle, auf die diese Definition paßt.

Als Gesamtbeurteilung ergibt sich, daß der von Ribbeck angenommene Wortlaut sachlich und sprachlich einwandfrei ist, sich auch nicht unzulässig von der Überlieferung entfernt. So wird man diesen Beleg von *hostimentum* 'Vergeltung (für einen erwiesenen guten Dienst)', auch wenn er nur durch Konjektur gewonnen ist, durchaus ernst nehmen können.

g) Plautus, *Asinaria* 371-377

troch. Septenare:

371 (Leonida:) *Quíd ais?* (Libanus:) *quíd uis?* (Leonida:) *púrgno málam sí tibi percísseró,*

372 *Mox quom Saíream ímitabór, caueto né suscéneás.*

373 (Libanus:) *Hérkle uéro tú cauébis né me attíngas, sí sapís,*

374 *Né hodié maló cum auspicio nómen cómmutáueris.*

375 (Leonida:) *Quaéso, aequo ánimo pátitor.* (Libanus:) *pátitor tú item quom égo te référiám.*

376 (Leonida:) *Díco ut úsus<t> fieri.* (Libanus:) *díco hercle égo quoque út factúrus súm.*

377 (Leonida:) *Né negá.* (Libanus:) *quin prómitto, ínquam, hostíre cóntra ut mérueris.*

"(Leonida:) 'Hör' mal!" (Libanus:) 'Was willst du?' (Leonida:) 'Wenn ich dir mit der Faust in die Fresse haue,

Gleich nachher, wenn ich den Saurea spiele, so sei mir ja nicht böse!'

(Libanus:) 'Wahrhaftig beim Hercules, du wirst dich davor in acht nehmen, mich an-

<sup>98</sup> Grotius las den Vers als *beneficiis \*egregiis \*hostimentum peperisti gräue*, s. Ribbeck<sup>3</sup>.

<sup>99</sup> RhM 3, 1835, 82: <*Méis*> *beneficiis \*hóstíméntum péperisti \*gratum et gräue*. Anders Id., Philologus 33, 1874, 260 (Kleine philologische Schriften, ed. R. Peppmüller, I, Halle 1884, 329).

<sup>100</sup> Nach Ribbeck (s. Fn. 2) 364 und Warmington (II p. 493) Dank des Agamemnon an Diomedes für dessen Bereitschaft zum nächtlichen Spähgang (vgl. Ilias X 220 f. 234).

<sup>101</sup> *si quid bonis / Boni fit, ésse id et gräue et gratum soléti* "wenn guten Menschen etwas Gutes erwiesen wird, so wird das gewöhnlich sowohl anerkannt ('es wiegt, es zählt') als auch dankbar aufgenommen" (Antwort eines Mädchens auf die ihr gespendete dankende Anerkennung). Abgewandelt erscheint diese Sentenz Captiui 358 *Quód bonis bene fit beneficium, grácia éa grauida est bonis* "Wenn Guten ein guter Dienst gut erwiesen wird, so ist der Dank dafür reich mit Gütern ausgestattet"; zum Inhaltlichen vgl. noch Rudens 939 *bonis quod bene fit, haud perit.*

<sup>102</sup> Pro Sestio 107 *Huius oratio ut semper gravis et grata in contionibus fuit* "Wenn auch sein (sc. des Cn. Pompelus) Wort in den Volksversammlungen immer maßgeblich und gerne aufgenommen war, ..."

<sup>103</sup> Eunuchus 871 *Ut sólidum párerem hoc mí beneficium, Chaérea* "Damit ich mir dadurch eine stattliche Belohnung erwürbe, Chaerea". Das Adjektiv *solidum* wird in den Scholien mit *firmum uel integrum* bzw. *perfectum* glossiert (s. F. Schlee, Scholia Terentiana, Leipzig 1893, p. 110).

<sup>104</sup> Pro Murena 24.

<sup>105</sup> Ribbeck ist vermutlich durch die in der Noniusausgabe von Quicherat (Paris 1872) gegebene Lesung *hostem gräue peperisti* in einem Palatinus, die er auch zitiert (s. Ribbeck<sup>3</sup>) angeregt worden. Bei Lindsay ist sie nicht mehr aufgeführt.

zuröhren, wenn du bei Verstand bist,  
Damit du heute nicht unter einem schlechten Vorzeichen den Namen wechselst.<sup>106</sup>  
(Leonida:) ‘Bitte, ertrage es mit Gelassenheit!’ (Libanus:) ‘Ertrage du es genauso,  
wenn ich dich dann wieder schlage!’  
(Leonida:) ‘Ich sage es, wie es geschehen muß!’ (Libanus:) ‘Auch ich sage, beim  
Hercules, wie ich es zu tun vor habe!’  
(Leonida:) ‘Schlag es nicht ab!’ (Libanus:) ‘Im Gegenteil, ich versprech’ dir, sag’ ich,  
den Lohn dafür zu geben, wie du’s verdienst’!

In diesem an Wortspielen<sup>107</sup> reichen Dialog der beiden Sklaven soll Libanus darauf vorbereitet werden, daß ihn Leonida in der Rolle des Verwalters Saurea schlagen muß, damit ein geplanter Täuschungsversuch auch wirklich überzeugend ausfällt. Libanus sagt in Vers 377 ironisch, daß er das von Leonida Verlangte nicht nur passiv geschehen lassen, sondern ihn dafür sogar noch belohnen wird. Damit ist statt ‘lohnern’ freilich in Wirklichkeit ‘heimzahlen’ gemeint, so daß hier die positive und die negative Auffassung von ‘zurückerstatten’ im selben Belegvers gleichzeitig präsent sind, die erste vorder-, die zweite hintergründig.

Ich habe die Stelle absichtlich so breit vorgeführt, weil mir scheint, daß hier der Ursprung der seit dem Altertum in der Etymologie von *hostia* eine Rolle spielenden Glossierung *hostire* ‘ferire’<sup>108</sup> klar zutage liegt. Zu einer Zeit, da *hostire* nicht mehr recht verstanden wurde, konnte die Gegenüberstellung von Vers 375 mit Vers 377 ohne weiteres auf die Gleichsetzung von *referire* mit *hostire contra* führen, woraus sich nach Abzug der Pendants *re-* ‘zurück’ ~ *contra* ‘dagegen’ die erwähnte Synonymie *hostire* = *ferire* zwingend ergab.<sup>109</sup>

Nachweislich haben beide Verse das Interesse der römischen Philologen auf sich gezogen. So ist der zweite Teil von Vers 375 bei Nonius 476, 16 Mercier (= p. 764 Lindsay) sub uoce *patitor pro patere* (‘erdulde!’) zitiert und der ganze Vers 377

<sup>106</sup> Personenstandsänderungen wurden auf Antrag bei den Kuriatskomitien beschlossen, für die Auspizien einzuholen waren (zum Wortspiel mit *mālum* s. die folgende Fn.). Vgl. Cicero, *De prouinciis consularibus* 45 und Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht I*, Leipzig 1887, 98.

<sup>107</sup> 371 *mālam* ‘die Kinnlade’ ~ *malum* ‘Prügel’, 374 *cum malo* ‘mit einem schlechten’ ~ ‘mit Dresche/Hieben’, 375 *referiam* ‘werde zurückschlagen’ ~ *referam* ‘werde zurückerstatten’; 377 *quin immo* ~ *non negare quin* (diese Konstruktion ist allerdings bei Plautus unbelegt).

<sup>108</sup> Paulus ex Festo p. 91, 9 Lindsay *Hostia dicta est ab eo, quod est hostire ferire*.

<sup>109</sup> Ebenso wieder bei L. Doederlein, *Lateinische Synonyme und Etymologien*, Fünfter Teil, Leipzig 1836, 65.

ebenda 3, 30 Mercier (= p. 6 Lindsay) sub uoce *hostire* ... *id est aequa reddere* ‘Gleiche zurückgeben’ mit der selbständigen Lesart<sup>110</sup> ... *hostire cóntra ut mémineris* ‘... den Lohn dafür zu geben, daß du es dir merbst!’.

h) Pacuvius, *Tragoediarum fragm.* 345-346 Ribbeck (=377-378 Warmington [vol. II, p. 300] = 345-346 Klotz = 395-396 D’Anna<sup>111</sup>); unvollständiges einzelnes Verspaar aus der Tragödie *Teucer*, überliefert bei Festus 334, 18-19 Lindsay als dritter und letzter Beleg zu *hostire pro aequare* (334, 14 Lindsay) und anscheinend zweimal bei Nonius, nämlich 121, 15 f. Mercier (= p. 174 Lindsay) als einziger Beleg zu der Angabe *hostire est conprimere*, *\*caedere* (überliefert *cedere* und, mit Dittographie, *recedere*), *dictum ab hostia* sowie 490, 17 f. Mercier (= p. 787 Lindsay) sub uoce *ferocia* (*pro ferocitate*); iamb. Senare:

*nisi \*co(h)érceo<sup>a</sup>  
protéruitátem<sup>b</sup> atque hóstio<sup>c</sup> feróciám<sup>d</sup>*

<sup>a</sup>Verschrieben zu *coeaceo* bei Festus; *co(h)ercuero* bei Nonius, 121 und *cicia/citia* bei Nonius 490

<sup>b</sup>*protervitates* bei Festus, u.l. *fericitate (-roc-)* bei Nonius 490

<sup>c</sup>u.l. *hostiero* bei Nonius 121, ausgelassen 490

<sup>d</sup>u.l. *ferocia* bei Nonius 490

“wenn ich nicht die Dreistigkeit  
in Schranken weise und die Wildheit vergelte”<sup>112</sup>

Diese Stelle wird bei Festus (‘aequare’) und Nonius (‘conprimere’<sup>113</sup>) verschieden interpretiert. Offenbar hat Nonius an die Ausdrucksweise *comprimere*

<sup>110</sup> Vielleicht zwecks Vermeidung von aktivischem *mereo*; die Relation *merēre* – *hostire* wird dabei zerstört.

<sup>111</sup> Ioannes D’Anna, Marco Pacuvio, Roma 1967, p. 158 (*Teucer fragm. XXII*).

<sup>112</sup> Vgl. Warmington “unless I restrain their impudence and requite their ferocity”; ferner D’Anna (s. Fn. 111) “Se non reproto la sua protervia e non egualgo la sua tracotanza”.

<sup>113</sup> Die zusätzliche Angabe *\*caedere* (überliefert *cedere*) ist ganz offensichtlich nur der etymologischen Verbindung mit *hostia* wegen im Hinblick auf die Phrase *hostiam caedere* erfunden.

*ferocitatem/ferociam* (Cicero<sup>114</sup>) gedacht und außerdem einen vagen semantischen Bezug zu *hostis* ‘Feind’ herstellen wollen. Es handelt sich also nicht um eine authentische Angabe, die für den Ansatz eines besonderen zweiten Verbs *hostire* ‘unterdrücken’ oder gar für die Etymologisierung von *hostia* zu verwenden ist, sondern um den für uns durchschaubaren Versuch eines muttersprachlichen Philologen, mit einem obsoleten Wort in dem ihm vorliegenden literarischen Corpus zurecht zu kommen. Vielleicht haben andere Philologen die Wendung *mitigare ferocitatem/ferociam*<sup>115</sup> verglichen und sind zu einem Bedeutungsansatz ‘besänftigen’ gelangt. So ließe sich etwa die Glosse *hostitia ‘aequata, (\*)lenita’*<sup>116</sup> verstehen, falls hier nicht ohnehin *\*lineāta* ‘nach dem Lot ausgerichtet’ herzustellen ist. Auch eine Angabe im sog. Seruius auctus zu Aeneis II 156 könnte sich in diesen Rahmen fügen (*hostia ... dicta, quod dii per illam hostiantur, id est aequi et propitiū reddantur*), doch braucht sie nicht auf Kenntnis einer Textstelle mit *hostire* ‘versöhnen’ zu fußen, sondern dürfte allein der Etymologie von *hostia* zuliebe angesetzt sein.<sup>117</sup>

I) Ennius, Scenica 178 Vahlen

(= 149 Ribbeck = 149 Klotz – LXVII Jocelyn; überliefert bei Festus 334, 16-17 Lindsay) sub uoce *redhostire* ‘referre gratiam’ (Näheres s. unten). Hectoris lytra; es spricht vermutlich Achill, nachdem ihm Thetis die neuen Waffen gebracht hat<sup>118</sup>; troch. Septenar:

<sup>114</sup> De haruspicum responsis 1: *omnem impetum gladiatoriis* (sc. P. Clodi) *ferociamque compressi*; vgl. noch Tacitus, Historiae V 18 *suppressā hostium ferociā*.

<sup>115</sup> Liuius VI 8, 1 *mitigandae ferociae*.

<sup>116</sup> CGL (s. Fn. 139) V 25, 25 (*lenita*) = 110, 5 ~ ib. 74, 20 (*lanita*), wo Deuerling *\*liniata* und Papias *\*planata* konjiziert (s. CGL VI 529b); vgl. auch ThLL VI 3055, 34.

<sup>117</sup> Zu beachten ist der Kunstgriff, durch den aus *aqua reddere* ‘Gleches zurückerstatten’ hier *alqm. aequum et propitium reddere* ‘jdn. wieder gewogen und wohlwollend machen’ geworden ist.

<sup>118</sup> Vahlen bevorzugt die Annahme, daß diese Worte Achills anlässlich der Übergabe seiner Waffen an Patroklos gesprochen seien. Damit ist das Problem des stofflichen Umfangs der Tragödie Hectoris lytra und ihrer Abgrenzung gegenüber der Tragödie Achilles ange-schnitten, s. dazu Jocelyn 290 f. und id., Ennius as a dramatic poet 48-54 (in: Entretiens sur l’antiquité classique, tome XVII, 1972). Unabhängig von der Frage, ob ein noch lebender Patroklos in einer Tragödie Hectoris lytra fehl am Platze sei, zeigt ein Vergleich mit Homer, daß für eine solche Rede Achills anlässlich der hektischen Bewaffnung des Patroklos Ilias XVI 129 ff. kaum Gelegenheit sein dürfte. Sie paßt jedoch bestens in die spätere Szenerie Ilias XIX 364 ff. (insbesondere 387-391). Von hier aus läßt sich auch die Herkunft des Motivs der Anrede an die Waffen verstehen: Es dürfte durch die fast unmittelbar anschließende berühmte Szene XIX 399 ff., dem Zwiegespräch Achills mit seinem Roß Xanthos, angeregt sein.

*quaé mea cōminūs machaéra atque hástā \*hostibis<sup>a</sup> <é> manū*

<sup>a</sup> Konjektur Lindsays für *thospius* des Codex

“Das wirst du, mein Schwert, im Nahkampf, und du, mein Speer, rächen, aus der Hand (sc. im Fernkampf geschleudert, fliegend o.ä.)<sup>119</sup>”

Wegen der Einrückung unserer Stelle unter das Festuslemma *redhostire* (334, 8 ff. Lindsay) muß eine damit verwandte Form vorliegen. Von drei innerhalb dieses Lemmas unserem Enniuszitat vorgeschalteten anderen Szenikerzitaten bieten die ersten beiden das Kompositum *redhostire*, dann folgt nach dem Vermerk *nam et hostire pro aequare posuerunt* (334, 14 Lindsay) das zum Simplex gehörige Substantiv *hostīmentum*; so ist anzunehmen, daß auch das vierte Zitat das Simplex enthält, worauf ja überdies der überlieferte Wortlaut weist. Die Verderbnis ist offenbar dadurch bedingt, daß die Wortform *hostibis* zu einem später ausgestorbenen Lexem gehört und mit dem altlateinischen *b*-Futur außerdem noch einen grammatisch abnormen Ausgang aufweist. Ein Schreiber scheint sie zunächst infolge eines Gedächtnisfehlers (bei dem Abschreiben vorauselender Lesung) oder Hörfehlers zunächst zu *\*hospitis* verbalhornt zu haben. In späterer Zeit ist dann noch die Oberlänge des *>t<* verloren gegangen<sup>120</sup>, wonach sich schließlich die im Lateinischen nicht existente Wortform *thospius* eingestellt hat (Angleichung an den häufigen Wortausgang *ius*). Das Fehlen der Präposition *e* erklärt sich durch Ausfall eines Buchstabens; ihre Restitution ist metrisch notwendig. Die Rekonstruktion Vahlens mit 2. Pl. *\*hostibitis manu* (Fortsetzung *\*missa* im nächsten Vers zu denken)<sup>121</sup> kommt ohne die Präposition *e* aus, doch ist die in diesem Punkt erzielte größere Nähe zum Überlieferten mit dem sich dabei ergebenden iambischen Wortschluß *ītīs* vor verschließendem iambischen Wort *manū* um den Preis eines Verstoßes gegen das Bentley/Luchs’sche Gesetz zu teuer erkauf.

Die von Lindsay stammende Konjektur *\*hostibis*<sup>122</sup> wird in neuerer Zeit auch

<sup>119</sup> Vgl. *hastam eminus quae manus iaculat refreno ex equo* bei F. Buecheler, Carmina epigraphica, uol. II, Leipzig 1897 (Nachdruck Amsterdam 1964), 725 (Nr. 1527 B 3; 2. Jh. n. Chr.).

<sup>120</sup> Vgl. kurz vorher (p. 334, 16 Lindsay) *innectoris* statt in *hectoris* mit Verlust der oberen Hälfte des *>h<*.

<sup>121</sup> Übernommen von Warmington; vgl. auch ThLL VI 3055, 59.

<sup>122</sup> Zunächst in den Noten der Festusausgabe 1913 fragend angeführt; vgl. noch Lindsays spätere Festusausgabe, Paris 1930, in Glossaria Latina, Bd. IV.

von Timpanaro<sup>123</sup> vertreten, der vor allem um Rechtfertigung einer Abrundung des Verses durch Einsetzen von *eminus* (statt *<e> manu*) am Versende bemüht ist.<sup>124</sup> Doch ist demgegenüber daran festzuhalten, daß *<e> manu* näher am Überlieferten bleibt. Auch vom Stilistischen her gesehen scheint es, daß mit einer vom Dichter vollzogenen Abänderung des nach *comminus machaera* und *hasta* nun fest erwarteten vierten Gliedes der chiastischen Folge *eminus* (*< e manu*) auf kunstvolle Weise ein kleiner Überraschungseffekt erzielt wird, der durch das Einsetzen des "platten" *eminus* verloren ginge<sup>125</sup>.

Abgesehen vom Problem des Versausgangs ist jedenfalls an der Restitution einer 2.Sg. *hostibis* 'du wirst rächen' festzuhalten, da eine andere Form des notwendigerweise anzunehmenden Verbs *hostire* stärker vom Überlieferten abweichen würde (*hostibit*, *hostuit*) oder metrisch unbefriedigend wäre (*hostibitis*). Man kann überdies vermuten, daß die Anrede des Helden an seinen Speer bei Ennius durch Vergil in der Aeneis nachgeahmt worden ist<sup>126</sup>. In diesem Fall würde die Annahme einer Verbform der 2. Person (Sg. oder Pl.) in unserem Vers zumindest für die Enniusüberlieferung zur Zeit Vergils bestätigt.

k) Laeuius<sup>127</sup>, Fragment 1 Morel

(= 1 Traglia<sup>128</sup>, Verspaar aus dem zweiten Buch der Erotopägnien, überliefert bei

Nonius 121, 19 f. Mercier (= p. 175 Lindsay) sub uoce *hostire 'offendere, \*caedere'*<sup>129</sup> (überliefert *cedere*), iamb. Dimeter:

\*num<sup>a</sup> quód meum ámissum nocéns  
hostít uolíntatém tuám?

<sup>a</sup>korrigiert aus überliefertem *hunc*

(Vielleicht:) "Widerstreitet (?) etwa ein sträfliches Vergehen von mir deinem Willen?"<sup>130</sup>

Zur Aufhellung des Fragments hat F. Leo<sup>131</sup> einleuchtend Plautus<sup>132</sup> und Tibull<sup>133</sup> herangezogen. Die Frage des vom Liebesglück verlassenen Dichters, ob er sich etwa Uenus<sup>134</sup> zum Feinde gemacht habe, paßt gut in ein Werk mit dem Titel Erotopaegnia. Laeuius, zu Beginn des ersten Jahrhunderts v. Chr. als Vorläufer der Neoteriker schreibend, ist für seinen eigenwilligen, Altes mit Neuerungen vermischnenden Stil bekannt. Offenbar hat er hier, worauf schon F. Leo hinwies, eine Anleihe bei Accius (vgl. Beleg i) gemacht<sup>135</sup> und aus einer Verbindung wie *hostio ferociam* ähnlichen späteren Glossatoren (vgl. Nonius) unter etymologisierender Bezugnahme auf *hostis* 'Feind' eine Bedeutung 'befinden, sich feindlich entgegenstellen, widerstreiten' oder 'zum Feinde machen' (Leo) herausgelesen. Es handelt sich also um Verwendung eines obsoleten Worts<sup>136</sup> mit neuer Sinngebung<sup>137</sup>. In der Wahl

<sup>123</sup> s. S. Timpanaro, SIFC 22 (1947) 35 f. und (mit Zusätzen) id., Contributi di filologia e di storia della lingua latina, Roma 1978, 662.

<sup>124</sup> Timpanaro führt als Parallelen Cicero, Cato maior 19 *eminus hastis ... comminus gladiis* sowie Ovid; Metamorphosen III 119 *comminus ense ... iaculo eminus* an. Die zusätzlich genannte Stelle Lucan IV 774 bietet keine genaue Parallelen. Vgl. aber noch Ilias Latina 444 Baehrens *comminus hunc gladio, iaculo ferit eminus illum* "im Nahkampf durchbohrt er diesen mit dem Schwert, aus der Ferne jenen mit dem Wurfspeer" (ThLL III 1893, 65 f.) und weiter ThLL III 1893, 70.

<sup>125</sup> Vielleicht folgte aber *eminus* dann im nächsten Vers, vgl. Fn. 119.

<sup>126</sup> Aeneis XII 95-100, auch X 773-776 (776 ... *eminus hastam*). Die von Timpanaro gesehene, allerdings nicht bewertete Parallelen wäre bei E. Norden, Ennius und Vergilius, Leipzig/Berlin 1915 und bei M. Wigodsky, Vergil and Early Latin Poetry, Wiesbaden 1972 (Hermes, Einzelschriften 24) nachzutragen. (Unzugänglich war mir S. Wiemer, Enniänischer Einfluß in Vergils Aeneis VII-XII, Greifswalder Beiträge 1, Greifswald 1933).

<sup>127</sup> Von der Überlieferung infolge Anlehnung an das vorhergehende Zitat (s. § 5i) fälschlich dem Pacuvius zugeschrieben; korrigiert von Mercier.

<sup>128</sup> A. Traglia, I poeti nuovi (Poetae noui), Roma 1962, p. 46.

<sup>129</sup> Doederlein (s. Fn. 109) korrigiert zu *\*laedere*.

<sup>130</sup> Vgl. Traglia (s. Fn. 128) 161 "forse che qualche mia azione colpevole ha ferito la tua volontà?". s. auch OLD 808a *hostio* "2. (perh[aps]) 'To clash with, offend against'".

<sup>131</sup> F. Leo, Hermes 49, 1914, 1871 (= id., Ausgewählte Kleine Schriften, ed. Ed. Fraenkel, vol. I, Roma 1960, p. 274<sup>3</sup>). Vgl. auch ThLL VI 3055, 53-58.

<sup>132</sup> Casina 617 *Aut quód ego umquam érga Uénerem inique fécerím* "oder (sc. quid dicam 'was soll ich nennen'), worin ich jemals unbillig gegenüber Uenus gehandelt hätte?"

<sup>133</sup> I 2, 79 *Num Ueneris magnae uiolauí numina uerbo* "Habe ich etwa durch mein Wort die große Gottheit Uenus gekränkt?"

<sup>134</sup> Speziell zum Willen, Wohlwollen der Uenus vgl. Catull LXI 61-75.

<sup>135</sup> Vgl. die Beurteilung "il ne répudie personne" bei H. Bardon, La littérature latine inconnue 1, Paris 1952, 193.

<sup>136</sup> Als Archaismus ebenfalls beurteilt von H. Bardon (s. Fn. 135) 192 und A. Traglia SCO 6, 1957, 100. Anders Thurneysen (s. Fn. 18) 6: "kann direct von *hostis* abgeleitet sein, also 'als Feind sich geberden, feindlich behandeln, widerstehen'".

eines Abstrakts (uoluntatem) aus dem Bereich des Fühlens und Wollens als Objekt zu *hostire* zeigt Laeuius engen Anschluß an das mutmaßliche Vorbild (*ferociam*).

Diese Laeuiusstelle liefert also keinen Beleg für ein zusätzliches Verb *hostire* 'befinden, verletzen (o.ä.)' und kann darum nicht zur Erklärung von *hostia* als 'die zu Tötende (o.ä.)' benutzt werden. Nach Laeuius verschwindet die *hostire*-Sippe aus den lateinischen Primärtexten und ist nur noch in der philologisch-grammatischen Fachliteratur anzutreffen<sup>138</sup>. Von den Gebrauchsweisen, für die keine literarischen Zeugnisse angeführt werden, sind die beiden folgenden (l-m) als selbständige hervorzuheben.

l) CGL<sup>139</sup> V 209, 2 f.

(und ib. 4-6) *hostimentum dicitur lapis quo pondus exaequatur* (Variante: *aequatur*<sup>140</sup>) "hostimentum wird der Stein genannt, mit dem das Gewicht ausgeglichen (ins Gleiche gebracht) wird".

Anlaß zur Prägung eines solchen Terminus dürfte bei der zweischaligen Waage wohl kaum bestanden haben, da es hier lediglich die verschiedenen Einzelgewichte und keinen speziellen Tarienstein gibt.<sup>141</sup> Vermutlich ist mit *hostimentum* ein Gewichtsstein benannt, der auf der längeren Seite der ungleicharmigen Schnellwaage – der sogenannten 'römischen' Waage – beweglich angebracht war<sup>142</sup>. Es würde sich also um eine ältere Vorstufe dessen handeln, was bei Vitruv X 3, 4 *aequipondium*

<sup>137</sup> So auch Walde/Hofmann (s. Fn. 2), I 662; ThLL VI 3055, 53 (fragend); E. Benveniste (s. Fn. 19) 321.

<sup>138</sup> Nicht ernstzunehmen ist der Beleg 3.Sg.Konj. *hostiat* in teilweise zerstörtem und unverständlichem Zusammenhang auf einer in schlechter Orthographie geschriebenen und mit Vulgarismen durchsetzten kaiser-zeitlichen (Ende 2. Jh.n.Chr.?) Fluchtafel aus Carnuntum, die R. Egger, Der römische Limes in Österreich 16, 1926, 135 f. (Abb.49, vgl. 136.146 f.153; s. auch ThLL VI 3055, 41-44) publiziert hat. Das altlatein. Verb *hostire* kann hier aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vorliegen. Vielleicht ist irgendeine Volksetymologie im Spiel, vgl. etwa die Umgestaltung von *ustulare* 'als Opfer darbringen und verbrennen' zu *hostilare*: O. Keller, Lateinische Volksetymologie, Leipzig 1891 (Nachdruck Hildesheim 1974), 44. [*ustuire* 'sengen, brennen'].

<sup>139</sup> G. Loewe/G. Goetz, Corpus Glossariorum Latinorum, 7 Bde., Leipzig 1888-1923 (vol.V 1894).

<sup>140</sup> Ib. (s. Fn. 139) 365, 3.

<sup>141</sup> Man könnte allenfalls an neben den größeren verwendete besonders kleine Gewichte denken, da diese beim genauen Auswiegen eine Rolle spielen.

<sup>142</sup> Zur Schnellwaage s. Ch. Daremberg/E. Saglio, Dictionnaire des Antiquités, H vol. III 1 (Paris 1899), p. 1225b-1229 mit Abbildungen (E. Michon); M. Della Corte, Monumenti Antichi 21, 1912, 29-30 (Abb. 6), 39-40 (Abb. 8).

'Gegengewicht' und bei Isidor von Sevilla (Etymologiae XVI 25, 6) *uagum pondus* 'Läufergewicht' genannt wird.

Die Benennungsmotivation erhellt aus der Funktionsbeschreibung des *aequipondium* bei Vitruv X 3, 4: *paulo et in pari pondere amplissimam pensionem parem perficit per scapi librationem*: "so wiegt es (sc. das bis zum äußeren Ende des Waagebalkens verschobene Gegengewicht) mit seinem geringen und ungleichwertigen Gewicht eine sehr große Last durch Herbeiführen von Gleichstand des Waagebalkens auf."<sup>143</sup>

m) CGL V 503, 36 (vgl. ib 620, 13; 622, 5)<sup>144</sup>

*hostorium lignum quo modius equatur* "*hostorium*: 'Holz, mit dem der Scheffel ins Gleiche gebracht wird'". Es handelt sich hierbei um eine Abstreicheplatte, ein walzenförmiges Holzstück, das zum Einebnen von Haufen dient, wie sie entstehen, wenn man trockene Materialien – etwa Oliven, Getreidekörner, Mehl – in ein Meßgefäß schüttet. Man gleicht die Oberfläche von der Mitte bis zur Peripherie aus, bis sie genau auf dem Niveau der am Gefäßrand angezeichneten Markierung liegt, und streicht das "Übermaß" ab. Im Englischen wird ein solcher Gegenstand als *strickle*<sup>145</sup>, im Deutschen als *Streichholz* (auch: *Abstreich*) bezeichnet<sup>146</sup>.

Wie A. Fick<sup>147</sup> erkannt hat, liegt Haplologie aus \**hostitorium* vor. Das Wort gehört zur Gruppe der deverbalen *nomina loci et instrumenti*<sup>148</sup> auf *-tōrium/-sōrium*, die zugrundeliegende Verbalbedeutung ist 'ausgleichen, eben machen' oder 'ins Gleiche bringen, angleichen (sc. an das Niveau der Markierung, an die Meßnorm)'.

Zum Abschluß der Beleguntersuchung sei noch die Göttin *Hostilina* erwähnt,

<sup>143</sup> Vgl. C. Fensterbusch, Vitruv, Zehn Bücher über die Architektur, Berlin 1964, 476 f.

<sup>144</sup> S. außerdem H. Keil, Grammatici Latini, uol. II. Leipzig 1855, p. 215, 17 (= Priscian, Institutiones VI 24) sowie auch CGL III 450, 44 *thosnum* (\**hostorium* nach Bücheler) xÚlon.

<sup>145</sup> s. E. W. Fay, CQ 1, 1907, 30 (mit etymologischem Anschluß an *dēhōrire* 'abschöpfen', doch geht *hostorium* gerade nicht auf Flüssigkeits-, sondern auf Trockenmaße); vgl. The Oxford English Dictionary 1119 (mit Glossen des 15./16. Jh. *strykylle*, *stritchill* = *hostorium*, auch *hostimentum*).

<sup>146</sup> s. Grimms Deutsches Wörterbuch, vol. X 3, 1230 f. (mit Glossierung *hostorium*, *hostimentum*) und vol. I 133.

<sup>147</sup> KZ 22, 1874, 101; anders M. Pokrowskij KZ 38, 1905, 279.

<sup>148</sup> Vgl. Leumann, Neuausgabe 301 (§ 278, 2); O. Gradenwitz, Laterculi vocum Latinarum, Leipzig 1904, 334.

die nach einem bei Augustinus, *De ciuitate dei* IV 8 überlieferten Uarro-testimonium<sup>149</sup> für die gleichmäßige Entwicklung der Grannen des Getreides (?) zuständig gewesen sein soll, "weil die Alten 'ausgleichen' *hostire* nannten (*quia ueteres aequare hostire dixerunt*)". Dabei ist unklar, ob Uarro sich auf konkrete Informationen stützt oder ob er die Funktion der Göttin lediglich etymologisierend aus dem Namen ableitet. Nach W. F. Otto<sup>150</sup> und G. Wissowa<sup>151</sup> ist der Götternname von einer *gens Hostilia* abgeleitet, eine Erklärung, die neuerdings Radke sehr zurückhaltend anführt<sup>152</sup>. Vor einer hier nicht durchführbaren gründlichen Untersuchung dieser Möglichkeit dürfte es angezeigt sein, diesen Götternamen bei der Interpretation von *hostire* nicht heranzuziehen<sup>153</sup>.

## § 6 Zusammenfassung

Die Sippe von *hostire* ist fast ausschließlich im Altlateinischen des dritten und zweiten Jahrhunderts v.Chr. überliefert. Belege finden sich bei Naeuius (ca. 265-201 v.Chr.), Plautus (ca. 250-184 v.Chr.), Ennius (239-169 v.Chr.), Pacuvius (ca. 220-130 v.Chr.) und Accius (ca. 170-86 v.Chr.). Entsprechend dem Erhaltungszustand der altlateinischen Literatur sind alle bis auf die Plautusbelege nur durch oft stark entstellte sekundäre Überlieferung bekannt (bei Festus und Nonius; Mehrfachüberlieferung § 5d.h). Die beiden Plautusbelege erscheinen in primärer, aber auch in sekundärer Überlieferung (§ 5a.g); wir können daraus ersehen, daß die obsolete Sippe sorgfältig exzerpiert worden ist. Vielleicht ist auch sonst nicht allzu viel von ihrem literarischen Niederschlag verloren gegangen, soweit dieser den römischen Philologen noch vorlag. Nachzügler und bloßer Nachahmer eines älteren Vorbilds ohne selbständige Wortkenntnis ist Laeuius im frühen ersten Jahrhundert v. Chr., der künstlich eine neue Bedeutung einführt (§ 5k). Nach ihm verschwindet *hostire* aus der

römischen Literatur<sup>154</sup>. Stilistisch scheinen die Verben *hostire* und *redhostire* sowie *hostimentum* 'Gegenleistung, Antwort' vor allem der gehobenen Sprache der Tragödie zuzugehören. In der viel reicher überlieferten Komödie erscheint die Sippe nur zweimal, wobei vielleicht auf gehobenen Stil angespielt wird. Auch der einzige Beleg aus lehrhafter Dichtung (§ 5e) steht in thematischem Bezug zur Tragödie (Botenbericht). Es ist wohl anzunehmen, daß die schon im Aussterben begriffene Sippe nur noch in feierlicher Sprache verwendet wurde.

Derivierte Nomina haben sich in handwerklicher Fachsprache (§ 5 l-m) anscheinend länger und über das Altlatein hinaus lebendig erhalten, sind aber nur bei Grammatikern bzw. Glossographen bezeugt. Falls *hostimentum* (§ 5 l) zu Recht als Teil der Schnellwaage gedeutet ist, müßte die Sippe nicht allzulange vor dem Einsetzen der literarischen Periode (240 v.Chr.) noch lebendig gewesen sein, da die Schnellwaage erst in hellenistischer Zeit in Gebrauch gekommen ist. Auf die behauptete Herkunft der Sippe aus der Sakralsprache<sup>155</sup> gibt es nämlich keinerlei Hinweis.

Die in § 5 nach der Semantik geordneten Belege verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Wörter der Sippe:

1. *hostire* 'lohnend; rächen', sekundär einmal 'anfeinden, feindlich machen, o.ä.':
  - A) *hostire contra* 'für etwas eine Belohnung geben' ironisch bei Plautus, *Asinaria* 177 (§ 5g);
  - B) *hostio ferōciam* 'ich vergelte die Wildheit' bei Pacuvius, *Trag.* 346 (§ 5h);
  - C) *hostibis\** (Form konjiziert) 'du wirst rächen' bei Ennius *Scen.* 178 (§ 5i);
  - D) *hostit uoluntātem* '(ein Vergehen) widerstreitet jds. Willen' (?) bei Laeuius, *Fragm.* 1 (§ 5k).

Weitere Angaben in der Grammatikerliteratur entsprechen entweder (a) in der Bedeutung ungefähr den literarischen Belegen oder (b) sind offensichtlich wertlos:

- a) *hostire* 'aequare, aequa reddere' (s. § 5b.g.h.i);  
*hostit* 'aequat, planat, adplanat' (ThLL VI 3055, 32);
- b) *hostire* 'ferire' (s. § 5g), '\*caedere' (s. § 5h), 'conprimere' (s. § 5h);  
*hostire* 'Götter milde stimmen, versöhnen' (s. § 5h, am Ende).

<sup>149</sup> s. B. Cardauns, M. Terrentius Uarro, *Antiquitates rerum diuinarum*, Wiesbaden 1976, Fragment Nr. 171.

<sup>150</sup> RhM 64, 1909, 454 (vgl. auch 456).

<sup>151</sup> G. W., *Religion und Kultus der Römer*, 2. Aufl. München 1912, 333.

<sup>152</sup> G. R., *Die Götter Altitaliens*, Münster 1965, 146; zum Problem vgl. auch A. J. Pfiffig, *Religio Etrusca*, Graz 1975, 357-360 (besonders 359).

<sup>153</sup> Anders Thurneysen (s. den Wortlaut von Fn. 35), Benveniste (s. Fn. 19) 321; unentschieden Walde/Hofmann (s. Fn. 2) I 661.

<sup>154</sup> Zu dem Beleg aus Carnuntum s. Fn. 138.

<sup>155</sup> So Hiltbrunner (s. Fn. 21) 431.

2. *redhostire* '(Rede, Gruß) erwidern'; *respōnum* ~ 'einen Bescheid vermelden, ausrichten':

- A) *contra redhostis?* 'erwiderst du (den Gruß)?' bei Naeius, Praet. 6 (§ 5c);
- B) *redhostit\** (Form mit leichter Konjektur) 'gibt/sendet Antwort' bei Accius, Trag. 92 (§ 5d);
- C) *redhosti<ant> respōnum* 'richten einen Bescheid aus' bei Accius, Didasc. 10 (§ 5e).

Abweichende zusätzliche Angaben *redhostire* 'referre gratiam' (bei Festus, vgl. §5b.c.d.) und 'reddere' (bei Nonius, vgl. § 5d.e) werden durch die dazu angeführten Belege nicht bestätigt.

3. *hostimentum* 'Gegenleistung, Ausgleich (im Sinne von Rückerstattung); Belohnung, Dank; Erwiderung, Antwort'; "Ausgleich" an der Waage (Gegengewicht)

- A) *par parī datum hostimentumst* 'Für das eine ist (das andere als) gleichwertige Gegenleistung erstattet' bei Plautus, Asin. 172 (§ 5a);
- B) \**hostimentum* (konjiziert) ... *peperistū* 'du hast Dankesleistung (o.ä.) ... verdient' bei Accius, Fragm. 194 (§ 5f);
- C) *audītūs hostimentum adiungitō* 'laß dem Gehörten die Erwiderung folgen' bei Ennius, Scen.133 (§ 5b);
- D) 'Stein, mit dem das Gewicht/die Last (auf der Waage) ausgeglichen wird' in Glossen (§ 5 l).

Entsprechende weitere Zeugnisse aus der Grammatikerliteratur: *beneficii pensatio* (Paulus ex Festo) s. § 5f; *aequamentum, aequatio* (Seruius auctus zu Aeneis II 156), *aequalitas*.

4. *hostōrium* 'Abstreichlatte, Streichholz zum Ausgleichen des *modius* (als Trockenmaß)', nur bei Priscian und in Glossaren (§ 5m).

Zu GN *Hostilīna* vgl. § 5 m (am Ende) und Fn. 35.

### § 7 Möglichkeiten der semantischen Verbindung von *hostia* mit *hostire*

Die semantische Verbindung von *hostia* mit *hostire* 'ausgleichen, vergelten' kann auf verschiedenen Wegen gesucht werden. Leitet man *hostia* aus einer hypothetischen

Grundbedeutung 'den Göttern zum Dank dargebrachtes Opfertier'<sup>156</sup> her, so ergibt sich unmittelbarer Anschluß an die Bedeutung von *hostimentum* 'zum Dank erfolgende Gegenleistung, Belohnung (o.ä.)' bei Accius (§ 5f) und *hostire contrā* 'den Lohn für etwas geben' bei Plautus (§ 5g). Dankbarkeit gegenüber den Göttern ist eine häufig anzutreffende religiöse Grundhaltung und so nimmt es etwas Wunder, daß gerade diese Interpretation noch nicht berücksichtigt worden zu sein scheint. Jedoch steht ihr die von J. B. Hofmann<sup>157</sup> vertretene Auffassung sehr nahe, *hostia* bedeute 'Vergeltung' (im neutralen Sinne), womit dann direkter Anschluß an *hostimentum* 'Gegenleistung' bei Plautus (§ 5a) gegeben wäre. Hofmann führt allerdings die Modifikation ein, 'Vergeltung' sei dabei "in bezug auf den Geschenkaustausch zwischen Gast und Gastgeber, Gabe und Gegengabe" zu sehen, wodurch eine zusätzliche Komplikation entsteht: Es wird entweder vorausgesetzt, dem römischen Opfer liege die Auffassung gastlicher Aufnahme der Götter durch die Menschen zugrunde<sup>158</sup> oder, das Wort sei erst sekundär aus dem soziologischen Bereich (Gegenleistung an den *hospes*) auf den Kult (Gegenleistung an die Götter) übertragen worden. Das Gastgeschenk selbst gilt Hofmann als Geschenkhandel. Dieser Umweg wird einer bestimmten Hypothese über den Wortbildungszusammenhang von *hostia, hostis* und *hostire* zuliebe eingeschlagen<sup>159</sup>, ohne dabei wirklich erforderlich zu sein<sup>160</sup>. Unterstellt man nämlich die Existenz eines Wortes *hostia* \*'Gastgeschenk' und führt dieses mit Hofmann auf eine Grundbedeutung 'Vergeltung' zurück, so kann *hostia* 'Opfertier' auf ebendiese Grundbedeutung zurückgeführt werden. Die bedenk-

<sup>156</sup> Bei Ernout/Meillet (s. Fn. 2) 301 findet sich die Angabe, *uictima* bedeute 'victime offerte en remerciement de faveurs reçues' und *hostia* im Gegensatz dazu ursprünglich '(victime) offerte aux dieux comme offrande expiatoire pour apaiser leur courroux', was durch die willkürlich herausgegriffene Stelle Liuius XXII 1, 15 belegt wird. S. dazu jedoch später im Text (§ 9).

<sup>157</sup> In Walde/Hofmann (s. Fn. 2) I 661 f.

<sup>158</sup> Vgl. die vedischen Verhältnisse, H. Oldenberg, Religion des Veda, Stuttgart/Berlin<sup>2</sup> 1917 (= Darmstadt 1970), 308 f. Zum röm. epulum Iouis s. K. Latte, Römische Religionsgeschichte, München 1960, 251, zu den Lectisternien (seit 399 v.Chr.) ib. 242 f., 399.

<sup>159</sup> *hostis* 'Fremdling' (zu dt. *Gast* usw.; doch ohne Etymologie), davon Denominativ *hostire* 'vergelen, ausgleichen' (weil der 'Fremdling' Geschenkhandel treibt); *hostia* wird vermutungsweise mit *hostus* verbunden (Vergleich mit θυσία : θυτός), *hostus* selbst aber zweifelnd als Rückbildung zu *hostire* betrachtet. Hofmanns vorsichtige Formulierungen können über die Unklarheit der Konstruktion nicht hinwegtäuschen.

<sup>160</sup> Zwingend erforderlich wäre er nur bei Annahme eines von \**gʰostis* 'Gast' abgeleiteten Adjektivs lat. \**hostius*, \**a*, \**um* und gleichzeitiger etymologischer Verbindung von \**gʰostis* mit einer anderen Wurzel als \**gʰes* 'ersetzen (o.ä.)' (also z.B. mit \**gʰas* 'verzehren').

lichen Zusatzannahmen bleiben erspart.

Eine weitere Auffassung geht dahin, daß die *hostia* den Zorn der Götter irgendwie "kompensierte". So sagt E. Benveniste "on ne dénomme pas *hostia* n'importe quelle victime offerte, mais seulement qui est destinée à 'compenser' la colère des dieux ..." Bei Wiederaufnahme des Themas formuliert er ganz ähnlich "*hostia* ... designe proprement 'la victime qui sert à compenser la colère des dieux'" und fügt erläuternd hinzu "donc une offrande de rachat"<sup>161</sup>. O. Hiltbrunner liefert hierzu die Paraphrase<sup>162</sup>: "Die *hostia* dient als *piaculum*, als eine den Ausgleich herstellende Leistung, die den Frieden mit den Göttern bewirkt". Diese Aussagen sind wörtlich angeführt, da ich mir über das damit Gemeinte nicht recht sicher bin. Geht man davon aus, die *hostia* werde zur Besänftigung des göttlichen Zorns dargebracht, so wäre zunächst *dii* ... *hostiantur* '... *aequi et propitii reddantur*' bei Seruius auctus (s. bei § 5h) zu vergleichen; auf dieser Stelle scheint ja überhaupt die Lehre von der *hostia* als Sühnopfer zu beruhen (s. § 9). Man könnte aber auch meinen, durch die *hostia* werde der göttliche Zorn gleichsam aufgewogen und etwa *hostimentum* 'Gewichtsstein' (§ 5 l) vergleichen; durch das Aufwiegen des Zorns würde den Göttern der *aequus animus* zurückkehren. Oder die *hostia* wäre als materielle 'Gegenleistung' für das von den Göttern erwartete Entgegenkommen, den Zorn fahren zu lassen, aufgefaßt, also an *hostimentum* bei Plautus (§ 5a) anzuschließen. Oder man erwägt, der göttliche Zorn sei Folge eines menschlichen Vergehens, für das durch die *hostia* Wiedergutmachung geleistet würde. Direkter Anschluß an *hostire* ergäbe sich hier zwar nicht, aber die semantische Entfernung zu *hostimentum* 'Gegenleistung' (§ 5a) wäre nicht allzu groß. Benvenistes zusätzlicher Hinweis auf 'Freikauf' weist schließlich in eine noch andere Richtung: Die Menschen sind dem göttlichen Zorn verfallen und kaufen sich durch die *hostia* los. Hat ein Mensch so schwer gefehlt, daß sein Leben verwirkt ist, so wird die *hostia* zum Stellvertreter für den Menschen. Ohne daß das von Benveniste explizit gesagt wird, ist damit die Konzeption des stellvertretenden

Tieropfers gegenwärtig, die schon L. Havet<sup>163</sup> zumindest für *victima*, vielleicht auch für *hostia* formuliert hatte.

Auch hier ergibt sich zwar kein unmittelbarer semantischer Anschluß an die Belege der Sippe von *hostire*, doch ist die Distanz wiederum unschwer zu überbrücken. *hostimentum* 'gleichwertige Gegenleistung' (§ 5a) ist als 'Aequivalent, Ausgleich' auffaßbar. Unter einem 'Aequivalent' kann ein Abstraktum oder ein Konkretum verstanden werden; ist es ein Konkretum, so kann es ein Gegenstand oder ein Lebewesen sein. Zu den verschiedenen Aspekten des Begriffs 'Substitution' gehört auch der, daß das Substitut den Substituenten in Hinblick auf eine bestimmte Funktion vertreten, als Äquivalent für ihn dienen kann.

Die Verbindung zu *hostus* 'bei einem Arbeitsgang gewonnene Ölmenge' ergibt sich bei Berücksichtigung der in § 4 zugrundegelegten ursprünglichen Bedeutung '\*Ausgleich, Ersatz' über ein abgeleitetes Adjektiv \**hostius*, °a, °um 'als Ersatz dienend' in Anwendung auf ein weibliches Tier (z.B. \**hostia ouis*). Daß bei *hostus* eine ganz andere Art der Ersetzung vorliegen müßte als bei *hostia*, ließe sich aus den unterschiedlichen Gegebenheiten der Bereiche 'Ölgewinnung' und 'Ritual' verstehen.

#### § 8 Hethitisch \**kassas* UDU, UDU *kassas* 'Schaf des Ersatzes'

Zwischen den verschiedenen in § 7 beschriebenen Möglichkeiten, *hostia* mit *hostire* und dessen Sippe zusammenzubringen, läßt sich vom Lateinischen aus nicht leicht entscheiden. Die Auswahl einer bestimmten Lösung kann nur nach stark subjektiv gefärbten Argumenten erfolgen und daher nicht allgemein überzeugend ausfallen. Eine veränderte Situation hat sich durch das Bekanntwerden der hethitischen Wortform *kassas* (nur so belegt) ergeben, die allem Anschein nach ein Substantiv *kassa-* (oder *kas-*) mit der wohl allgemein angenommenen Bedeutung 'Ersatz (o.ä.)'<sup>164</sup> repräsentiert. Wenn der Inhalt 'ersetzen, Ersatz' bei einem lautlich ohne weiteres

<sup>161</sup> E. Benveniste (s. Fn. 19) 321 bzw. 93.

<sup>162</sup> (s. Fn. 21) 431. Hiltbrunner bringt diese Erklärung im gleichen Atemzug mit der (oben besprochenen) Auffassung von der *hostia* als Gastgeschenk, der er allerdings eine neue Wendung gibt: "Die *hostia* ist das Gastgeschenk, das der Mensch den Göttern gibt, wenn er mit ihnen in ihrem ihm fremden Raum, wo er nur auf Duldung hoffen kann, in Verbindung tritt." Hier sind also nicht die Götter bei den Menschen zu Gast, sondern die Menschen sind Fremde im Heiligtum der Götter. In Hiltbrunners Konzeption ist diese Erklärung mit der Benvenisteschen deshalb verträglich, weil er mit einer Gesellschaft von seßhaften Bauern rechnet, in deren "Weltbild" "... die Ankunft eines Fremden höchst zwiespältige Empfindungen auslöst".

<sup>163</sup> MSL 6, 1885, 117 *victima* 'uicaria' (zu \**uix*, *uicis*); *hostia* proprement 'la bête offerte en échange'.

<sup>164</sup> E. H. Sturtevant, Hittite Glossary (Supplement to Language, Nr. 9, June 1931) 35 *kassas* "substitute?", ib. second edition (Philadelphia 1936) 75 *kassas* "substitute", i.e. an animal slain in place of a sinner? mit früherer Literatur; L. Delaporte, Textes hittites en écriture cunéiforme et vocabulaire, Paris 1933, 36b *kassa-* 'remplacant, représentant, substitut'; J. Friedrich, Hethitisches Wörterbuch, Heidelberg 1952, 104 "statt (?), anstatt (?); ursprünglich G. Sg. oder D.-L. Pl. eines Substantivs 'Ersatz' ...?"; J. Tischler, Hethitisches etymologisches Glossar, Teil I, 533-534 entsprechend in den verschiedenen Bearbeitungen und Kommentierungen der hethitischen Gesetze, außer zuletzt H.A. Hoffner Jr., The Laws of the Hittites. Critical edition, Leiden /New York/ Köln 1997, 282, mit Bedeutungsangabe 'postpos. "in place (?)"' (als Äquivalent von deutsch *statt* gemeint).

anschließbaren außerlateinischen Zeugnis wiederkehrt, so wird man schon deshalb der am Ende von § 7 genannten Deutung *hostia* 'die zum Ersatz dienende' erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Aber nicht allein die Existenz des hethitischen Wortes ist aufschlußreich, sondern vor allem seine Verwendung in den heth. Texten. Von den insgesamt drei überkommenen Textzeugnissen (aus den hethitischen Gesetzen) beziehen sich nämlich alle auf das Schaf, das in Stellvertretung eines Menschen oder Rindes getötet wird. Zur Veranschaulichung möge die (aus Gründen der Objektivität) unverändert übernommene Übersetzung Friedrichs dienen<sup>165</sup>:

a) Gesetze II § 51 f. (= § 166 f. = Hoffner, Laws [wie Fn. 64], § 166/\*51 bis 167/\*52) "Wenn jemand Samen auf Samen sät, wird sein Nacken auf einen Pflug gelegt, und man schirrt ein Gespann Rinder an. Das Gesicht des einen wendet man dorthin und das Gesicht des anderen dorthin. Der Mensch wird getötet, auch die Rinder werden getötet. Und wer das Feld schon vorher besät hatte, der nimmt es für sich. Früher verfuhr man so. (§ 52) *Und jetzt zieht man 1 Schaf statt des Menschen (heran), 2 Schafe zieht man statt der Rinder heran.* Er gibt 30 Brote und 3 Gefäße Dünnbier und reinigt wieder. Und der das Feld schon vorher besät hatte, der erntet (es) für sich ab"

(Hoffner: "but now they shall substitute one sheep for the man and 2 sheep for the oxen").

b) Gesetze II § 82 (= § 196 = Hoffner, Laws, § 196/\*82) "Wenn seine Sklaven (und) Mägde Greuel begehen, so bringt man sie weg und siedelt den einen in dieser Stadt und den anderen in einer anderen Stadt an. *Statt (?) des einen zieht man 1 Schaf und statt (?) des anderen 1 Schaf heran.*" (Anmerkung Friedrichs: "Dieses Schafopfer scheint ein Ersatz für ursprüngliche Todesstrafe zu sein").

(Hoffner: "and they shall substitute a sheep for the one and a(nother) sheep for the other.")

c) Gesetze II § 85 (= § 199 = Hoffner, Laws, § 199/\*85) "... Wenn ein Rind einem Manne anspringt (Anmerkung Friedrichs: in sexueller Absicht), wird das Rind getötet, und der Mann wird nicht getötet. *1 Schaf zieht man statt (?) des Mannes*

<sup>165</sup> J. Friedrich, Die hethitischen Gesetze, Leiden 1959 (Nachdruck 1971), p. 75 f. 85.87 (vgl. p. 111.124); eine italienische Version bei F. Imparati, Le leggi ittite, Roma 1964, p. 155.179.181. Von anderen Bearbeitungen s. etwa H.J. Hoffner, The Laws of the Hittites, Phil-Diss. Brandeis 1963, p. 105.121.122, bzw. neuerdings Critical edition (wie Anm. 164), 133 ff.

*heran und tötet es.*"

(Hoffner: "they shall substitute one sheep in the place of the man and put it to death.")

In diesen drei Textpassagen ist die Wortform *kassas(-)* 'statt (?)', (nach Friedrich) auf zwei Keilschrifttafeln insgesamt fünfmal überliefert, ein sechster, großenteils abgebrochener Beleg ist aufgrund der Raumverhältnisse noch mit Vorbehalt ergänzbar. Die Zeugnisse entfallen auf je eine althethitische Originaltafel etwa des 16./15. Jh.v.Chr. (KUB XXIX 30 mit Sigel q<sub>4</sub> bei Friedrich und Sigel aa<sub>4</sub> bei Hoffner; Tafel im alten Duktus<sup>166</sup>) und eine neuhehitische, im 13. Jh. angefertigte Abschrift<sup>167</sup> (KBo VI 26); es begegnen die folgenden Schreibungen:

- 1) *ka-as-sa-as-sa-as* (2x)
  - a) KUB XXIX 30 III 5 (alter Duktus) [= II § 52];
  - b) KBo VI 26 I 42 (13. Jh.)<sup>168</sup> (KUB XXIX 30 III 6 nur °as erhalten, nach Ausweis der Raumverhältnisse so ergänzbar);
- 2) *ka-as-ta-as-sa-as* (1x)
 

KBo VI 26 1 41 (13. Jh.); Hoffner, Laws 134, Fn. 448:  
"The signs *sa-as* are written on an erasure"
- 3) *ka-as-t'a-as* (1x)
 

KBo VI 26 IV 4 (13. Jh.) [= II § 82 bzw. § 196/\*82]; Hoffner, Laws 155, Fn. 554: "*ka-as-sa-as* over erased *pé-e-di-is-si*" ("an seiner Stelle"); die Frage der Lesung *sa* oder *ta* kann ich nach Plate 8 bei Hoffner nicht entscheiden.
- 4) *ka-a-as-sa-as* (1x)

<sup>166</sup> s. F. Starke, StBoT 23, 1977, 10. Die Bruchstücke der Tafel sind neu ediert von H. G. Güterbock JCS 16, 1962, 18-21.

<sup>167</sup> Diese Datierung beruht auf kurSORischer Durchsicht der Zeichenformen anhand der Edition in KBo unter kritischer Benutzung der Ergebnisse von StBoT 20 (wo die Tafeln der Spalten VII-VIII ins 13. Jh.v.Chr. zu versetzen sind), StBoT 21 und THeth 9. Ebenso urteilt ohne Mitteilung von Gründen A. Kammenhuber THeth 9, 1979, 219, die schon BiOr 18, 1961, 126 in KBo VI 26 (= j) eine gegenüber KUB XXIX 30 mit Anschläßen (= q) jüngere Tafel erkannt hatte. Der Schreiber von KBo VI 26 behält weitgehend ältere Zeichenformen bei, hat z.B. immer altes KU (50x), verrät sich aber durch einmaliges neues LI (III 51, sonst 13x die alte Form), zweimaliges neues AG (II 14. IV 13, sonst 5x die alte Form), dreimaliges neues IG (I 27. II s. IV 9) als dem 13.Jahrhundert (vermutlich dem 1. Viertel oder der 1. Hälfte) angehörig. [Vgl. jetzt Hoffner, Laws (wie Fn. 164), 229 ff.]

<sup>168</sup> Falsche Transkription bei R. Haase, Die Fragmente der hethitischen Gesetze, Wiesbaden 1968, 77.

KBo VI 26 IV 21 (13. Jh.)<sup>169</sup> [= II § 85]

Völlig zu Recht sind die beiden (?) Schreibungen mit *-ta-* von den bisherigen Bearbeitern in *-sa'* korrigiert worden. Die sehr naheliegende Verwechslung der Zeichen SA und TA ist gerade bei einem obsoleten Wort in einer Abschrift des 13. Jahrhunderts gut verständlich. Es besteht keine Veranlassung, hier etwa die Reflexe einer ererbten Variation (*\*G<sup>H</sup>oso-* ~ *\*G<sup>H</sup>osto-* gemäß § 9) zu vermuten.

Als fraglich gilt die formale und syntaktische Bewertung von *kassas* bzw. *kassassas*. J. Friedrich hat vermutet<sup>170</sup>, es handle sich um eine als Postposition verwendete erstarrte Kasusform (Genetiv Singular oder Dativ Plural) eines Substantivs und hat damit *handas* 'um ... willen, gemäß, entsprechend' von *hant-* 'Vorderseite' verglichen. Jedoch ist *handas* (13. Jh.) als Postposition formal im hethitischen Sprachsystem isoliert und vielleicht erst sekundär zu dem regulären *handa* ähnlicher Bedeutung hinzugebildet<sup>171</sup>. Jedenfalls wäre bei einer Postposition mit der Bedeutung 'an Stelle von, anstatt' bzw. 'in Ersatzfunktion für, in Ersetzung von' Dativ-Lokativ des Singulars als ursprünglich zu erwarten; weder Genetiv des Singulars noch Dativ-Lokativ des Plurals ließen sich vom Hethitischen her verstehen<sup>172</sup>. Am meisten verwundert, wieso *kassas* an der Belegstelle (b) KBo VI 26 IV 4 *ki-el-la* 1 UDU *ka-as-sa'-as* als Postposition zu der orthotonen Pronominalform *kell-a* fungieren sollte, hinter der es gar nicht unmittelbar steht. Bei postpositionalen Genetivsyntagmen wie *\*hassuuas peran* 'vor dem König', *\*hassuuas kattan* 'beim König' wäre der Einschub eines orthotonen Substantivs wie UDU 'Schaf' etwas ganz Ungewöhnliches, obwohl

Lat. *hostia, hostus, hostre* und die stellvertretende Tiertötung

freilich sonst Genetivsyntagmen in bestimmten Fällen trennbar sind<sup>173</sup>.

So erscheint die Bestimmung der Wortform *kassas* als Postposition als großer Mißgriff die Annahme geboten, *kassas* sei ganz gewöhnlicher adnominaler Genetiv. Zum Zwecke ihrer leichteren Überprüfung führe ich zu den oben fett gedruckten Passagen der Friedrichschen Übersetzung den Originaltext der Tafel KBo VI 26 zusammen mit seinem mutmaßlichen hethitischen Pendant vor, wobei *exempli causa* auch ungesicherte hethitische Wörter und Wortformen für die Sumerogramme eingesetzt sind:

a) II § 52 (KBo VI 26 II 41 f.) *ki-nu-na* 1 UDU LÚ-*na-as*  
*ka-as-sa'-as-sa-as hu-it-ti-an-ta* (42) 2 UDU<sup>HIA</sup> GUD<sup>HIA</sup> *ka-as-sa-as-sa-as hu-u-it-ti-an-ta*

Umsetzung: *kinun=a \*pesnas kassas=sas \*pekkun*<sup>174</sup> *huittianta, \*ku(ua)uas kassas=sas \*pekkun*<sup>175</sup> *\*tuuā* (?) *huittianta*

"Jetzt aber führt<sup>176</sup> man ein Schaf des Ersatzes für den Mann (wörtlich: des Mannes seines Ersatzes) hin (und) man führt zwei Schafe des Ersatzes für das Rindvieh<sup>177</sup> (wörtlich: des Rindviehs seines Ersatzes) hin".

<sup>173</sup> Z.B. KUB XV 34 II 15 f. *sumenzan parkuui SIG<sub>5</sub>-anti misrfuanti*] (16) *gišSÚ.A* 'auf eurem reinen, guten, schönen Thron'; ib. II 30 f. *ŠA GEŠTIN ī an-da i-im-mi-ia-an-zi* (31) *KASKAL-an* "eine Bahn von Wein – Öl mischt man bei – (zieht man)", KUB XVII 28 IV 56 *gi-im-ra-as* *GIM-an SISKUR.SISKUR* 'wie das Ritual der Steppe'; KBo V 9 II 40 *a-pí-el ku-is-ki ŠA NAM.RA*<sup>MES</sup> 'jemand von diesen Kolonen'; usw.

<sup>174</sup> Vgl. C. Watkins, Hethitisch und Indogermanisch, Innsbruck 1979, ed. E. Neu/W. Meid, 280; für die Zwecke des vorliegenden Aufsatzes ist die Frage, ob UDU = *pekku-* oder UDU = *iiant-* eine *cura posterior*.

<sup>175</sup> Nach Zahlwörtern steht im Hethitischen Singular oder Plural. Das Zahlwort 'eins' ist entbehrlich, seine Funktion kann durch den Singular des Gezählten allein ausgedrückt werden. In solchen Fällen schwankt die Setzung des Zahlzeichens, vgl. KBo VI 2 IV 20 1 PA ŠE mit dem Duplikat KBo IV 3 IV 16 PA ŠE (Gesetze 1 § 83). Aus Wackernagels Gesetz folgt, daß z.B. in dem Beleg KBo VII 24 I 6 1 UDU-*kán* 'ein Schaf' entweder das Zahlwort weggelassen oder dem Substantiv nachgestellt ist. Folglich kann bei der Erörterung von 1 UDU *kassas* usw. das Zahlzeichen ignoriert werden.

<sup>176</sup> Vgl. HW 73a, Zeile 21; Bedeutungsentwicklung in Ansätzen wie bei lat. *dūcere*, vgl. das wohl etymologisch verwandte Verb lit. *vedù*, aksl. *vedq* 'führe'. Heth. *-tt-* könnte entweder aus Sandhiformen (vor stimmloser Endung, vgl. *hueza* 'du ziehst' < Transponat *h<sub>2</sub>uect<sub>2</sub>-a*... statt uridg. *\*h<sub>2</sub>uēt-so* mit e-Stufe, s. dazu auch N. Oettinger [s. Anm. 12] 518) oder allenfalls aus *\*dh<sub>2</sub>* bzw. *\*d<sup>H</sup>h<sub>2</sub>* mit Laryngalassimilation *\*dh<sub>2</sub>*, *\*d<sup>H</sup>h<sub>2</sub>* > *\*dd*, sekundär *tt*, stammen. [Vgl. M. K(ümmel) in LIV (wie Fn. 4) 600, Anm. 1, doch mit unnötigem Ansatz einer Media aspirata *d<sup>H</sup>* statt bloßer Media *d* als drittem Radikal vor dem wurzelschließenden *h<sub>2</sub>*, denn *dh<sub>2</sub>* > ved. *d<sup>H</sup>* = heth. *tt* ist unbedenklich, vgl. *gh<sub>2</sub>* > indoiran. *\*j<sup>H</sup>* = heth. *-kk-* in ved. *máhi* 'groß' = heth. *mekk(i)* 'viel'.

<sup>177</sup> Kollektiver Singular, deshalb Possessivum =*sas* und nicht *-smas*.

## b) II § 82 (KBo VI 26 IV 4 f.)

*ki-e-el* 1 UDU *ki-e-el-la* 1 UDU *ka-as-sa'-as* (5) *hu-u-it-ti-ia-an-ta*

Umsetzung: *kēl \*pekkun kell=a kassas \*pekkun huittianta*

"Man führt ein Schaf<sup>178</sup> für den einen und ein Schaf des Ersatzes für den anderen hin".

## c) II § 85 (KBo VI 26 IV 20 f.)

1 UDU LÚ-*na-as* (21) *ka-a-as-sa-as hu-u-it-ti-ia-a/n-ta]*

Umsetzung: *\*pesnas kassas \*pekkun huittianta*

"Man führt ein Schaf des Ersatzes für den Mann hin".

Durch die sumero- und akkadographischen Schreibungen wird häufig die hethitische Wortstellung umgekehrt, wie aus Fällen von Mehrfachüberlieferung desselben Wortlauts, insbesondere aber aus der Wirksamkeit des Wackernagelschen Gesetzes über die Zweitstellung von Enklitika<sup>179</sup> klar zu beweisen ist. So kann eine hethitische Genitivverbindung zweiten Grades *xyz* bei Verwendung von Logogrammen X, Y, Z in der Graphik als Folge ZYX erscheinen. Ein Wort in hethitischer Schreibung kann nur unter bestimmten Bedingungen<sup>180</sup> als vorangestelltes Regens erscheinen, von denen bei *kassas* keine vorliegt. Infolgedessen muß die Konstruktion 'des Ersatzes des Mannes' in der heth. Wortstellung Xy verbleiben und statt einer bei vollständig logographischer Schreibung möglichen Folge ZYX ergibt sich nun die Form ZXy in den Belegen (a) und (c) mit 1 UDU LÚ-*nas kassas(=sas)*. Da eine Pronominalform wie *kel* ebenfalls nicht verschoben wird, ergibt sich in Beleg (b) mit *kēl=a* 1 UDU *kassas* die Form xZy. Die Folge aus Ideogramm und sekundär hintan-

<sup>178</sup> Mit brachylogischer Unterdrückung von *kassas*.

<sup>179</sup> Es betrifft die satzbezogenen Enklitika wie nichtgeminierendes -a 'aber, und', -wa 'inquit', -ma 'aber', -za 'sich' und anaphorisches Pronomen, wobei Ausnahmen strengen Bedingungen unterworfen sind (z.B. Drittstellung von -ma in gewissen Nebensätzen, seltene Binnenstellung von -kan, -ssan nach Lokativen), nicht aber die frei im Satz verwendbaren, wortbezogenen Enklitika -pít 'nur, selbst', geminierendes =a 'und, auch' und Possessivpronomen. So ergibt sich etwa für KUB XXIII 1 I 18 IR<sup>MES</sup> ŠA LUGAL HUR-RI-at die heth. Wortstellung: *\*hurlas=at hassuwas X-es*, auch KUB XIII 35 II 11 Ú-NU-UT É N<sup>A</sup>KISIB<sup>URU</sup>pár-ti-ia-wa-mu 'Gerät des Siegelhauses von Partia' hat im Hethitischen die umgekehrte Wortstellung *URUpartias=wa=mu* etc.). Die Auffassung, es existiere eine Schreibregel, derzufolge hethitische Enklitika erst an das letzte mehrerer satzeinleitender Logogramme traten, erweist sich als falsch.

<sup>180</sup> Z.B. bei Wörtern mit virtuellem oder tatsächlich gesetztem Determinativ KUB X 1 I 32 f. IS-TU *hu-u-up-pár* GUŠKIN = ib. II 32 IS-TU DUG<sup>h</sup>u-up-pár GUŠKIN; beim Genitivus materiae auch sonst.

gesetztem syllabisch geschriebenem Wort ist sehr häufig, vgl. KUB XVI 34 I 5 A-NA EZEN *da-a-hi-ia-as-wa-kán* und KUB XIII 35 II 26 3 GUD<sup>HIA LÚ</sup>*sa-la-as-ha-as-wa-za da-ah-hu-un* "drei Rinder des salasha-Mannes habe ich mir genommen"; in beiden Belegen markieren die Enklitika das an der Spitze des hethitischen Satzes stehende Wort als solches völlig eindeutig.

Es ergibt sich also, daß die Bestimmung von *kassas(-)* als adnominalem Genetiv im Einklang mit den hethitischen Schreibgepflogenheiten steht und ohne Alternative bleibt, denn der Ansatz einer Postposition *kassas* hat sich als fehlerhaft erwiesen.

§ 9 Erörterung der Wortbildung (\*G<sup>H</sup>oso-, \*G<sup>H</sup>ósto- 'Ausgleich, Ersatz')

Hethitisch *kassas* gehört als Genetiv formal entweder zu einem Wurzelnomen *\*kass-* oder zu einem *a*-Stamm *\*kassa-*. Da Wurzelnomina im Hethitischen sehr selten, *a*-Stämme hingegen geläufig sind, gehe ich im folgenden von der Annahme des *a*-Stamms aus<sup>181</sup>. *kassa-* kann wegen der historischen Vieldeutigkeit von *ka*<sup>182</sup> auf eine Reihe verschiedener Grundformen zurückgeführt werden, z.B. *\*gōsō-*, *\*g<sup>H</sup>ōsō-*, *\*koso-*. Die etymologische Vereinigung mit lat. *hostia* ergibt sich nur unter

<sup>181</sup> Eine schwerwiegende Fehlerquelle kann sich dadurch nicht ergeben, denn auch bei den Wurzelnomina begegnen o-stufige *nomina actionis* und *resultativa*.

<sup>182</sup> Die Einheitlichkeit der Schreibung (immer KA) ist angesichts der wenigen und obendrein auf einen einzigen althethitischen Text (Gesetze II) beschränkten Belege für die Etymologie nur mit großer Vorsicht verwertbar. Bei der Beurteilung der hethitischen Reflexe urindogermanischer Verschlußlaute ist außer der Färbung des Folgevokals auch die Stellung des Akzents zu berücksichtigen. Es gibt Indizien, daß uridg. stimmhafte Verschlußlaute (Mediae und Mediae aspiratae) im hethitischen graphischen Gesamtbefund eines Wortes vor akzentuiertem Vokal überwiegend mit Medienzeichen geschrieben werden, falls keine Sonderentwicklung (wie \*d<sup>H</sup>i- > ti-, \*gi- > ki-) vorliegt, vgl. *tagān/dagān* 'auf die/der Erde' < \*<sup>g</sup>ōm mit stark überwiegendem GA (ca. 50x, hingegen *ta-ka-a-an* nur KUB VII 17 Z.5), *iugan* 'Joch' < \*<sup>g</sup>óm (GA KUB VII 8 II 8 und in Ableitungen *iugas*, *täugas*). Deshalb könnte man von den morphologisch gleichwertigen Grundformen *\*gōsō-* und *\*g<sup>H</sup>ōsō-* der letzteren eine gewisse Bevorzugung einräumen. Ein Lautwechsel *gā° : ka°* (unbetontes a) ließe auch die Schreibung der 3.Sg. *gānki* 'hängt auf' verstehen, da das Paradigma nach dem Übertritt des Verbums (Grundform etwa *\*kánketi* oder *\*konkéjeti*) in die *hi*-Konjugation den hier aus dem uridg. Perfekt stammenden Akzentwechsel (nachweisbar z.B. an *áki* ~ *ákkáni* 'sterben' und *ári* – *árráni* 'waschen') übernommen hat (Analogie nach Wörtern mit ererbter Media). Aus der einmaligen Pleneschreibung *ka-a-as-sa-as*, die auf Anfangsbetonung weisen könnte, ergibt sich kein zwingender Einwand gegen den Ansatz *\*g<sup>H</sup>ōsō-*, da sich Entsprechendes auch sonst findet, z.B. bei *hassa-* 'Herd' (Akk. *ha-a-as-sa-an-na* StBoT 8, p. 36 IV 8), meines Erachtens mit Grundform uranatol. *\*hásá(h)-* (Kürze \*ā durch heth. ss vorausgesetzt) < uridg. *\*h₂ásah₂-* (Oxytonese durch uranatol. \*ā vorausgesetzt).

einem Ansatz mit Media aspirata \**gʰ* (velar<sup>183</sup>) oder \**gʷʰ* (palatal). Nach geläufigen Bildeschemata sind Substantiva \**Gʰosó*<sup>184</sup>, \**Gʰosáh₂*<sup>185</sup>, oder \**Gʰoso-*<sup>186</sup> sowie \**Gʰóstō-*<sup>187</sup> mit der Bedeutung ‘Ausgleich, Ersatz’ anzunehmen, die durch heth. *kassa-* ‘Ersatz’ und lat. *hostus* ‘bei der Ölpressung als Ersatz für die Oliven erhaltene Ölmenge’ linear fortgesetzt sind. Lat. *hostire* ist schon äußerlich als abgeleitetes Verbum zu erkennen. Entweder ist es als direkt von *hostus* ‘Ausgleich, Ersatz’ abgeleitet zu betrachten<sup>188</sup>, wobei nach einer Erklärung für die Zugehörigkeit zur *i*-Klasse zu suchen wäre<sup>189</sup>, oder von einem verlorenen *ti*-Abstraktum \**hostis* ‘Ausgleichung, Ersetzung’, wobei nach einer Erklärung für die *o*-Stufe zu suchen wäre<sup>190</sup>. Von beiden Alternativen dürfte direkte Ableitung von *hostus* die einfachere und wahrscheinlichere sein.<sup>191</sup>

*hostia* erklärt sich nun, wie schon oben § 7 ins Auge gefaßt, als zu *hostus*

<sup>183</sup> Wegen der Entrundung von Labiovelaren vor \**o* (vgl. dt. *Hals, Kalb*) könnten die \**gʰoso-*, \**gʰosto-* auch zu einer Wurzel mit anlautendem \**gʷʰ* gehören. – Als zusammenfassendes Symbol für *gʰ*, *g*, *gʷʰ* – verweise ich im folgenden *Gʰ*.

<sup>184</sup> Vom Typus ved. *kart-á-* m. ‘Grube’, *bhārá-* m. ‘Last’, griech. δορός m. ‘Lederschlauch’.

<sup>185</sup> Vom Typus griech. τομή ‘Schnitt’.

<sup>186</sup> Vom Typus ved. *háva-* m. ‘Ruf’, griech. φόρος ‘Steuer’, serbo-kroat. *vōz*, *vōza* ‘Wagen’. Wegen der auf die Akzentstelle weisenden gelegentlichen plenen Schreibung *ka-a-as-sa*° könnte dies die zutreffende Ableitung sein, s. aber Fn. 182.

<sup>187</sup> Vom Typus griech. νόστος m. ‘Heimkehr’, κοίτος m. ‘Lager’, χόρτος ‘eingehegter Platz’ = lat. *hortus* ‘Garten’.

<sup>188</sup> So Thurneysen (s. Fn. 18) 6 f.

<sup>189</sup> Bei von *o*-stämmigen Substantiven abgeleiteten denominativen Verben erscheint im Lateinischen das erwartete \**ēre* (2. Konjugation) nicht mehr (s. Leumann, Neuausgabe 542 = § 410, 2 d und 553 = § 415 D), sondern ist meist durch \**are*, mitunter durch \**re* abgelöst. Die innerlateinische Verteilung richtet sich nach semantischen Kriterien (Leumann ib. 545 = § 412), auch folgt häufig ein Verbum dem Vorbild eines anderen; so wohl *largīrī* (\**re*) ‘schenken, austeilen’ statt \**largārī* (\**are*) von *largus* ‘freigiebig’ vielleicht nach *partūrī* (\**re*) ‘teilen, zuteilen’ (s. Leumann, ib. 556 = § 417, 3c). *hostire* mit seiner Grundbedeutung ‘ausgleichen, Ausgleich leisten, zurückerstatten’ paßt in keine der größeren bei Leumann op. cit. 556 f. (= § 417) genannten semantischen Gruppen, müßte seine Stammbildung \**re* (statt \**are*) also einer Einzelanalogie verdanken. Als Vorbild kommt *sarcire* (auch mit Präverb *re-*, vgl. *redhostire*) ‘ausbessern, wiederherstellen; ersetzen, wiedergutmachen’ in Betracht.

<sup>190</sup> Sie müßte wohl analogisch aus *hostus* bezogen sein; bei den wenigen unerweiterten lateinischen *ti*-Abstrakten gibt es sonst für analogische *o*-Stufe keine Beispiele, s. das Material bei Leumann, Neuausgabe 344 f. (§ 308).

<sup>191</sup> Noch anders X. Mignot, Les verbes dénominatifs latins, Paris 1969, 61 (*hostire* denominativ zu *hostis* ‘Fremder gleicher Rechtsstellung’).

\*‘Ersatz’ hinzugebildetes Adjektiv \**hostius*<sup>192</sup> im femininen Genus. So wäre etwa die attributive Verbindung \**hostia ouis* direkt mit heth. UDU *kassas* ‘Schaf des Ersatzes’ vergleichbar. Im Hethitischen ist das Geschlecht des verwendeten Tieres nicht festgelegt<sup>193</sup>. Aber auch im Lateinischen darf die Wahl des femininen Genus nicht überbewertet werden. Sie kann rein grammatisch bedingt sein, indem ein feminines Bezugswort wie *bēstia* oder *pecus*, -*udis* in Ellipse steht<sup>194</sup>. Sollte diese Erklärung nicht zutreffen, so kann angenommen werden, daß das feminine Genus erst zusammen mit der neuen Bedeutung ‘Opfertier’ in Anpassung an die Gegebenheiten des Opferwesens eingeführt wurde, denn auch *uictima* ist ein feminines Substantiv (vgl. auch *agōnia* ‘Opfertier’, das allerdings bei Ovid, Fasti I 331 im Plural neutr. erscheint). Auf diese Weise läßt es sich vermeiden, daß für die alte Zeit hinsichtlich des Geschlechts eine störende Diskrepanz zu dem bei den Römern als Ersatztier bezeugten Widder (*aries*)<sup>195</sup> hingenommen werden müßte.

Eine unmittelbare semantische Nachwirkung der angenommenen Grundbedeutung ‘Ersatztier’ im historischen Latein ist wohl nicht festzustellen. *hostia* teilt sich

<sup>192</sup> Zum Typus s. Leumann, Neuausgabe 288-290 (= § 273 A), insbesondere 290 (= § 273 A d 2). Da der Typus als solcher ererbt ist, macht die Seltenheit seiner Anwendung im Lateinischen bei Sachsubstantiven (Leumann nennt *filius* von \**fēla*) keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Die philologisch nicht gesicherte Voraussetzung, daß *hostus* *o*-Stamm und nicht *u*-Stamm ist, kann ohne Bedenken hingenommen werden, da der Wurzelvokalismus beim Typus νόστος ‘Heimkehr’ völlig regulär ist, bei einem -*tu*-Stamm, wo man *e*-Stufe oder Schwundstufe erwartet, aber schwer zu erklären und im Lateinischen ohne Parallele wäre (*portus* hat nicht altes \**or*, sondern \**r*, s. Leumann, Neuausgabe 354).

<sup>193</sup> Mit UDU wird in den hethitischen Gesetzen ganz allgemein die Tiergattung ‘Schaf’ bezeichnet, wobei entweder beiderlei Geschlecht inbegriffen (so I §§ 59.62.66.69) oder weibliches Geschlecht wohl zwar gemeint (II § 74?), aber nicht eigens bezeichnet ist. Zur eindeutigen Geschlechtsbezeichnung verwendet man UDU.NITĀ ‘Schafbock’ und UDU.GANAM (nach Güterbock; bei Friedrich UDU.SÍG.SAL umschrieben) ‘weibliches Schaf’. [Vgl. mit etwas anderer Darstellung C. Rüster/E. Neu, Hethitisches Zeichenlexikon, Wiesbaden 1989, p. 197, Nr. 210].

<sup>194</sup> *ouis* f. kommt für die alte Zeit weniger in Betracht, da hier noch mit Fortleben der urdg. Geltung von \**h₂óui-* m./f. (Genus commune wie im Griechischen und Altindischen) zu rechnen ist. Sie ist noch durch Paulus ex Festo p. 213, 4 Lindsay, ferner Nonius und Gellius bezeugt.

<sup>195</sup> Seruius (zu Vergil, Eklogen IV 43) bezeugt, daß in den Gesetzen des Numa vorgesehen war, bei fahrlässiger bzw. versehentlicher Tötung müsse der Täter den Angehörigen des Getöteten einen Widder stellen. Ferner scheint ein Gesetz aus der Zwölftafelsammlung etwa gelautet zu haben: SI TELVM MANV FVGIT MAGIS QVAM IECIT, *aries subicitur* (vgl. Cicero, Topica 64 und Festus p. 470, 19, ferner p. 476, 19 Lindsay) “wenn eine Waffe der Hand mehr enteilt ist als daß er (sie) geworfen hat, wird ein Widder substituiert”; s. ThLL II 571, 36-44.

mit *uictima* in das Bedeutungsfeld ‘Opfertier’, wobei *hostia*<sup>196</sup> offenbar das gewöhnlichere, *uictima* das seltenerne und wohl stilhöhtere Wort darstellt. Beide Wörter sind miteinander vertauschbar<sup>197</sup>, ein klarer Bedeutungsunterschied ist ohne detaillierte Untersuchung nicht erkennbar. Die Angabe bei Seruius auctus zu Aeneis II 156 *hostia* ... *dicta quod dii per illam hostiantur* etc. beruht wohl auf etymologischer Spekulation mit *hostire* ‘(vermeintlich:) versöhnen, besänftigen’ (s. § 5h). Eine spezielle Bedeutung ‘Sühnopfer’ findet in den heidnischen römischen Texten keine hinreichende Stütze und ist deshalb in den neueren Lexika ThLL und OLD nicht mehr zur Abgrenzung von *hostia* gegenüber *uictima* verwendet. Ernster zu nehmen ist die Angabe des Grammatikers Fronto<sup>198</sup> *uictima maior est, hostia minor*, da dieser Unterschied schon bei Plautus anzutreffen<sup>199</sup> und auch später spürbar ist<sup>200</sup>. Dieser Zug an *hostia* würde zu der hethitischen Verwendung eines Schafes als Personaltersatz passen. Ansonsten ist die Bedeutung ‘Ersatztier’ nicht bei den *hostiae* im allgemeinen, sondern speziell bei den *hostiae piaculārēs* (auch *hostiae animālēs* genannt) zu suchen, über die J. Marquardt und G. Wissowa ausführen: “Sie vertreten ursprünglich die Stelle eines Menschenopfers und es wird in ihnen ein Thierleben statt eines

<sup>196</sup> S. dazu C. Krause, De romanorum hostiis quaestiones selectae, Dissertation Marburg 1894, 42 p.; id., RE Supplement V (1931) 236-282; Tietze, ThLL VI 3045, 65 - 3049; W. E(isenhut), Der Kleine Pauly, ed. K. Ziegler/W. Sontheimer, Bd. II, Stuttgart 1967, 1234 f.; ferner etwa K. Latte, ‘Immolatio’, RE IX (1916) 1112-1133; id., Römische Religionsgeschichte, München 1960, 379-381, 385-392.

<sup>197</sup> Vgl. z.B. Cicero, Pro Fonteio 31 (sc. Galli) (sc. Galli) *humanis hostiis eorum* (sc. deorum) *aras ac templa funestant* mit Caesar, Bellum Gallicum VI 16 (sc. Galli) *pro uictimis homines immolant* (so schon bei Ernout/Meillet<sup>4</sup> [s. Fn. 2] 301a) ferner etwa den Wechsel von *hostiae maiores* (ca. 35x) mit *uictimae maiores* (XXX 21, 10; XXXVI 38, 7; XLII 20, 3) bei Liuius. Bei Cicero, *De inuentione* II 96-97 ist neben viermaligem *hostia* völlig gleichbedeutend zur Abwechslung einmal *uictima* verwendet.

<sup>198</sup> s. H. Keil, Grammatici Latini VII, Leipzig 1880, p. 532, 13; s. noch ThLL VI 3045, 53.

<sup>199</sup> Pseudolus 326 f. *i accerce hostias, uictumas, lanios...* 329:: *nolo uictumas, agminis me exitis placari uolo* ... 330:: *i accerce agnos* “Geh’, hol’ kleinere und größere Opfertiere sowie Schlächter ...”, “ich will keine größeren Opfertiere, sondern, daß ich mit Lämmern-eingeweiden versöhnt werde ...” "...geh, hol’ Lämmer ...”. S. dazu A. O. F. Lorenz, Pseudolus (Ausgewählte Komödien d. Plautus, IV), Berlin 1876, 119 b; A. Keseberg, Quaestiones Plautinae et Terentianae, Leipzig 1884, 5.

<sup>200</sup> Vgl. J. Marquardt/G. Wissowa, Römische Staatsverwaltung III, Leipzig 1885, 171; J.G. Frazer, P. Ovidius Naso, Fastorum libri sex, London 1929 (Neudruck Hildesheim/New York 1973) II 142: “The words were not very sharply distinguished, but on the whole *victima* was applied to the larger and nobler victims, particularly cattle (*armenta*), and *hostia* to the smaller and meaner victims, such as sheep and goats (*pecudes*)” (mit Hinweis auf Marquardt/Wissowa l.c.).

Menschenlebens den Göttern dargebracht”<sup>201</sup>.

Vom Standpunkt unserer Hypothese aus ist ein prähistorischer Sprachzustand anzunehmen, in dem das Antezedens von *hostia* ‘Ersatztier (bei der Tötung)’ und das Antezedens von *uictima* etwa ‘das (eine aus mehreren) zum Opfer ausgesonderte Tier’<sup>202</sup> bedeutet hat. Da die stellvertretende Tiertötung einen rituellen Aspekt hatte (Entsühnung), konnten sich beide Wörter in den Bedeutungsbereich ‘zur rituellen Tötung bestimmtes Tier’ teilen. Im Laufe der Religionsentwicklung konnte dann vielleicht tatsächlich eine Polarisierung der Art von \*‘Sühnopfertier’ (*hostia*) : \*‘Bitt- und Dankopfertier’ (*uictima*) eintreten. Wenn die *hostiae* zu dieser vorhistorischen Zeit so wie die Ersatzschafe bei den Hethitern (und so wie später die *hostiae* bei Plautus) aus kleineren Tierarten gewählt wurden, so ist völlig verständlich, daß nach Abschwächung der semantischen Differenz *hostia* : *uictima* das erstere Wort zum gewöhnlichen römischen Ausdruck für ‘Opfertier’ aufsteigen konnte, denn kleinere Tiere werden aus wirtschaftlichen Gründen viel häufiger zum Opfer verwendet als die größeren.

Sowohl für lat. *hostus* (mit Verwandtem) als auch für heth. *kassas*<sup>203</sup> fehlten nach überwiegender bisheriger Auffassung indogermanische Anschlüsse. Ihre Verbindung erscheint lautlich und morphologisch angängig, semantisch naheliegend. Da sie die beiderseits bestehende Isolation behebt, möchte ich sie als mehr denn eine unverbindliche Möglichkeit bewerten. Das Lateinische liefert lautgeschichtliche Information, während das Hethitische vor allem Licht auf das semantische Verhältnis

<sup>201</sup> op. cit. (s. Fn. 200) 185.

<sup>202</sup> Eine Möglichkeit zur Erklärung der rätselhaft erscheinenden Morphologie des Wortes ergibt sich, wenn man mit Walde/Hofmann (s. Fn. 2) II 782 von einem Verbaladjektiv \**uiktos* ‘zur rituellen Schlachtung’ ausgesondert’ ausgeht und nun annimmt, hierzu sei analogisch nach dem Muster von \**optos* ‘gewählt’ (Verbaladjektiv zu *praedopion*): \**optamos* (oder \**opitamos*?!) ‘(später:) der Beste’ (auffaßbar als ‘im höchsten Maße zu erwählen’ bzw. ‘der eine aus mehreren Dingen Ausgewählte’) der neue Ausdruck \**uiktamos* hinzugebildet worden. Zur sachlichen Grundlage dieser Hypothese vgl. die Angabe des Festus 202, 12 ff. Lindsay: *Optatam hostiam, alii optimam, appellant eam, quam aedilis tribus constitutis hostiis optat, quam immolari uelit*. Dabei ist m.E. nicht ausschlaggebend, wie *optimus* seinerseits letztlich zu erklären ist, ob als ‘zu erwählen’ oder ‘am hilfreichsten’ (ops f. ‘Hilfe, Beistand’) oder ‘am reichsten, angesehensten’ (ops f. ‘Macht, Reichtum’) oder ‘am kräftigsten, fettsten’ (vgl. *opīmus* ‘fett’). Auch rein äußerliche Angleichung \**uiktā* \**op(i)tamā* → \**uiktamā* \**op(i)tamā* oder analogische Hinzubildung \**xostīa uiktā* ~ \**xostia uiktama* (nach \**x. optā* ~ \**x. optama*) wäre noch in Betracht zu ziehen. Lat. *sacrīma* ‘dem Liber geopferter Most’ (Paulus ex Festo 423, 1 Lindsay) könnte Umbildung aus \**säcer* (i-St.) ‘opferfähig’ in Angleichung an *uictima* \*‘zur Darbringung auserwählt, bestimmt’ sein; zur Erklärung der Bildeweise von *uictima* selbst scheint *sacrīma* nicht verwendbar.

<sup>203</sup> s. J. Tischler, Hethitisches Etymologisches Glossar, Lfg. 3, Innsbruck 1980, 533 f.

von *hostia* zu *hostus* wirft. Vom Befund der Wortbildungstypen her gesehen bleibt in beiden Fällen offen, ob es sich um aus der urindogermanischen Grundsprache ererbte oder um erst in nachurindogermanischer Zeit gebildete Wörter handelt. Da aber das vorauszusetzende (Wurzel-)Verbum in beiden Sprachzweigen ausgestorben und jeweils nur eine vereinzelte Nominalbildung für die historischen Sprachstufen vorauszusetzen ist (*\*Gʰóso-* bzw. *\*Gʰóstō-*), dürfte der Wortbildungsvorgang wahrscheinlich zumindest nahe an die urindogermanische Zeit heranzurücken sein. Die Erörterung der Frage, ob das Zusammentreffen der beiden Sprachzweige bei dem Wort 'Ersatz' und bei der Bezeichnung des 'Ersatztieres' als signifikanter dialektaler Zug im Sinne gemeinsamer (statt: beiderseitiger) Neuerung bzw. Bewahrung zu betrachten sein könnte, muß einer systematischen Untersuchung der potentiellen "westindogermanischen" Bezüge des Anatolischen (vgl. *tuzzi-* c. 'Heer') vorbehalten bleiben.

#### § 10 Weitere Anschlußmöglichkeiten: Praenomen lat. *Host(i)us*, Gentile osk. *Húsidius*; uridg. *\*gʰésōr* f. 'Hand'; uridg. *\*gʰes*

Ausblicksweise sei noch auf weitere Anschlußmöglichkeiten hingewiesen. Aus dem italischen Bereich ist das römische Praenomen *Hostus*<sup>204</sup>, *Hostius*<sup>205</sup> zu nennen. Eine Grundbedeutung 'Ersatz, Ersatzkind'<sup>206</sup> (für ein gestorbenes anderes oder für einen Verwandten) würde durchaus zum Charakter der altrömischen Namensgebung mit ihrer Berücksichtigung der Familienkonstellation zum Geburtszeitpunkt – vgl. *Quintus*, *Postumus*, *Uopiscus*<sup>207</sup> – passen. Eine fürs Oskische aus den

<sup>204</sup> Liuius XXIII 40; Auctor de praenominibus 4 (\**Hostus* praenomen fuit in eo, qui peregre apud hospitem natus est); Macrobius, Saturnalia 1 6, 16.

<sup>205</sup> Belege bei J. Reichmuth, Die lateinischen Gentilicia, Diss. Zürich 1956, 21 (Konsul 429 v., 419. 417 v.; Liuius IV 30, 4; CIL V 431). Ob die innerlateinische Variation *Hostus* ~ *Hostius* mit *hostus* 'Ersatz' ~ *hostia* \*'zum Ersatz dienend, Ersatz bildend' zusammenhängt oder aus dem Pränomensystem zu erklären ist (vgl. *Attus* ~ *Attius*), lasse ich dahingestellt. Von *Hostius* ist *Hostilius* reguläre Patronymableitung (woraus das Gentile), zum Bildeprinzip s. H. Rix, in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, ed. H. Temporini, Bd. I 2, 1972, 718. [O. Salomies, Die römischen Vornamen, Helsinki 1987, 30-31] eruiert *Hostus* als die allein richtige Form des Namens, "da der entsprechende Gentilname ziemlich sicher kurzes *i* hatte (*Hostilius* aus *Hostus* wie *Quintilius* [...])".

<sup>206</sup> Vgl. akkad. Ersatznamen wie *Ahi-šagiš* 'Mein Bruder ist erschlagen' bei J.J. Stamm, Die akkadische Namengebung, Leipzig 1939 (Neudruck Wiesbaden 1968), 296 f.

<sup>207</sup> Appellativische Bedeutung 'nach dem Tode des zu früh geborenen anderen zur Welt gekommener überlebender Zwilling'.

Gentilizia<sup>208</sup> HÚSIDII 'Hosidius' und HUĐINIES (etrusk. Inschrift) 'Hosinii' zu erschließende parallele Namensform *\*hosis* < *\*Gʰosios* (Ableitung von *\*Gʰosos*) ist im Hinblick auf heth. *kassas* besonders hervorzuheben.

Die für lat. *hostia* usw. und heth. *kassas* vorauszusetzende uridg. Wurzel *\*gʰe/as* oder *\*gʰe/as* 'Ausgleich leisten, zurückerstatten, ersetzen' scheint zunächst offenbar anderweitig unbezeugt zu sein. Versuche, auch *\*gʰóstis* 'Gast, Fremdling' (reflektiert im Lateinischen, Venetischen, Germanischen und Slavischen) als den 'Gleichen mit Gleichen Vergeltenden, Geschenkhändel Treibenden'<sup>209</sup> oder als den 'gleichartige Rechtsstellung Innehabenden'<sup>210</sup> hier anzuschließen, würden den Kreis der beteiligten Sprachen etwas erweitern, doch können sie schwerlich überzeugen. Jedenfalls besteht hier die alternative Möglichkeit, ebenso wie bei dem gleichbedeutenden, wenn auch morphologisch anders strukturiertem *\*ksénuo-s*<sup>211</sup> (in griech. ξένος und alban. *huaj*), Anschluß an die Wurzel *\*gʰas* 'verzehren, speisen' zu suchen, eine Lösung, die zudem "natürlicher" erscheint<sup>212</sup>. Doch ist die mit dieser Hypothese verbundene

<sup>208</sup> Vgl. M. Lejeune, L'anthroponymie osque, Paris 1976, 73.109.142.

<sup>209</sup> Vgl. L. Havet, MSL 6, 1885, 117.

<sup>210</sup> Benveniste, s. Fn. 19. Die Berufung auf Festus 416, 4 f. Lindsay ... *hostes appellabantur, quod erant pari iure cum populo Romano, atque hostire ponebatur pro aequare* ist dabei mißlich, da diese Angabe (von einem Kommentator der Zwölftafelgesetze) lediglich der Etymologie zuliebe aus der Luft gegriffen sein kann. Unklar bleibt auch, auf welcher morphologischen Grundlage diese Semantik beruhen soll.

<sup>211</sup> Die Zugehörigkeit zur Wurzel *\*gʰas* 'verzehren' sollte nicht deshalb bestritten werden, weil Brugmanns Rückführung auf ein Präsens *\*ghs-en-uo-* (IF 1, 1892, 172-174) unglücklich ist. Eher dürfte in -en- ein nominales Stammbildungssuffix zu vermuten sein (\**ks-en-* etwa 'das Mahl', oder Lokativ *\*ksēn* 'beim Mahl') und in -uo- ein entweder besitzanzeigendes (vgl. ιος 'gleich' < *\*uid-s-uo-s* 'das Aussehen [*\*uéid-os-*] von ... besitzend') oder zugehörigkeitsanzeigendes (vgl. περιουτός, myk. */perisinwos/* 'vom Vorjahr', ferner etwa *\*dék-si-uo-* 'rechts') Sekundärsuffix. Als Grundbedeutung ergibt sich etwa 'am Mahl teilnehmend/beteiligt'.

<sup>212</sup> Man hat *\*gʰóstis* m. 'Gast' mit den femininen *ti*-Abstrakten zusammengebracht (K. Brugmann, Grundriß der vergleich. Gramm. d. idg. Sprachen II<sup>2</sup> 1, Straßburg 1906, 431, vgl. 428), also eine Bedeutung 'der Speisende' vorausgesetzt. Dabei ist entweder anzunehmen, daß das feminine Abstraktum 'die Mahlzeit' durch Überführung zu dem Maskulina zur Personenbezeichnung wurde (zur Bedeutungsänderung bei Genuswechsel vgl. ved. *mitrá-n.* 'Vertrag' → *mitrá-m.* 'Freund') oder daß zu den primären *ti*-Bildungen auch maskuline Nomina agentis gehören (s. Brugmann op. c. 428 zu ved. *dhūti* m. 'Erschütterer'). Da die durchs Italische bezeugte *o*-Stufe bei *\*gʰóstis* m. 'Gast' (wohl akrostatisches Paradigma mit ursprünglichem Genitiv *\*gʰásti-s* mit grundstufigem *a*) bei einem *ti*-Abstraktum unerwartet wäre, ist die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß *\*gʰóst-i-* als *i*-Adjektiv Sekundärbildung zu einem *t*-Abstraktum *\*gʰós-t-* (starke Kasus) / *\*gʰás-t-* (schwache Kasus) 'Mahlzeit' (vgl. *\*nókʷ-t-/nékʷ-t-* 'Dämmerung', heth. *kast-* / *\*kest* 'Hunger') ist; die Grundbedeutung wäre wiederum 'an der Mahlzeit (*\*gʰós-t-* / *\*gʰas-t-*) beteiligt'. Es scheint mir eine natürliche

etwas erweiterte Bedeutung unserer Wurzel von ‘ausgleichen, erstatten’ zu ‘(etwas) annehmen und zurückerstatten’ (Gast als Empfänger von Leistungen, für die er Gegenleistung verbürgt) zu beachten, denn ein solcher Bedeutungsansatz kann für die Wurzel *\*Gʰes* auch ohne die etymologische Einbeziehung von *\*gʰóstis* vorgenommen werden. Unter dieser Voraussetzung wird es möglich, bei unserer Wurzel nach dem Etymon zu dem noch unerklärten urindogermanischen Wort für die ‘Hand’ zu suchen. Uridg. *\*gʰésōr* oder *\*gʰésr* fem. ‘Hand’, d.h. ‘die annimmt und gibt’, ist so nicht schlechter erklärt als baltoslavisch (Transponat) *\*(u?)rónkah-*, ‘die sammelt’ und deutsch *Hand* ‘die ergreift’ – beides anerkannte und mit Recht als sicher geltende Etymologien. Daß in uridg. *\*gʰés(ō)r* nach dem *s* ein Analyseschnitt anzunehmen ist, folgt nicht nur aus allgemeinen Erwägungen zur idg. Morphemstruktur, sondern konkret aus indoiranisch *\*f̑ásta-* m. ‘Hand, Arm’ mit lit. *pažastē* ‘Achsellhöhle’ und lat. *praestō*<sup>213</sup> ‘zugegen, bei der Hand’. Somit ist hier als Wurzelform *\*gʰes* vorauszusetzen und es wird nunmehr auch möglich, eine Hypothese zur lautlichen Desambiguierung der in diesem Aufsatz untersuchten urindogermanischen Wurzel aufzustellen. Der Wurzelvokal ist nicht *a*, sondern *e* und der erste Radikal eine palatale Media aspirata:

Uridg. *\*gʰes* ‘austauschen, empfangen und zurückgeben; ausgleichen, ersetzen’.

#### § 11. Resümee:

Aus dem Vergleich von lateinisch *hostia* ‘Opfertier’ mit hethitisch *kassas* ‘(Schaf) des Ersatzes’ kann auf zugrunde liegende ältere Bildungen *\*gʰosto-* und *\*gʰoso-* (beide:) ‘Ersatz’ geschlossen werden, die in unserer Textüberlieferung überwiegend im sondersprachlichen Bereich aufscheinen (juristische, rituelle oder technisch-landwirtschaftliche Sphäre). Die beteiligte Wurzel *\*gʰes-* wird im Bedeutungsbereich ‘geben und nehmen’ anzusiedeln sein und kann auch in dem Wort für ‘Hand’ (uridg. *\*gʰesōr*, oder ähnlich) vorliegen.

Annahme, daß die Institution der Gastfreiheit bei den Indogermanen als wichtigstes Element die Gewährung von Unterkunft und gastlicher Bewirtung enthalten habe. Wenn mit der Gewährung des Gastrechts wohl selbstverständlich die Erwartung einer Gegenleistung verbunden war (Geschenk, Erwiderung der Gastfreundschaft), so wäre der direkte Niederschlag dieses Denkens in der unverblümten Bezeichnung des Gastes als ‘Ausgleich Leistenden’ doch etwas Auffälliges. Bei Ansatz eines Palatals in der Wurzel von lat. *hostis* würde die Verbindung mit *hostis* wegen des slavischen Velars ohnehin weniger wahrscheinlich sein.

<sup>213</sup> Nach Wackernagels Herleitung aus *\*prai̥ hestō* s. J.W., Kleine Schriften, Bd. 3, ed. B. Forssman, Göttingen 1979, 1669 f.

## Kretisch OMOTAI und das Futur von ὅμνυμι

Bernhard Forssman, Erlangen

§ 1. Das Futurum des Verbums ὅμνυμι ‘ich schwöre’ ist in der griechischen Literatur schon von Homers Ilias an gut bezeugt. Eine Zusammenstellung der bei den älteren Schriftstellern belegten Formen<sup>1</sup> ergibt folgendes Bild:

Indikativ 1. Sing. ὁμοῦμαι: Hom. A 233, I 132, Φ 373, υ 229; hy. Merc. 274; Ar. Nu. 246. – 2. Sing. ὁμῆ: S. Ant. 535 (ἐξ-); ὁμεῖ: Ar. Nu. 247. – 3. Sing. ὁμεῖται: Hom. I 274; Hsd. Op. 194; E. Fr. 151,16 Austin (ἐξ-); X. HG I 3,11. – 1. Plur. ὁμούμεθα: Ar. Lys. 193; ὁμώμεθα (dor.): Ar. Lys. 183. – 2. Plur. ὁμεῖοθε: Ar. Lys. 211 (ἐπ-). – 3. Plur. ὁμοῦνται: Th. V 23,4. – Infinitiv ὁμεῖσθαι: X. HG I 3,11. – Partizip ὁμούμενοι: X. HG VII 1,39.

§ 2. Auf den ersten Blick wirkt der Befund sehr einheitlich. Alle Ausgänge sind medial, und der Stamm ist überall der eines kontrahierten Futurs. Im Attischen, dem Mehrzahl dieser Belegstellen zuzuordnen ist (bei Tragikern, Komikern, Historikern), läßt sich ein Futurstamm *\*ome-o-/ome-e-* eindeutig ausmachen; att. ὁμοῦμαι ὁμεῖται gleicht damit einem Futur wie βαλοῦμαι βαλεῖται sowie auch einem medialen Präsens mit gleichem Stammauslaut, z.B. ἡγοῦμαι ἡγεῖται. Zur Not könnten att. Formen mit *ou*, z.B. ὁμοῦμαι ὁμού-μεθα, freilich auch Vorformen mit *\*omo-o-* fortsetzen; vgl. Präs. att. ἐναντιοῦμαι ἐναντιόμεθα, beide mit -ou- < -oo->. Doch dor. ὁμώμεθα (bei Aristophanes), das eindeutig auf eine Form mit *\*ome-o-* zurückgeht<sup>2</sup>, bestätigt als außeratt. Zeuge das att. *eo*-Futur von ὅμνυμι. Auch homerisch ὁμεῖται stimmt offensichtlich dazu.

§ 3. Bei näherem Zusehen macht indessen eine andere homerische Form Schwierigkeiten und stört das einheitliche Gesamtbild: Es ist die im Epos fünfmal

<sup>1</sup> Jüngeres sowie auch Unsicheres bei Hauri, Fut. p. 92-94.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Anm. 9.

<sup>3</sup> Zur Lautentwicklung vgl. Schwyzer, Gramm. I p. 242; Buck, Dial. p. 40.